

Verkaufsprospekt

Für den Teilfonds

Legg Mason Emerging Markets Equity Fund

Legg Mason
Global Funds FCP (Luxembourg)

Ein nach Luxemburgischem Recht als „Fonds
Commun de Placement“ errichteter
Investmentfonds mit mehreren Teilfonds

Dezember 2011

WICHTIGE INFORMATIONEN

WÖRTER UND BEGRIFFE IN GROSSBUCHSTABEN WERDEN IN DEN WEITEREN AUSFÜHRUNGEN DIESES VERKAUFSPROSPEKTS UND/ODER IM KAPITEL *BEGRIFFSBESTIMMUNGEN* AM ENDE DIESES VERKAUFSPROSPEKTS DEFINIERT.

DIESER VERKAUFSPROSPEKT

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A. (der „Verwaltungsrat“), der Verwaltungsgesellschaft des Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) („die Verwaltungsgesellschaft“), deren Namen unter der Überschrift Verwaltungsrat in diesem Verkaufsprospekt erscheinen, übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der sich mit größtmöglicher Sorgfalt darum bemüht hat) den Tatsachen und enthalten nichts vor, was den Wert dieser Informationen mindern könnte. Der Verwaltungsrat übernimmt dafür die entsprechende Verantwortung.

Dieser Verkaufsprospekt wurde in englischer Sprache verfasst und kann in Übersetzung vorliegen. In diesem Fall soll die Übersetzung dieselben Informationen wie der ursprüngliche englische Verkaufsprospekt enthalten. Falls hinsichtlich eines Begriffs oder eines Satzes in einer Übersetzung Widersprüche oder Unklarheiten bestehen, ist der englische Wortlaut maßgeblich, und sämtliche Rechtsstreitigkeiten mit Bezug auf dessen Bestimmungen unterliegen den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und sind in Übereinstimmung mit diesen auszulegen.

DER FONDS

Dieser Verkaufsprospekt beschreibt den **Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg)** (der „**Fonds**“), ein am 24. Juni 1988 in Luxemburg nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründeter Investmentfonds (fonds commun de placement). Bei dem Fonds handelt es sich um einen Umbrellafonds, und zwar insofern, als der Fonds in unterschiedliche Teilfonds aufgeteilt ist, die jeweils ein Sondervermögen repräsentieren (ein „**Teilfonds**“). Zum Erscheinungsdatum dieses Prospekts umfasste der Dachfonds nur einen einzigen Teilfonds, den Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) - Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (der „**Legg Mason Emerging Markets Equity Fund**“). Im Sinne dieses Verkaufsprospektes meinen die Begriffe Fonds oder Teilfonds – sofern der Sinnzusammenhang dieses Verständnis erfordert – die Verwaltungsgesellschaft oder ihre im Namen des Fonds oder der Teilfonds handelnden Beauftragten. Anteile („**Anteile**“) an einem bestimmten Teilfonds können in verschiedene Klassen („**Klassen**“) unterteilt werden, um verschiedene Zeichnungs- und Rückgabemodalitäten und/oder -gebühren, denen sie jeweils unterliegen, sowie ihre Verfügbarkeit für bestimmte Investorentypen zu berücksichtigen. Jede Klasse kann Anteile mit unterschiedlichen Ausschüttungsansprüchen ausgeben („**Unterklasse**“), und die Anteile jeder Unterklasse können zur Zeichnung in verschiedenen Währungen („**Angebotswährungen**“) angeboten werden (sehen Sie dazu bitte Anhang I). Alle Verweise auf einen Teilfonds umfassen – sofern der Sinnzusammenhang dieses Verständnis erfordert – alle Klassen oder Unterklassen, die zu diesem Teilfonds gehören. Nicht alle Klassen und Unterklassen sind in allen Hoheitsgebieten oder bei allen Vermittlern erhältlich. Darüber hinaus kann die Auswahl an Angebotswährungen unter Umständen beschränkt sein.

Weitere Informationen zur rechtlichen Struktur des Fonds finden Sie im Kapitel Fonds- und Managementinformationen in diesem Verkaufsprospekt.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die bei Zeichnung, Umtausch oder Rückgabe von Anteilen anfallen, finden Sie in den Kapiteln *Investitionen in den Fonds* sowie *Gebühren und Auslagen*. **Anteilinhaber und interessierte Anleger können von der Verwaltungsgesellschaft und den Vermittlern oder vom Verwalter, der Register- und Transferstelle alle gewünschten Informationen zu den bei ihren Transaktionen anfallenden Gebühren erhalten.**

Die Investitionen des für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund geführten Anlagenportfolios erfolgen im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

Anlageziel und Anlagepolitik des oben genannten Legg Mason Emerging Markets Equity Fund werden in diesem Verkaufsprospekt dargelegt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen und einzelne Teilfonds auflösen.

Anlageziele und Anlagepolitik weiterer Teilfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft aufgelegt werden, können in einem separaten Nachtrag zum Verkaufsprospekt, der im Zusammenhang mit diesen Teilfonds herausgegeben wird, oder in einem Dokument beschrieben werden, das im Zusammenhang mit diesen Teilfonds veröffentlicht wird und Informationen zu diesen Teilfonds enthält und einen Teil dieses Verkaufsprospekts bildet und in dessen Kontext zu verstehen ist („Anhang“).

PFLICHTEN DER ANLEGER

Interessierte Anleger sollten diesen Verkaufsprospekt sorgfältig und vollständig lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu folgenden Aspekten konsultieren: (i) die in ihrem jeweiligen Land geltenden rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Kaufs, des Besitzes, der Rückgabe oder der Veräußerung von Anteilen; (ii) mögliche Devisenbeschränkungen, denen sie bei Kauf, Besitz, Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen in ihrem jeweiligen Land unterliegen; und (iii) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Auswirkungen von Zeichnung, Kauf, Besitz, Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen. Interessierte Anleger sollten, wenn sie zum Inhalt dieses Verkaufsprospekts Fragen haben, ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren.

AUSGABE- UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Die Ausgabe dieses Verkaufsprospekts und das Anbieten oder der Kauf von Anteilen können in einigen Hoheitsgebieten bestimmten Beschränkungen unterliegen. Personen, die in einem solchen Hoheitsgebiet ein Exemplar dieses Verkaufsprospekts erhalten, dürfen diesen Verkaufsprospekt nicht als Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen verstehen; es sei denn, in dem betreffenden Hoheitsgebiet wäre eine solche Aufforderung rechtlich möglich, ohne Registrierungs- oder sonstige rechtliche Bestimmungen einhalten zu müssen.

Die Anteile wurden noch nie im Rahmen des Wertpapiergesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Wertpapiergesetz von 1933“) oder im Rahmen von Wertpapiergesetzen der US-Bundesstaaten registriert und werden dies auch in Zukunft nicht. Die Anteile dürfen weder auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika, ihren Territorien oder Besitzungen oder einem Bundesstaat bzw. im District of Columbia (die „Vereinigten Staaten“), noch an eine US-Person oder auf Rechnung oder zum Nutzen einer US-Person angeboten, verkauft oder direkt oder indirekt ausgehändigt werden. Das Neuangebot bzw. der Wiederverkauf von Anteilen in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen verstößt möglicherweise gegen US-Recht. Wer Anteile erwerben will, muss

nachweisen, dass er keine „US-Person“ ist (siehe *Begriffsbestimmungen*). Der Fonds wird nicht im Rahmen des US-Investmentgesellschaftsgesetzes von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Investmentgesellschaftsgesetz von 1940**“) registriert.

Anteilinhaber müssen die Verwaltungsgesellschaft über alle Veränderungen ihres Status als Nicht-US-Person informieren.

BERUFUNG AUF DIESEN VERKAUFSPROSPEKT

Die Anteile an den in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Legg Mason Emerging Markets Equity Fund werden nur auf der Grundlage der Informationen angeboten, die in diesem Verkaufsprospekt und (gegebenenfalls) in den Nachträgen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt (der die historische Performance des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beinhaltet) und den neuesten geprüften Jahresbilanzen und nachfolgenden Halbjahresberichten des Fonds enthalten sind.

Alle sonstigen Informationen oder Zusagen von Händlern, Maklern oder sonstigen Personen sind unerheblich und dürfen nicht als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden. Keine anderen als die in diesem Verkaufsprospekt, dem vereinfachten Verkaufsprospekt und (gegebenenfalls) den Nachträgen und nachfolgenden Halbjahres- oder Jahresberichten des Fonds aufgeführten Personen sind befugt, Informationen oder Zusagen im Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen zu geben. Man darf sich auf solche Informationen oder Zusagen nicht in der Weise verlassen, als seien sie vom Verwaltungsrat, der Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwaltern, der Depotbank oder dem Verwalter autorisiert worden. Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Aussagen beziehen sich auf das derzeit geltende Recht und die derzeitige Praxis, die in Luxemburg zum Zeitpunkt des Datums dieses Verkaufsprospekts in Kraft sind, und unterliegen möglichen Änderungen. Weder die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts noch die Ausgabe von Anteilen bedeuten oder garantieren in irgendeiner Form, dass die sich die Situation des Fonds seit dem Datum des Verkaufsprospekts nicht geändert hat.

Interessierte Anleger können am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft (siehe Anschrift im Kapitel *Verwaltungsrat*) auf Anfrage kostenfrei ein Exemplar des Verkaufsprospekts, des vereinfachten Verkaufsprospekts, des Verwaltungsreglements, der Jahres- und Halbjahresbilanzen und des Verwaltungsreglements der Verwaltungsgesellschaft erhalten.

ANLAGERISIKEN

Die Kapitalanlage in den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ist mit einem gewissen Risiko verbunden. Der Wert der Anteile und die aus ihnen bezogenen Erträge können steigen, aber auch sinken, und es kann geschehen, dass die Anleger ihren Anlagebetrag nicht zurückerhalten. Die vom Anleger zu berücksichtigenden Anlagerisikofaktoren sind im Kapitel *Besondere Erwägungen und Risikofaktoren* weiter unten im Text beschrieben.

Der Fonds stellt keine Verbindlichkeit der Legg Mason Gruppe, eines sonstigen verbundenen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft von Legg Mason Inc. dar noch wird er von diesen garantiert.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL	SEITE
Namensverzeichnis	5
Anlageziele und Anlagepolitik.....	6
Weitere Angaben im Hinblick auf die Anlagen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	7
Anlagebeschränkungen.....	21
Anlagetechniken	29
Risikomanagementprozess	39
Besondere Erwägungen und Risikofaktoren	39
Kreditpolitik.....	53
Investitionen in den Fonds.....	54
Ausschüttungspolitik.....	65
Gebühren und Auslagen	65
Interessenkonflikte	68
Nettoinventarwert	69
Zeitweilige Aussetzung des Handels	70
Besteuerung.....	71
Fonds- und Managementinformationen.....	73
Trennung von Aktiva und Passiva und Poolbildung	76
Allgemeines	80
Begriffsbestimmungen	84
Anhang	
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	

NAMENSVERZEICHNIS

Verwaltungsgesellschaft Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A. 145, rue du Kiem L-8030 Strassen Großherzogtum Luxemburg Handelsregister: Luxemburg B-28121	Depotbank, Verwalter, Register- und Transferstelle Citibank International plc (Luxembourg Branch) 31, Z.A. Bourmicht L-8070 Bertrange Großherzogtum Luxemburg
Mitglieder des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft Vorsitzender des Verwaltungsrats Joseph P. LaRocque (Legg Mason Director)	Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers SàRL 400 Route d'Esch L-1471 Luxemburg
Mitglieder des Verwaltungsrats: John Alldis (Legg Mason Director) Joseph Keane (externer Director) Brian Collins (externer Director)	

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Fonds wurde zu dem Zweck errichtet, Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder andere liquide Finanzwerte zu tätigen. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbare Wertpapiere („OGAW“) im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Rats der EU in ihrer derzeit geltenden Fassung sowie deren Durchführungsbestimmungen gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) in der jeweils geltenden Fassung. Im Sinne dieses Verkaufsprospekts schließen Verweise auf die Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft die Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes ein, darunter auch Norwegen, Liechtenstein und Island. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund investiert in erster Linie in Übereinstimmung mit seinen Anlagezielen und -politik in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Vermögenswerte, in Übereinstimmung mit den nachfolgend unter *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Beschränkungen und den in diesem Verkaufsprospekt angegebenen Grenzen. Außerdem kann sich der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zu Zwecken eines effektiven Portfoliomanagements sowie zum Schutz vor Markt- und Wechselkursrisiken und zu anderen in den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund angeführten Zwecken der im nachstehenden Abschnitt *Anlagetechniken* beschriebenen Anlagetechniken und -instrumente bedienen.

Die Anlageziele und Anlagepolitik für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sind weiter unten beschrieben.

Wenn der Verwaltungsrat entscheidende Änderungen der Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beschließt, so werden die betreffenden Anteilhaber zuvor darüber informiert. Diese können, wenn sie es wünschen, die kostenfreie Rückgabe ihrer Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum geltenden Nettoinventarwert beantragen (außer wie in den *Informationen für die Anteilhaber* vorgesehen).

Die nachstehend beschriebene Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bezieht sich auf Investitionen in verschiedene geographische Gebiete, Länder, Wirtschaftssektoren und/oder Kategorien von Wertpapieremittenten, doch können es die Markt- oder sonstigen Bedingungen für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gelegentlich ungünstig erscheinen lassen, in alle in der Anlagepolitik dieses Teilfonds erwähnten Länder, Wirtschaftssektoren oder Kategorien von Wertpapieremittenten zu investieren.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund seine angestrebten Anlageziele erreichen wird.

Legg Mason Global Funds FCP (Luxembourg) – Legg Mason Emerging Markets Equity Fund

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs durch die Anlage von mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Dividendenpapiere in Schwellenländern (siehe *Begriffsbestimmungen*) an, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden. Der Anlageverwalter investiert in eine Vielzahl von Branchen aus einer diversifizierten Gruppe von Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern ohne Marktkapitalisierungsbeschränkungen von Unternehmen (Siehe Kapitel *Besondere Erwägungen und Risikofaktoren* in diesem Verkaufsprospekt, insbesondere die Abschnitte *Ausländische Wertpapiere aus Schwellenmärkten* und *Zentral- und Osteuropa – Russland*).

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird mindestens 70 % seines Gesamtvermögens in Dividendenwerte in Schwellenländern investieren, der Anlageverwalter kann jedoch die verbleibenden 30 % des Gesamtvermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Dividendenwerte von nicht in Schwellenländern ansässigen Unternehmen investieren; in Schuldverschreibungen, die von Regierungen, deren öffentliche Einrichtungen oder Institutionen und Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden, die zum Zeitpunkt der Anlage mit mindestens Investment Grade von einer NRSRO bewertet wurden; Unternehmensanleihen (einschließlich wandelbarer und nicht wandelbarer Wertpapiere), die zum Zeitpunkt der Anlage mit Investment Grade von einer NRSRO bewertet wurden wie z.B. frei übertragbare Solawechsel, Schuldverschreibungen (Debentures), Commercial Papers, Anlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs-, Finanz-, Handels-, Bank- oder Bankholdingunternehmen begeben werden; hypotheckenbesicherte Wertpapiere und Asset backed Securities und Optionsscheine. Höchstens 10 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund können in Anteile von OGAWs oder OGAs angelegt werden. Höchstens 10 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund können in Anteile, Schuldverschreibungen oder Finanzinstrumente angelegt werden, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zur Absicherung kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in die folgenden börsennotierten und nicht börsennotierten Derivate investieren: Futures, Optionen, Swaps, Devisenterminkontrakte und andere in diesem Verkaufsprospekt beschriebene Derivate.

Bei der Festlegung sämtlicher oben genannter für das Gesamtvermögen geltenden Grenzen sind die im Zusammenhang mit den oben genannten Derivaten zugrund liegenden Basiswerte zu berücksichtigen und müssen mit den oben genannten Anlagezielen übereinstimmen.

Die Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ist der US-Dollar. Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund können auf andere Währungen als die Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund lauten. Daher kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Wechselkursrisiken unterliegen, die auf Schwankungen des Wechselkurses zwischen anderen Währungen und dem US-Dollar zurückzuführen sind. Der Anlageverwalter kann versuchen, einige dieser Risiken zu minimieren, indem er durch den Einsatz von Derivaten verschiedene Kurssicherungsstrategien anwendet. Weitere Informationen zu diesen Währungssicherungsstrategien und den damit verbundenen Risiken sind unter dem Abschnitt *Anlagetechniken* in diesem Verkaufsprospekt sowie in dem Abschnitt *Besondere Erwägungen und Risikofaktoren* in diesem Verkaufsprospekt zu finden.

WEITERE ANGABEN IM HINBLICK AUF DIE ANLAGEN DES LEGG MASON EMERGING MARKETS EQUITY FUND

Für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unterliegen die folgenden Angaben im Hinblick auf die Vermögenswerte, in die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund anlegen darf, seinen oben beschriebenen Anlagezielen und -politiken. Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass es sich bei den Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Derivaten um zulässige Vermögenswerte handelt und genügend Liquidität vorhanden ist.

ASSET-BACKED SECURITIES

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Asset-backed Securities anlegen. Asset-backed Securities stellen Wertpapiere dar, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an Forderungen, wie z.B. aus Kfz-Finanzierungsverträgen, Mietverträgen für verschiedene Arten von Immobilien und beweglichen Sachen sowie Forderungen aus revolving Darlehen (Kreditkartenverträgen) darstellen oder durch diese besichert bzw. aus diesen zu bedienen sind. Diese Vermögensgegenstände werden durch Trusts oder ausschließlich zu diesem Zweck gegründete Gesellschaften verbrieft. Asset-backed Securities werden durch einen Bestand an Vermögenswerten besichert, der sich häufig aus den Forderungen mehrerer Parteien zusammensetzt.

COLLATERALISED DEBT OBLIGATIONS

Vorbehaltlich der in seiner Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Collateralised Debt Obligations („CDOs“) anlegen, die als Finanzprodukte strukturiert sind, die von einem diversifizierten Pool von öffentlichen oder privatrechtlichen festverzinslichen Wertpapieren, asset-backed Securities, mortgage-backed Securities und Kreditderivattransaktionen, wie z.B. Credit Default Swap oder Darlehen besichert sind. Der zugrunde liegende aus Wertpapieren oder Darlehen bestehende Pool wird üblicherweise in Tranchen aufgeteilt, die unterschiedliche Bonitätsgrade aufweisen. Die Tranchen der obersten Ratingkategorien der CDOs, die die höchste Bonität aufweisen, sind am besten besichert und zahlen die niedrigsten Zinsen. Die niedriger bewerteten CDO-Tranchen repräsentieren schlechtere Bonitäten und bieten höhere Zinsen, um dadurch für das damit verbundene Risiko zu entschädigen. Die Tranche der untersten Ratingkategorie erhält im Regelfall die Restzinsen (d.h. Geldbeträge, die übrig bleiben, nachdem die Zinsen für die höher bewerteten Tranchen geleistet wurden) anstelle eines festen Zinssatzes. Die Rendite dieser CDO-Tranche reagiert besonders sensibel auf die Ausfallquote im Collateral Pool (Deckungsstock).

Bei einer „Collateralised Loan Obligation“ oder „CLO“ handelt es sich um eine durch gewerbliche Kredite gedeckte Schuldverschreibung. Sie verwendet dieselben Mechanismen und trägt dieselben Risiken wie „CDOs“ und „CMOs“ (Collateralized Mortgage Obligations), doch der ihr zugrunde liegende Pool unterscheidet sich deutlich. Der Begriff „CLO“ bezieht sich auf die gesamte strukturierte Finanztransaktion, bei der diverse Klassen von Schuldverschreibungen und Aktien über eine Zweckgesellschaft („SPV“) begeben werden, dessen Vermögenswerte vornehmlich aus gewerblichen Krediten bestehen.

In ihrer reinen Form unterscheidet sich eine CLO von ihren ähnlich strukturierten Verwandten „CBOs“, „CDOs“, bei denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Industrielanleihen zusammensetzen, und von einer „CMO“ bzw. Collateralized Mortgage Obligation, bei der die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Hypothekendarlehen bestehen.

Banken CLOs ermöglichen es Banken, Teile umfangreicher Portfolios gewerblicher Kredite (oder in einigen Fällen das mit diesen Krediten verbundene Risiko) direkt auf den internationalen Kapitalmärkten zu platzieren. Ferner geben sie den Banken ein Mittel an die Hand, mit dem sie ein breites Spektrum an finanziellen Zielen erreichen können, darunter die Reduzierung der aufsichtsrechtlich erforderlichen Kapitalausstattung, eine bilanzunwirksame Behandlung, Zugang zu einer effizienten Finanzierungsquelle für das Kreditgeschäft oder andere Geschäfte und eine höhere Liquidität.

CLOs verwenden als Sicherheit anstelle eines Portfolios aus hypothekenbesicherten Wertpapieren und/oder Hypothekendarlehen, ein Portfolio aus gewerblichen oder privaten Krediten. Ein Sponsor überträgt die Sicherheit in eine Zweckgesellschaft („SPV“) wie beispielsweise ein Trust oder eine Körperschaft, die keine weiteren Vermögenswerte besitzt und die Forderungsrechte begibt. Eine typische CLO besteht aus mehreren Tranchen oder Rangklassen, wobei eine Juniortranche mit einem höheren Ausfallrisiko verbunden ist.

Eine CLO kann sich aus Senior-, Junior- (bzw. Mezzanine) und Subordinated Tranchen (bzw. Equitytranchen) zusammensetzen. Die Seniortranche hat wie auch ein vorrangiger Kredit den Hauptanspruch auf die Cashflows der Sicherheit zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen. Die Juniortranche hat einen nachrangigen Anspruch, während die Equitytranche Anspruch auf den Restbetrag hat.

Diese Vermögenswerte können eine oder mehrere der folgenden Arten von CMOs beinhalten:

Anleihen mit variabel angepasster Verzinsung (ARMS): In Abhängigkeit der im Hinblick auf die Begebung erstellten Dokumentation können die Zinssätze bei diesen Klassen von CMO zu zukünftigen Zeitpunkten steigen oder fallen.

Floating Rate Bonds (Floaters): Die Zinssätze für diese Klassen von CMO schwanken im direkten oder umgekehrten Verhältnis (jedoch nicht notwendigerweise im proportionalen Verhältnis und unter Umständen mit einer gewissen Hebelwirkung) zu einem Zinsindex. In der Regel besteht eine Zinsobergrenze, damit der Emittent die CMO der Tranche nur bis zu einem gewissen Maß durch hypothekenähnliche Wertpapiere übersichern muss, um sicherzustellen, dass der Cashflow ausreicht, um alle CMO-Klassen der Tranche zu bedienen.

Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds: Die Tilgungszahlungen auf diese Klassen von CMO erfolgen nach einem Tilgungsplan, sofern über einen längeren Zeitraum (die sog. „Schutzfrist“) vorzeitige Rückzahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekenbezogene Wertpapiere erfolgen. Der Kapitaldienst wird nur in festgelegten Beträgen zu festgelegten Zeitpunkten zurückgezahlt, wodurch sich die Zahlungen auf die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds genauer berechnen lassen. Sofern die vorzeitigen Tilgungen der zugrunde liegenden hypothekenbezogene Wertpapiere höher oder niedriger ausfallen als für die Schutzfrist vorgesehen, wird der überschüssige oder fehlende Cashflow durch die anderen CMO-Klassen der jeweiligen Tranche aufgefangen bis alle anderen Klassen vollständig getilgt wurden, wodurch sich die Zahlungen auf die anderen Klassen schwieriger berechnen lassen. Der Tilgungsplan für die Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds kann auf einem Zinsindex beruhen. Steigt oder fällt der Index, steigt oder fällt der Tilgungsbetrag auf Planned Amortisation Bonds oder Targeted Amortisation Bonds aus den Zahlungen auf die zugrunde liegenden hypothekenähnliche Wertpapiere. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in gestrippte Anleihen investieren. Diese entstehen, indem Mantel und Zinsschein einer Anleihe voneinander getrennt werden und jede Komponente einzeln gehandelt wird (üblicherweise als Zins- und Kapital-Strip bezeichnet). Strips sind volatiliter als andere festverzinsliche Wertpapiere in ihrer Reaktion auf Änderungen der Marktzinssätze. Der Wert einiger Strips bewegt sich in dieselbe Richtung wie die Zinsen, was ihre Volatilität weiter verstärkt. Zu Strips gehören z.B. folgende Wertpapiere:

Principal Only Bonds: Diese Klasse von gestrippten CMO hat Anspruch auf alle Tilgungszahlungen aus den zugrunde liegenden hypothekenbezogene Wertpapieren. Principal Only Bonds werden mit einem deutlichen Abschlag veräußert. Die Rendite eines Principal

Only Bonds steigt, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen und sie sinkt, wenn die vorzeitigen Tilgungen langsamer als erwartet erfolgen.

Interest Only Bonds: Diese Klasse von CMO hat nur Anspruch auf die Zinszahlungen aus dem Pool der zugrunde liegenden hypothekenbezogene Wertpapiere. Interest Only Bonds verfügen nur über einen fiktiven Kapitalbetrag und haben keinen Anspruch auf Tilgungszahlungen. Interest Only Bonds werden mit einem deutlichen Aufschlag verkauft, wodurch die Rendite aus Interest Only Bonds steigt, sofern die vorzeitigen Zahlungen langsamer erfolgen, weil der fiktive Kapitalbetrag, auf den die Zinsen anfallen, über einen längeren Zeitraum höher bleibt.

WANDELBARE WERTPAPIERE

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in wandelbare Wertpapiere anlegen. Zu diesen Wertpapieren gehören Anleihen, Schuldverschreibungen (Debentures, Notes), Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu einem bestimmten Preis oder nach einer bestimmten Formel in eine vorgegebene Anzahl von Stammaktien desselben oder eines anderen Emittenten umgewandelt oder umgetauscht werden können. Der Inhaber eines wandelbaren Wertpapiers hat Anspruch auf die Zinsen, die auf die Schuldverschreibung gezahlt werden oder auflaufen bzw. auf die Dividenden, die auf die Vorzugsaktie gezahlt werden bis das wandelbare Wertpapier fällig oder eingelöst, umgetauscht oder gewandelt wird. Bevor die Wertpapiere umgewandelt werden, bieten sie gewöhnlich einen Ertragsstrom, der zu höheren Renditen führt, als Stammaktien desselben oder eines ähnlichen Emittenten abwerfen, die jedoch niedriger ist, als die Rendite einer nicht wandelbaren Schuldverschreibung. Wandelbare Wertpapiere sind üblicherweise gegenüber nicht wandelbaren Wertpapieren nachrangig oder gleichwertig, jedoch vorrangig gegenüber Stammaktien oder Anteilen am Kapital eines Unternehmens. Der Wert eines wandelbaren Wertpapiers ist abhängig von (1) seiner Rendite im Vergleich zu einer Rendite anderer Wertpapiere ähnlicher Laufzeit und Qualität, die nicht mit einem Wandelrecht ausgestattet sind und (2) seinem Wert zum Marktwert, sofern das wandelbare Wertpapiere in die zugrunde liegende Stammaktie gewandelt wird. Wandelbare Wertpapiere werden üblicherweise von niedriger kapitalisierten Unternehmen ausgegeben, deren Aktienkurse volatil sein können. Im Kurs eines wandelbaren Wertpapiers spiegeln sich die Kursschwankungen der zugrunde liegenden Stammaktie häufig stärker wieder als bei einer nicht wandelbaren Schuldverschreibung. Ein wandelbares Wertpapier kann dem Emittenten das Recht einräumen, das wandelbare Wertpapier zu einem in den Bedingungen festgelegten Preis vorzeitig zu tilgen.

UNTERNEHMENSANLEIHEN

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf in Unternehmensanleihen investieren. Dies sind Anleihen oder Schuldverschreibungen (Notes oder Debentures), die von Unternehmen oder von sonstigen Wirtschaftsorganisationen einschließlich Business Trusts zum Zwecke der Finanzierung ihres Kreditbedarfs begeben werden. Zu den Unternehmensanleihen zählen auch Commercial Papers, d.h. frei übertragbare kurzfristige (in der Regel 1-270 Tage) unbesicherte Solawechsel, die von Unternehmen zum Zwecke der Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs begeben werden.

Unternehmensanleihen können fest oder variabel verzinslich sein oder zu einem Satz verzinst werden, der von einem anderen Faktor, wie beispielsweise dem Preis für einen Rohstoff, abhängt. Diese Wertpapiere können in Vorzugsaktien oder Stammaktien wandelbar sein oder

als Teil einer Einheit erworben werden, die Stammaktien enthält. Bei der Auswahl von Unternehmensanleihen, die für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erworben wird, prüft und überwacht der Anlageverwalter die Bonität jedes Emittenten und jeder Emission. Der Anleihemanager analysiert ebenfalls den Zinstrend und besondere Entwicklungen, die nach seiner Auffassung einzelne Emittenten betreffen.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Schuldverschreibungen anlegen. Schuldverschreibungen beinhalten unter anderem Schuldverschreibungen mit fester und variabler Verzinsung, Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen oder Regierungsbehörden oder Gebietskörperschaften, Zentral- oder Geschäftsbanken begeben oder garantiert werden, Schuldverschreibungen (einschließlich strukturierter Schuldverschreibungen und frei übertragbarer Solawechsel). Debentures, Commercial Paper, Eurobonds und wandelbare Wertpapiere. Festverzinsliche Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die zu einem festen Zinssatz verzinst werden, der sich nicht den allgemeinen Marktbedingungen entsprechend ändert. Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die nach einem variablen Zinssatz verzinst werden, der ursprünglich an einen externen Index, wie den Zinssatz für U.S. Treasury Bills geknüpft ist.

DEPOSITORY RECEIPTS

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf in Depository Receipts anlegen. Zu den Depository Receipts gehören gesponserte und nicht gesponserte Zertifikate, die bereits verfügbar sind oder verfügbar werden, wie z.B. American Depository Receipts („ADRs“), Global Depository Receipts („GDRs“) und weitere Depository Receipts. Depository Receipts werden in der Regel von Finanzinstituten („Verwahrer“) begeben und verkörpern Anteile an einem Wertpapier oder einem Pool von Wertpapieren (nachfolgend „zugrunde liegende Wertpapiere“ genannt), die beim Verwahrer hinterlegt wurden. Bei dem Verwahrer von ADRs handelt es sich in der Regel um ein US-amerikanisches Finanzinstitut, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem nicht in den USA ansässigen Emittenten begeben wurden. ADRs werden in den Vereinigten Staaten an Börsen und im außerbörslichen Handel gehandelt und im Rahmen gesponserter oder nicht gesponserter Programme begeben. Bei einem gesponserten ADR-Programm verpflichtet sich der nicht in den USA ansässige Emittent, die Transaktionsgebühren des Verwahrers ganz oder teilweise zu zahlen, während der nicht in den USA ansässige Emittent bei einem nicht gesponserten Programm keine Verpflichtung eingeht und die Transaktionsgebühren von den ADR-Inhabern gezahlt werden. Zudem sind in den Vereinigten Staaten weniger Informationen über nicht gesponserte ADR als über gesponserte ADR verfügbar und die Finanzinformationen über ein Unternehmen sind bei einem nicht gesponserten ADR eventuell nicht so zuverlässig wie bei einem gesponserten ADR. Bei GDRs kann der Verwahrer sowohl ein nicht in den USA ansässiges als auch ein US-amerikanisches Finanzinstitut sein, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere von einem nicht in den USA ansässigen Emittenten begeben wurden. GDRs erlauben es Unternehmen in Europa, Asien, den Vereinigten Staaten und Lateinamerika, ihre Aktien an Märkten in aller Welt anzubieten und dadurch auch an Märkten außerhalb ihres Heimatmarktes Kapital zu beschaffen. GDRs bieten den Vorteil, dass die Aktien nicht über die Heimatbörse des emittierenden Unternehmens gekauft werden müssen, was schwierig und teuer sein kann, sondern an allen großen Wertpapierbörsen gehandelt werden können. Außerdem werden der Aktienkurs und die Dividenden in die Landeswährung des GDR-Inhabers umgerechnet. Bei anderen Depository Receipts kann der Verwahrer sowohl ein nicht in den USA ansässiges als auch ein US-amerikanisches Unternehmen sein, wobei die zugrunde liegenden Wertpapiere

von einem US-amerikanischen oder einem nicht in den USA ansässigen Emittenten stammen können. Im Rahmen der Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gelten Anlagen in Depository Receipts als Anlagen in die zugrunde liegenden Wertpapiere. Ein Depository Receipt stellt daher den Besitz von Stammaktien dar und wird wie Stammaktien behandelt. Die vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erworbenen Depository Receipts lauten nicht zwangsläufig auf dieselbe Währung wie die zugrunde liegenden Wertpapiere, in die sie umgerechnet werden können, wodurch der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Wechselkursschwankungen ausgesetzt sein kann.

DIVIDENDENPAPIERE

Zu den Dividendenpapieren gehören Stammaktien und Vorzugsaktien.

AKTIENBEZOGENE WERTPAPIERE

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in aktienbezogene Wertpapiere anlegen. Zu den aktienbezogenen Wertpapieren können unter anderem folgende Papiere gehören: Optionsscheine für den Kauf von Aktien desselben oder eines anderen Emittenten; festverzinsliche Unternehmensanleihen, die mit einem Wandel- oder Umtauschrecht ausgestattet sind, das dem Inhaber innerhalb eines bestimmten Zeitraums das Recht gibt, das Wertpapier zu einem festgesetzten Preis in eine bestimmte Anzahl von Stammaktien umzuwandeln oder umzutauschen; Genussscheine, die das Recht auf Umsatz-, Ertrags- oder Gewinnbeteiligung eines Emittenten verbrieft (z.B. festverzinsliche Wertpapiere, deren Zinszahlungen mit Eintritt eines bestimmten Ereignisses (beispielsweise den Anstieg des Ölpreises)) steigen; Stammaktien, die als eine Einheit angehängt werden, zu der festverzinsliche Unternehmensanleihen gehören.

EINE EINRICHTUNG, DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN REGELUNGEN UNTERLIEGT, DIE NACH AUFFASSUNG DER CSSF MINDESTENS EBENSO STRENG UND VERBINDLICH SIND WIE DIE DES GEMEINSCHAFTSRECHTS, UND DIE DIESE EINHÄLT

Der Verweis auf eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng und verbindlich sind wie die des Gemeinschaftsrechts, und die diese einhält, ist als ein Verweis auf einen Emittenten zu verstehen, der aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und diese einhält und eine der folgenden Kriterien erfüllt:

- 1) er ist im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig;
- 2) er ist in einem OECD-Land ansässig, das der Gruppe der Zehn angehört;
- 3) seine Bonität wird mindestens mit „Investment Grade“ bewertet;
- 4) anhand einer eingehenden Analyse des Emittenten kann nachgewiesen werden, dass die für den betreffenden Emittenten geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen mindestens ebenso streng und verbindlich sind wie das Gemeinschaftsrecht.

EUROBONDS

Eurobonds sind fest verzinsliche Wertpapiere, die von Unternehmen und staatlichen Emittenten zum Zwecke der Platzierung auf dem Euromarkt begeben werden.

EURODOLLAR BONDS UND YANKEE DOLLAR INSTRUMENTE

Ein Eurodollar Bond ist ein Eurobond, der auf US-Dollar lautet. Es handelt sich dabei um auf US-Dollar lautende Schuldverschreibungen, die außerhalb der Vereinigten Staaten von nicht in den USA ansässigen Unternehmen oder anderen Organisationen begeben werden. Ein Yankee Dollar Instrument ist eine auf US-Dollar lautende Schuldverschreibung, die in den

Vereinigten Staaten von nicht in den USA ansässigen Unternehmen oder anderen Organisationen begeben wird.

INDEXNACHBILDENDE OGAW

(1) Der Verweis auf die Nachbildung der Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleiheindex in Abschnitt 2) k) der *Anlagebeschränkungen* ist als Verweis auf die Nachbildung der Zusammensetzung der Basiswerte des Index zu verstehen, was den Einsatz von Derivaten oder anderer Techniken und Instrumente einschließt, die unter *Anlagebeschränkungen* und *Anlagetechniken* ausgewiesen sind.

(2) Der Verweis auf einen Index, dessen Zusammensetzung ausreichend diversifiziert ist, im ersten Anstrich unter Abschnitt 2) k) der *Anlagebeschränkungen* ist als Verweis auf einen Index zu verstehen, der die Festlegungen zur Risikosteuerung der Anlagen gemäß Abschnitt 2) k) der *Anlagebeschränkungen* erfüllt.

(3) Der Verweis auf einen Index, der einen adäquaten Maßstab für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, im zweiten Anstrich unter Abschnitt 2) k) der *Anlagebeschränkungen* ist als Verweis auf einen Index zu verstehen, dessen Anbieter anerkannte Methoden verwendet, die in der Regel nicht zum Ausschluss eines wichtigen Emittenten in dem Markt, auf den er sich bezieht, führen.

(4) Der Verweis auf einen Index, der auf angemessene Weise veröffentlicht wird, im dritten Anstrich unter Abschnitt 2) k) der *Anlagebeschränkungen* ist als Verweis auf einen Index zu verstehen, der folgende Kriterien erfüllt:

a) er ist öffentlich zugänglich;

b) der Indexanbieter ist unabhängig von den indexnachbildenden OGAW.

Punkt (b) schließt nicht die Indexanbieter und OGAW aus, die dem gleichen Unternehmensverbund angehören, sofern effektive Vereinbarungen für die Bewältigung von Interessenkonflikten wirksam sind.

INFLATIONSGESCHÜTZTE WERTPAPIERE

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in inflationsgeschützte Wertpapiere anlegen. Die Kapital- bzw. Zinskomponenten inflationsgeschützter Wertpapiere werden regelmäßig der allgemeinen Inflationsentwicklung im Emissionsland angepasst. U.S. Treasury Inflation Protected Securities („US-TIPS“) stellen frei übertragbare inflationsindexierte Anleihen dar, die vom Department of Treasury der USA begeben werden und so strukturiert sind, dass sie Schutz vor Inflation bieten. Als Inflationskennzahl verwendet das Treasury Department der USA derzeit den nicht saisonal bereinigten US-amerikanischen Verbraucherpreis-Index („Consumer Price Index for Urban Consumers“). Anleihen, die von einer anderen Regierung als der Regierung der USA begeben werden, werden in der Regel an einen vergleichbaren Inflationsindex angepasst, der von dieser Regierung errechnet wird. Die „reale Rendite“ entspricht der Gesamtrendite abzüglich der geschätzten Inflationskosten, die in der Regel anhand der Änderungen einer offiziellen Inflationskennzahl ermittelt werden.

INSTRUMENTE, DEREN EMISSION ODER EMITTENT ZUM ZWECHE DES ANLEGER- UND KAPITALSCHUTZES REGULIERT WIRD

(1) Der Verweis auf Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und deren Emission oder Emittent zum Zwecke des Anleger- und Kapitalschutzes selbst reguliert wird, ist zu verstehen als Verweis auf Finanzinstrumente, die folgende Kriterien erfüllen:

a) sie erfüllen eines der in (2) unter „Geldmarktinstrumente“ ausgewiesenen Kriterien und alle Kriterien in (1) und (2) unter „Liquide Instrumente, deren Wert jederzeit exakt ermittelt werden kann“;

b) hierfür stehen geeignete Informationen zur Verfügung, einschließlich Angaben zur angemessenen Bewertung der Kreditrisiken in Verbindung mit einer Investition in diese Instrumente unter Berücksichtigung der Absätze (2), (3) und (4) unten;

c) sie sind frei übertragbar.

(2) Für Geldmarktinstrumente, die im zweiten und vierten Anstrich unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* erfasst sind, oder jene Instrumente, die von einer lokalen oder regionalen Behörde eines EU-Mitgliedstaats oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft begeben werden, jedoch nicht von einem EU-Mitgliedstaat garantiert werden, oder im Falle eines Bundesstaates, der ein EU-Mitgliedstaat ist, von einem der Bundesländer, bedeutet „geeignete Informationen“ gemäß Punkt (b) von Absatz 1:

a) Bereitstellung von Informationen über die Emission oder das Emissionsprogramm bzw. die Rechts- und Finanzlage des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments;

b) regelmäßig Aktualisierung der Informationen gemäß Punkt (a) und bei Eintreten wichtiger Ereignisse;

c) Informationen gemäß Punkt (a), die von hinreichend qualifizierten Drittparteien, denen gegenüber der Emittent nicht weisungsberechtigt ist, überprüft werden;

d) Bereitstellung verfügbarer und zuverlässiger Statistiken über die Emission oder das Emissionsprogramm.

(3) Für Geldmarktinstrumente, die im dritten Anstrich unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* erfasst sind, bedeutet „geeignete Informationen“ gemäß Punkt (b) von Absatz 1:

a) Bereitstellung von Informationen über die Emission oder das Emissionsprogramm bzw. die Rechts- und Finanzlage des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments;

b) regelmäßig Aktualisierung der Informationen gemäß Punkt (a) und bei Eintreten wichtiger Ereignisse;

c) Bereitstellung verfügbarer und zuverlässiger Statistiken über die Emission oder das Emissionsprogramm oder sonstiger Daten, mit denen eine angemessene Bewertung der mit Anlagen in diesen Instrumenten verbundenen Kreditrisiken möglich ist.

(4) Für alle Geldmarktinstrumente, die im ersten Anstrich unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* erfasst sind, ausgenommen jene aus Absatz (2) sowie Instrumente, die von der Europäischen Zentralbank oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats begeben werden, bedeutet „geeignete Informationen“ gemäß Punkt (b) von Absatz 1: Bereitstellung von Informationen über die Emission oder das Emissionsprogramm bzw. die Rechts- und Finanzlage des Emittenten vor der Emission des Geldmarktinstruments.

LIQUIDE FINANZANLAGEN MIT BEZUG AUF DERIVATE

(1) Der Verweis auf liquide Finanzanlagen mit Bezug auf Derivate ist als Verweis auf Derivate zu verstehen, die folgende Kriterien erfüllen:

a) ihre Basiswerte bestehen aus einer oder mehreren der folgenden Komponenten:

(i) die Vermögenswerte sind im ersten Anstrich unter Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* aufgeführt, wozu auch Finanzinstrumente gehören, die eines oder mehrere Merkmale dieser Vermögenswerte aufweisen:

(ii) Zinssätze;

(iii) Wechselkurse oder Währungen;

(iv) Finanzindizes.

b) sofern es sich um OTC-Derivate handelt, erfüllen sie die im zweiten und dritten Anstrich unter Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* genannten Bedingungen.

(2) Derivate gemäß Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* schließen Instrumente ein, die folgende Kriterien erfüllen:

a) sie ermöglichen die Übertragung des Kreditrisikos für einen Vermögenswert gemäß Punkt a) von Absatz (1) oben unabhängig von anderen Risiken in Verbindung mit diesem Vermögenswert;

b) sie führen nur in den in den Abschnitten 1) und 2) a) b) und c) der *Anlagebeschränkungen* genannten Fällen zu einer Lieferung oder Übertragung der Vermögenswerte, was die Barabwicklung einschließt;

c) sie erfüllen die im zweiten und dritten Anstrich unter Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* und in den nachfolgenden Absätzen (3) und (4) beschriebenen Kriterien für OTC-Derivate;

d) die mit diesen Instrumenten verbundenen Risiken werden durch den Risikomanagementprozess des Fonds und interne Kontrollmechanismen hinreichend erfasst, soweit es sich um Risiken nicht übereinstimmender Informationen zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten des Kreditderivats handelt, die daraus resultieren können, dass der Kontrahent Zugang zu nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Firmen hat, deren Vermögenswerte für die Kreditderivate als Basiswerte verwendet werden.

(3) In Bezug auf den dritten Anstrich unter Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* ist der Verweis auf den Marktwert zu verstehen als Verweis auf den Betrag, gegen den ein Vermögenswert umgetauscht oder eine Verbindlichkeit zwischen sachkundigen und kooperationswilligen Parteien bei branchenüblichen Geschäften verrechnet werden kann.

(4) In Bezug auf den dritten Anstrich unter Abschnitt 1) e) der *Anlagebeschränkungen* ist der Verweis auf eine zuverlässige und überprüfbare Bewertung zu verstehen als Verweis auf eine Bewertung des Fonds, die dem Marktwert gemäß Absatz (3) oben entspricht, welcher jedoch nicht ausschließlich auf der Kursnotierung durch den Kontrahenten beruht und die folgenden Kriterien erfüllt:

a) die Bewertungsgrundlage ist entweder ein zuverlässiger und aktueller Marktwert des Instruments oder, sofern ein solcher Wert nicht verfügbar ist, ein Preismodell, das auf eine geeignete und anerkannte Methode zurückgreift.

b) die Überprüfung der Bewertung erfolgt in einer der folgenden Weisen:

(i) eine geeignete und vom Kontrahenten des OTC-Derivats unabhängige Drittpartei nimmt die Überprüfung in angemessenen Zeitabständen und in einer Weise vor, die für den Fonds nachvollziehbar ist;

(ii) ein Anteil des Fonds, der unabhängig von der für die Vermögensverwaltung zuständigen Abteilung ist und für diesen Zweck angemessen ausgestattet ist, wird bewertet.

(5) Der Verweis auf liquide Finanzanlagen ist so zu verstehen, dass Rohstoffderivate ausgeschlossen sind.

LIQUIDE INSTRUMENTE, DEREN WERT JEDERZEIT EXAKT ERMITTELT WERDEN KANN

(1) Der Verweis auf Geldmarktinstrumente als liquide Instrumente ist zu verstehen als Verweis auf Finanzinstrumente, die in angemessen kurzer Zeit und mit begrenzten Kosten veräußert werden können, wobei die Verpflichtung des Fonds zum Rückkauf bzw. zur Rücknahme seiner Anteile auf Antrag der Anteilinhaber berücksichtigt wird.

(2) Der Verweis auf Geldmarktinstrumente als Instrumente, deren Wert jederzeit exakt ermittelt werden kann, ist als Verweis auf Finanzinstrumente zu verstehen, für die exakte und zuverlässige Bewertungssysteme, die folgende Kriterien erfüllen, zur Verfügung stehen:

a) sie versetzen den Fonds in die Lage, einen Nettoinventarwert zu berechnen, der dem Wert entspricht, zu dem das im Portfolio gehaltene Finanzinstrument zwischen sachkundigen und kooperationswilligen Parteien bei branchenüblichen Geschäften ausgetauscht werden könnte;

b) sie greifen auf Marktdaten oder Bewertungsmodelle zurück, wozu auch Systeme gehören, die nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten arbeiten.

(3) Es wird davon ausgegangen, dass Finanzinstrumente, die regulär am Geldmarkt gehandelt werden und an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, die Kriterien gemäß Absatz (1) und (2) oben erfüllen, es sei denn, es liegen Informationen über den Fonds vor, die zu einer anderen Einschätzung führen würden.

GELDMARKTINSTRUMENTE

1. Der Verweis auf Geldmarktinstrumente als Instrumente bezieht sich auf:

(a) Finanzinstrumente, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind oder dort gehandelt werden;

(b) Finanzinstrumente, die nicht zum Handel zugelassen sind.

2. Der Verweis auf Geldmarktinstrumente als Instrumente, die regulär am Geldmarkt gehandelt werden, ist ein Verweis auf Finanzinstrumente, die eines der folgenden Kriterien erfüllen:

(a) sie haben bei der Emission eine Laufzeit von maximal 397 Tagen;

(b) sie haben eine Restlaufzeit von maximal 397 Tagen;

(c) sie werden mindestens alle 397 Tage regelmäßigen Ertragsanpassungen in Übereinstimmung mit den Geldmarktbedingungen unterzogen;

(d) ihr Risikoprofil, einschließlich Kredit- und Zinsänderungsrisiko, entspricht dem Risikoprofil von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit gemäß Punkt (a) oder (b), oder sie unterliegen Ertragsanpassungen gemäß Punkt (c).

HYPOTHEKARISCH BESICHERTE WERTPAPIERE („MORTGAGE-BACKED SECURITIES“)

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in hypothekarisch besicherte Wertpapiere anlegen. Hypothekarisch besicherte Wertpapiere bieten Kapital für Hypothekenkredite, die Haus- und Wohnungseigentümern gewährt werden, wie z.B. Wertpapiere, die Beteiligungen an Beständen von Hypothekendarlehen darstellen, die von Kreditgebern wie Sparkassen, Hypothekenbanken, Geschäftsbanken und anderen gewährt wurden. Pools von Hypothekendarlehen werden von staatlichen, halbstaatlichen und privaten Organisationen, wie z.B. Händlern zum Zwecke der Veräußerung an Anleger (wie die Teilfonds) zusammengestellt. Der Marktwert von hypothekarisch besicherten Wertpapieren schwankt aufgrund der Änderungen des Zinsniveaus und der Hypothekendarlehen.

Beteiligungen an Pools von Hypothekendarlehen beinhalten in der Regel monatliche Zahlungen bestehend aus Zins- und Tilgungszahlungen. Tatsächlich werden dabei die monatlichen Zahlungen der einzelnen Darlehensnehmer auf die Hypothekendarlehen für ihre Eigenheime und Wohnungen abzüglich der an den Emittenten oder Bürgen dieser

Wertpapiere gezahlten Gebühren „weitergereicht“. Zusätzliche Zahlungen entstehen bei der Tilgung des Darlehens, wenn die zugrunde liegende Wohnimmobilie verkauft, refinanziert oder zwangsvollstreckt wird, jeweils abzüglich der eventuell anfallenden Gebühren oder Kosten. Einige der hypothekarisch besicherten Wertpapiere (wie z.B. die von der GNMA begebene Wertpapiere) werden als „Modified Pass-through“ bezeichnet, weil der Inhaber Anspruch auf sämtliche Zins- und Tilgungszahlungen aus dem Pool von Hypothekendarlehen abzüglich bestimmter Gebühren hat, selbst wenn der Hypothekenschuldner keine Zahlungen leistet.

NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere anlegen. Bei nicht öffentlich gehandelten Wertpapieren handelt es sich um übertragbare Wertpapiere, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, wie z.B. privat platzierte Wertpapiere. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann höchstens 10 % seines Nettovermögens in derartige Wertpapiere anlegen. Bei Anlagen in derartige illiquide Wertpapiere besteht für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund die Gefahr, dass er diese Titel verkaufen möchte, sich aber kein Käufer findet, der den Preis, den der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund als für den Wert des Titels angemessen hält, zu zahlen bereit ist, was sich nachteilig auf sein Nettovermögen auswirken kann.

PAYMENT-IN-KIND BONDS

Payment-in-kind bonds stellen Anleihen dar, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen derselben Art zahlen.

VORZUGSAKTIEN

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Vorzugsaktien anlegen, die an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Auf Vorzugsaktien können Dividenden ausgeschüttet werden und kommen bei Dividendenzahlungen aus einer Liquidation von Vermögensgegenständen in der Regel in der Rangfolge vor Stammaktien, jedoch nach Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zu Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen liegt es im allgemeinen im Ermessen des Verwaltungsrates des Emittenten, ob Dividenden auf Vorzugsaktien ausgeschüttet werden. Die Kurse von Vorzugsaktien reagieren auf Veränderungen des Zinsniveaus und werden stärker als die Kurse von Schuldverschreibungen von Änderungen der Bonität des Emittenten beeinflusst.

WERTPAPIERE, DIE NACH RULE 144A BEGEBEN WERDEN

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Wertpapiere, die nach Rule 144A begeben werden, anlegen. Nach Rule 144A begebene Wertpapiere stellen Wertpapiere dar, die nicht nach dem Gesetz von 1933 in den Vereinigten Staaten registriert sind, jedoch an bestimmte institutionelle Käufer verkauft werden können. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in Rule 144A-Wertpapiere anlegen, sofern diese Wertpapiere mit dem Recht begeben werden, dass die Wertpapiere nach dem Gesetz von 1933 registriert werden können und am U.S. OTC Fixed Income Securities Markt gehandelt werden können. Diese Wertpapiere gelten als neu emittierte Wertpapiere im Sinne des Abschnitts 1(b) der *Anlagebeschränkungen*. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird nur in solche

Wertpapiere anlegen, wenn eine ausreichende Liquidität gesichert ist und wenn diese an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden.

Sofern solche Wertpapiere nicht nach dem Gesetz von 1933 innerhalb eines Jahres registriert werden, fallen die Wertpapiere unter Abschnitt 2(a) der *Anlagebeschränkungen* und unterliegen der 10 %-Beschränkung des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, die auf die dort genannte Kategorie von Wertpapieren anwendbar ist.

VERBRIEFUNGSVEHIKEL, DIE DURCH EINE VON EINER BANK EINGERÄUMTEN KREDITLINIE FINANZIERT WERDEN

(1) Der Verweis im vierten Anstrich unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* auf die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie ist zu verstehen als Verweis auf bestimmte Strukturen, entweder als Unternehmen oder durch treuhänderische Verwaltung oder in Form eines Vertrags, der zum Zwecke der Verbriefungsgeschäfte geschlossen wurde.

(2) Der Verweis im vierten Anstrich unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* auf die von einer Bank eingeräumte Kreditlinie ist zu verstehen als Bankfazilität, die von einem Kreditinstitut besichert wird, das selbst die Voraussetzungen des dritten Anstrichs unter Abschnitt 1) f) der *Anlagebeschränkungen* erfüllt.

WERTPAPIERE MIT STEIGENDEM KURS (STEP-UP SECURITIES)

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Wertpapiere mit steigendem Kurs anlegen. Bei „Step-up Securities“ handelt es sich um Wertpapiere, die anfänglich keine Zinsen zahlen, jedoch irgendwann vor Fälligkeit einen Couponsatz zahlen, der sich in bestimmten Abständen während der Lebensdauer des Wertpapiers erhöhen kann. Bei Step-up Securities braucht ein Emittent entweder gar keinen oder erst später Cashflow zu erzielen, um seinen laufenden Zinszahlungen nachzukommen. Diese Wertpapiere können deshalb ein höheres Bonitätsrisiko in sich bergen als Anleihen, die gegenwärtig Zinsen zahlen, bzw. ihre Zinsen in bar zahlen.

STRUKTURIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen. Zu diesen gehören börsennotierte Staatsanleihen oder Medium Term Notes, die von erstklassig bewerteten Emittenten begeben wurden und bei denen der jeweilige Kupon und/oder Rückgabebetrag durch ein Finanzinstrument modifiziert (oder strukturiert) wurde. Diese Schuldverschreibungen werden von Händlern mit Blick auf die revidierten abgezinsten künftigen Cashflows der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände bewertet. Die Anlagen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in einen bestimmten Emittenten, verbunden mit Anlagen in strukturierte Schuldverschreibungen desselben zugrunde liegenden Emittenten dürfen zusammen höchstens 10 % seiner Vermögenswerte betragen. Des Weiteren darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund höchstens 10 % seiner Vermögenswerte in Emittenten einer bestimmten strukturierten Schuldverschreibung anlegen. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann indirekt in Wertpapiere investieren, die *Equity Linked Notes* begeben werden. Die zugrunde liegenden Wertpapiere, die an die als *Equity Linked Notes* gekoppelt sind, können in aufstrebenden Märkten, wie beispielsweise China, notiert sein oder gehandelt werden. Wie dies bei den meisten aufstrebenden Märkten der Fall ist, können diese Wertpapiere eine niedrigere Liquidität aufweisen und größeren Kursschwankungen unterliegen als die in den Industrieländern notierten oder gehandelten Wertpapiere. Die zugrunde liegenden Wertpapiere können auf Währungen lauten, die von der

Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund abweichen und die Wechselkurse können Schwankungen unterliegen. Diese Faktoren können zu einer Anteilspreisvolatilität beitragen.

SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Vorbehaltlich der in der Anlagestrategie und den unten bezeichneten *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Begrenzungen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds in Schuldverschreibungen anlegen, die von supranationalen Organisationen begeben werden, wie z.B. frei übertragbare Solawechsel, Anleihen und Schuldverschreibungen. Supranationale Organisationen stellen Einrichtungen dar, die von einer Staatsregierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „abrufbaren Kapitals“, das nach Abruf der Organisation von Mitgliedern eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Gewinns beschränkt.

ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE

- (1) Hierbei handelt es sich um Finanzinstrumente, die folgende Kriterien erfüllen:
- a) der potenzielle Verlust, den der Fonds durch eine Beteiligung an diesen Instrumenten erleiden kann, ist auf den eingezahlten Kapitalbetrag begrenzt;
 - b) ihre Liquidität beeinträchtigt nicht die Fähigkeit des Fonds, Fondsanteile auf Antrag der Anteilinhaber zurückzunehmen;
 - c) für die Wertpapiere stehen zuverlässige Bewertungen wie folgt zur Verfügung:
 - (i) bei den in den Abschnitten 1) a) und b) der *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Wertpapieren, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, in Form genauer, zuverlässiger und regelmäßiger Kurse, die entweder Marktpreise sind oder Preise, die durch von Emittenten unabhängige Bewertungssysteme zur Verfügung gestellt werden;
 - (ii) bei den anderen in Abschnitt 2) a) der *Anlagebeschränkungen* aufgeführten Wertpapieren in Form einer periodischen Bewertung, die auf Angaben des Emittenten des Wertpapiers oder sachkundiger Investment Research beruht;
 - d) für die Wertpapiere stehen geeignete Informationen wie folgt zur Verfügung:
 - (i) bei Wertpapieren, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden, genaue und umfassende Angaben über den Markt, auf dem das Wertpapier oder gegebenenfalls das Wertpapierportfolio gehandelt wird;
 - (ii) bei den anderen in Abschnitt 2) a) der *Anlagebeschränkungen* genannten Wertpapieren in Form regelmäßiger und richtiger Angaben über den Fonds, in dem das Wertpapier oder gegebenenfalls das Wertpapierportfolio vertreten ist;
 - e) sie sind handelbar;
 - f) der Erwerb dieser Papiere erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes von 2010 im Einklang mit den Anlagezielen und/oder der Anlagepolitik;
 - g) die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken sind hinreichend durch den Risikomanagementprozess des Fonds erfasst.
- Im Hinblick auf die Punkte (b) und (e) wird vorbehaltlich dessen, dass dem Fonds Informationen zur Verfügung gestellt werden können, die zu einer anderen Einschätzung führen würden, davon ausgegangen, dass Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt

zugelassen sind oder gehandelt werden, in Übereinstimmung mit den Abschnitten 1) a) und b) der *Anlagebeschränkungen* nicht die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, auf Antrag der Anteilinhaber Anteile zurückzunehmen, und dass sie handelbar sind.

(2) Für Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere, Anleihen und sonstige Schuldtitel sowie alle anderen handelbaren Wertpapiere, die ein Recht auf den Erwerb dieser übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch verbriefen, mit Ausnahme der Techniken und Instrumente gemäß Artikel 42 des Gesetzes von 2010, gilt außerdem Folgendes:

a) Anteile an geschlossenen Organismen für gemeinsame Anlagen, die als Investmentgesellschaften oder Investmentfonds errichtet wurden und folgende Kriterien erfüllen:

(i) sie erfüllen die im obigen Absatz 1 dargestellten Kriterien;

(ii) sie unterliegen den für die Gesellschaften geltenden Regeln der Corporate Governance;

(iii) wenn die Vermögensverwaltung von einem anderen Unternehmen im Auftrag der geschlossenen Organismen für gemeinsame Anlagen wahrgenommen wird, so gelten für das betreffende Unternehmen die nationalen Vorschriften für den Anlegerschutz;

b) Anteile an geschlossenen Organismen für gemeinsame Anlagen, die nach dem für den Kontrakt geltenden Recht errichtet wurden und folgende Kriterien erfüllen:

(i) sie erfüllen die im obigen Absatz 1 dargestellten Kriterien;

(ii) sie unterliegen vergleichbaren Regeln der Corporate Governance wie die in Punkt (a) (ii) genannten Gesellschaften;

(iii) sie werden von einem Unternehmen verwaltet, für das die nationalen Vorschriften zum Anlegerschutz gelten;

c) Finanzinstrumente, die folgende Kriterien erfüllen:

(i) sie erfüllen die im obigen Absatz 1 dargestellten Kriterien;

(ii) sie sind durch die Wertentwicklung anderer Anlagewerte, die sich von den in den Abschnitten 1) a) und b) der *Anlagebeschränkungen* genannten unterscheiden können, gedeckt oder an deren Performance gebunden;

IN ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE EINGEBETTETE DERIVATE

(1) Der Verweis auf in übertragbare Wertpapiere eingebettete Derivate im vierten Unterabsatz von Abschnitt 2) r) der *Anlagebeschränkungen* ist zu verstehen als Verweis auf Finanzinstrumente, die die Kriterien gemäß Punkt (1) weiter oben unter „Übertragbare Wertpapiere“ erfüllen und ein Papier enthalten, das folgende Kriterien erfüllt:

a) aufgrund dieses Papiers können sämtliche oder ein Teil der Zahlungsströme, die ansonsten für das übertragbare Wertpapier, das als Trägerinstrument fungiert, benötigt würden, auf der Grundlage eines festgelegten Zinssatzes oder Preises eines Finanzinstruments, eines Wechselkurses, eines Preis- oder Zinsindex, eines Kreditratings oder Kreditindex oder einer anderen Variable geändert werden, und damit ebenso wie Einzelderivate Schwankungen unterliegen;

b) die wirtschaftlichen Kennzahlen und Risiken dieses Papiers sind nicht direkt an die wirtschaftlichen Kennzahlen und Risiken des Trägerkontrakts gekoppelt;

c) dieses Papier hat erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil und die Gestaltung der Konditionen für das übertragbare Wertpapier.

(2) Geldmarktinstrumente, die eines der Kriterien in Punkt (2) unter „Geldmarktinstrumente“ und alle Kriterien gemäß (1) und (2) unter „Liquide Instrumente, deren Wert jederzeit exakt

ermittelt werden kann“ erfüllen und ein Papier enthalten, das die Kriterien gemäß Absatz (1) oben erfüllt, gelten als in Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate.

(3) Ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument, das einen Titel enthält, der unabhängig von dem übertragbaren Wertpapier oder Geldmarktinstrument vertragsgemäß übertragbar ist, gilt nicht als ein in das Papier eingebettetes Derivat. Diese Papiere sind eigenständige Finanzinstrumente.

VARIABLE VERZINSLICHE WERTPAPIERE

Variabel verzinsliche Wertpapiere stellen Verbindlichkeiten dar, deren Verzinsung nach einer Zinsanpassungsformel angepasst wird. Die Bedingungen von variabel verzinslichen Wertpapieren, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erwerben kann, geben vor, dass die Verzinsung, je nach Wertpapier in bestimmten Abständen von täglich bis zu halbjährlich, an das aktuelle Marktniveau, den Leitzins einer Bank oder einen anderen geeigneten Zinsanpassungsindex angepasst wird. Einige dieser Wertpapiere sind täglich fällig oder mit einer Kündigungsfrist von bis zu sieben Tagen kündbar. Andere Wertpapiere, wie z.B. Wertpapiere mit viertel- oder halbjährlicher Zinsanpassung können zu bestimmten Terminen oder mit einer Frist von bis zu 30 Tagen gekündigt werden.

OPTIONSSCHEINE

Optionsscheine stellen Wertpapiere dar, sofern sie dem Inhaber das Recht verleihen, neu begebene oder erneut zu begebende Wertpapiere zu erwerben. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf jedoch nicht in Optionsscheinen investieren, sofern sie auf Gold, Erdöl oder sonstigen Rohstoffen als Basiswert beruhen. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements in Optionsscheine auf der Grundlage von Börsenindizes investieren.

NULLKUPONANLEIHEN

Nullkuponanleihen leisten während ihrer Laufzeit keine Zinszahlungen an den Inhaber, obwohl in dieser Zeit Zinsen auflaufen. Der Wert der Anleihe für einen Anleger liegt in der Differenz zwischen ihrem Einlösungsbetrag bei Fälligkeit und dem Preis, zu dem die Anleihe gekauft wurde, der üblicherweise deutlich über dem Nennwert liegt (diese Differenz wird auch als „Disagio“ bezeichnet). Da Nullkuponanleihen üblicherweise mit hohem Disagio gehandelt werden, schwankt ihr Marktwert bei sich ändernden Zinsniveau stärker als dies bei Anleihen mit vergleichbarer Laufzeit der Fall ist, die regelmäßige Zinszahlung vorsehen. Andererseits liegt die Rückzahlungsrendite bei Nullkuponanleihen fest, weil keine regelmäßigen Zinszahlungen erfolgen und daher keine Beträge vor Fälligkeit wieder angelegt werden müssen, d.h. es besteht kein Wiederanlagerisiko.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Vermögensgegenstände des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund müssen gemäß den Anlagebeschränkungen angelegt werden, die in Teil I des Gesetzes von 2010 und gegebenenfalls in den zusätzlichen Anlagebeschränkungen beschrieben sind, die jeweils vom Verwaltungsrat bezüglich des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beschlossen werden, beispielsweise die im oben angeführten Kapitel *Anlageziele und Anlagepolitik* beschriebenen Anlagebeschränkungen. Die wichtigsten Anlagebeschränkungen, die für den

Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (und – falls angegeben – für den gesamten Fonds) Anwendung finden, sind folgende:

- 1) Der Fonds darf ausschließlich in folgende Titel investieren:
 - a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt (siehe *Begriffsbestimmungen*) zugelassen sind oder gehandelt werden;
 - b) Neuemissionen übertragbarer Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, sofern:
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die amtliche Börsennotierung oder die amtliche Zulassung an einem geregelten Markt beantragt wird (siehe *Anlageziele und Anlagepolitik*);
 - diese Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt wird;
 - c) Aktien oder Anteile von OGAW (siehe *Begriffsbestimmungen*) und/oder anderen OGA (siehe *Begriffsbestimmungen*) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat oder außerhalb der EU, sofern
 - die anderen OGA laut der Gesetzgebung eines EU-Mitgliedstaats oder laut der Gesetzgebung von Kanada, Hongkong, Japan, Norwegen, der Schweiz oder der USA oder nach den Vorschriften eines anderen Staates zugelassen wurden, der nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde angemessen ist;
 - das Schutzniveau der Anteilhaber dieser OGA dem Schutz der Anteilhaber eines OGAW gleichwertig ist und sofern insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils geltenden Fassung entsprechen;
 - die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
 - insgesamt höchstens 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder anderen OGA, in die investiert werden soll, laut deren Gründungsdokumenten in Aktien oder Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden können;
 - d) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betroffene Kreditinstitut seinen Sitz in einem Land hat, das ein OECD-Land und ein FATF-Land ist;
 - e) Derivate, einschließlich gleichwertiger in bar abgewickelter Instrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder außerbörslicher Derivate („OTC-Derivate“), sofern:
 - die Basiswerte aus Instrumenten, die durch diesen Absatz 1) fallen, Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen bestehen, in die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund laut seiner Anlageziele investieren darf;
 - es sich bei den Kontrahenten von Transaktionen mit OTC-Derivaten um Institutionen handelt, die einer sorgfältigen Aufsicht unterstehen

und zu den von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassenen Kategorien gehören, und

- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren täglichen Bewertung unterliegen und jederzeit auf Initiative des Fonds zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert oder glattgestellt werden können;
- f) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent dieser Instrumente bereits Vorschriften über den Einlagen- und Anlegerschutz unterliegt und vorausgesetzt, sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder kommunalen Behörde oder Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaats, von einem der Bundesländer, oder von einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts, bei denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten Mitglieder sind, emittiert oder garantiert werden; oder
 - von einem Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an einem geregelten Markt gehandelt werden; oder
 - von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Land emittiert oder garantiert werden, das ein OECD-Land und ein FATF-Land ist; oder
 - von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Absatzes gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist oder es sich um einem Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- 2) Für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gelten folgende Beschränkungen mit Ausnahme der Absätze m), n) und o), die auf den gesamten Fonds Anwendung finden:
- a) der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf maximal 10 % seines Nettovermögens in andere als die in Absatz 1 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren;
 - b) der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf weder Edelmetalle noch Zertifikate erwerben, die Edelmetalle repräsentieren;
 - c) der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf zusätzliche flüssige Mittel halten;

- d) der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf maximal 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die vom selben Emittenten stammen.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf höchstens 20 % seiner Vermögenswerte in Einlagen bei derselben Körperschaft investieren.

Das Ausfallrisiko bei Geschäften des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit OTC-Derivaten darf höchstens:

- 10 % seiner Vermögenswerte repräsentieren, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut handelt, auf das in Absatz 1) d) verwiesen wird;
- ansonsten höchstens 5 % seiner Vermögenswerte repräsentieren.

- e) Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund an jedem Emittenten hält, in den er mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, darf maximal 40 % des Wertes seines Nettovermögens betragen.

Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen bei und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die einer sorgfältigen Aufsicht unterstehen.

Ungeachtet der in Absatz d) genannten Einzelobergrenzen darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20 % seines Sondervermögens in einer Kombination aus

- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung, und/oder von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten investieren.

- f) Die in Absatz 2) d), im ersten Satz genannte Obergrenze von 10 % kann auf 35 % angehoben werden, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem sonstigen geeigneten Staat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden;

- g) Die in Absatz 2) d) im ersten Satz genannte Obergrenze von 10 % kann auf 25 % angehoben werden, wenn die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerte angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind. Legt der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mehr als 5 % seines Sondervermögens in Schuldverschreibungen im Sinne dieses Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund betragen.

- h) Die in den Absätzen 2) f) und g) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Absatz 2) e) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt. Die in den Absätzen 2) d), e), f) und g) genannten Grenzen dürfen nicht addiert werden. Dementsprechend dürfen Investitionen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die gemäß d), e), f) und g) vom selben Emittenten stammen, und in Einlagen oder Derivate, die bei demselben Emittenten vorgenommen werden, in keinem Fall insgesamt 35 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund übersteigen. Gesellschaften, die im Rahmen konsolidierter Bilanzen zu derselben Gruppe gehören (siehe *Begriffsbestimmungen*), wie es gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß der anerkannten internationalen Bilanzierungsvorschriften festgelegt ist, werden bei der Berechnung der in den Absätzen 2) d) bis h) genannten Grenzen als einzelner Emittent betrachtet. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Gruppe investieren.
- i) Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ist befugt, die in den Absätzen 2) d) bis h) vorgesehenen Grenzen gemäß dem Prinzip der Risikostreuung auf 100 % seines Nettovermögens anzuheben, sofern die Bedingungen des Absatzes 2) j) eingehalten werden.
- j) Wenn die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente durch einen EU-Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder zuständigen Behörden oder durch ein anderes OECD-Land oder durch internationale Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten Mitglieder sind, emittiert oder garantiert werden und der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen hält. Die unter eine einzelne Emission fallenden Wertpapiere dürfen maximal 30 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund betragen.**
- k) Unbeschadet der in den Absätzen 2) o), p) und q) festgelegten Grenzen können die in den Absätzen 2) d) bis j) festgelegten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von demselben Emittenten stammen, auf maximal 20 % angehoben werden, wenn das Ziel der Anlagepolitik des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleiheindex nachzubilden, der von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt wird, und zwar sofern;
- seine Zusammensetzung ausreichend diversifiziert ist,
 - der Index einen adäquaten Maßstab für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht,
 - er auf angemessene Weise veröffentlicht und in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds offen gelegt wird.
- Diese Beschränkung kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn sich dies aufgrund außerordentlicher Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für den einzelnen Emittenten gestattet;

- l) Höchstens 10 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund dürfen in Anteile und/oder Aktien eines einzelnen OGAW oder einer anderen OGA investiert werden. Im Sinne dieser Anlagebeschränkung gilt jeder Teilbereich eines OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilbereichen als separater Emittent, sofern das Prinzip der getrennten Verbindlichkeiten der verschiedenen Teilbereiche in Bezug auf Dritte gewahrt wird. Anlagen in die Aktien oder Anteile von Nicht-OGAW dürfen insgesamt höchstens 10 % der Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund repräsentieren.

Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Anteile oder Aktien von OGAW und/oder anderen OGA erworben hat, müssen die Vermögenswerte der betreffenden OGAW oder anderen OGA nicht im Sinne der in den Absätzen 2 d) bis h) festgelegten Grenzen addiert werden.

Investiert ein OGAW in Anteile oder Aktien anderer OGAW und/oder anderen OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Geschäftsleitung oder Kontrolle bzw. durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, geleitet werden, so darf die Verwaltungsgesellschaft oder diese andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen dieser anderen OGAW und/oder OGA durch den OGAW keine Gebühren berechnen.

Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Aktien oder Anteile eines anderen OGAW bzw. sonstigen OGA erwirbt, der entweder direkt oder im Auftrag von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, die mit ihr durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist (der „verbundene Zielfonds“), so muss der Anteil der jährlichen Managementgebühr (jedoch mit Ausnahme einer ggf. anfallenden Performancegebühr, die auf diese Anlage entfällt, vom relevanten Satz in der im Abschnitt „Kosten und Aufwendungen“ aufgeführten Tabelle auf 0,25 % p.a. vom Anlagebetrag, der in den verbundenen Zielfonds investiert wurde, herabgesetzt werden bzw. wenn der verbundene Zielfonds eine niedrigere Managementgebühr aufweist, kann die Verwaltungsgesellschaft, statt die vorgenannte herabgesetzte Gebühr auf das in den verbundenen Zielfonds angelegte Vermögen zu erheben, den Unterschiedsbetrag zwischen der Managementgebühr des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und der Managementgebühr des verbundenen Zielfonds auf den Anlagebetrag in den verbundenen Teilfonds verlangen. Zur Verdeutlichung sei hinzugefügt, dass die in der Tabelle im Abschnitt „Kosten und Aufwendungen“ aufgeführte Managementgebühr in der vorgenannten Höhe nicht in Bezug auf das gesamte Vermögen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund herabgesetzt wird, sondern nur in Bezug auf das Vermögen, das in verbundene Zielfonds investiert wurde.

Der Fonds darf höchstens 25 % der Aktien oder Anteile eines einzelnen OGAW oder anderen OGA erwerben. Diese Grenze kann zum Erwerbszeitpunkt außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der begebenen Aktien oder Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann. Im Fall eines OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilbereichen gilt diese Beschränkung unter Bezug auf alle Aktien oder Anteile, die der

betreffende OGAW oder andere OGA in allen Teilbereichen zusammengefasst emittiert hat.

- m) Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund muss die in den Absätzen 1) und 2) vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, dürfen neu aufgelegte Teilfonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach ihrer Auflegung von den Bestimmungen der Absätze 2) d) bis l) abweichen;
- n) Die Verwaltungsgesellschaft darf, im Auftrag aller Teilfonds der Investmentfonds, die sie verwaltet und die unter Teil I des Gesetzes von 2010 fallen, keine Stimmrechtsaktien erwerben, die es ihr erlauben würden, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsleitung eines Emittenten zu nehmen;
- o) Der Fonds darf maximal Folgendes erwerben:
 - 10 % der stimmrechtslosen Aktien eines einzelnen Emittenten;
 - 10 % der Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten;
 - 25 % der Aktien oder Anteile eines einzelnen OGAW und/oder anderen OGA;
 - 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Punkt genannten Grenzen können zum Erwerbszeitpunkt außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettowert der ausgegebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.

- p) Die Absätze 2) n) und o) gelten nicht für:
 - übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat, dessen zuständigen Behörden oder einem anderen zulässigen Staat emittiert oder garantiert werden;
 - übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Drittstaat emittiert oder garantiert werden;
 - übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften des öffentlichen Rechts emittiert werden, bei denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten Mitglieder sind;
- q) Die Vorschriften in den Absätzen 2) n) und o) finden ebenfalls keine Anwendung auf Aktien, die ein Fonds am Kapital einer Gesellschaft besitzt, die in einem Drittstaat gegründet wurde und die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten investiert, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für den Fond aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen, sofern die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Drittstaat mit den in den Absätzen 2) d) bis h), k), m) und n) festgelegten Beschränkungen in Einklang steht;
- r) Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund das Nettovermögen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund nicht übersteigt.

Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Investiert der Fonds in Derivate, darf das Engagement in den Basiswerten insgesamt nicht höher sein als die in den Absätzen 2) d) bis h) vorstehend genannten Anlagebeschränkungen. Investiert der Fonds in indexbasierte Derivate, müssen diese Investitionen nicht zu den in den Absätzen 2) d) bis h) festgelegten Grenzen addiert werden.

Ist ein Derivat in ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet, muss das Derivat für die Einhaltung der in diesem Absatzes 2) q) vorstehend genannten Auflagen berücksichtigt werden;

- s) Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf höchstens 10 % seines Nettovermögens an Krediten aufnehmen, die allesamt von Banken stammen müssen und nur vorübergehender Natur sein dürfen, mit der Maßgabe, dass der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit Hilfe von Parallelkrediten Devisen erwerben darf;
- t) Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten.

Diese Beschränkung verbietet dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund nicht, (i) übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, auf die in den Absätzen 1) c), e) und f) verwiesen wird und die nicht vollständig eingezahlt sind, und (ii) zulässige Wertpapierleihgeschäfte vorzunehmen, die nicht als Kreditaufnahme gelten;

- u) Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine Leerverkäufe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderer Finanzinstrumente vornehmen.
- v) Der Fonds darf kein bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben;
- w) Wenn die in Absatz 2) m) genannten Grenzen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft entziehen oder durch die Ausübung von Bezugsrechten bedingt sind, so muss sie sich bei ihren Verkaufstransaktionen in erster Linie um die Bereinigung dieser Situation bemühen und dabei die Interessen der Anteilhaber angemessen berücksichtigen;
- x) Soweit es sich bei dem Emittenten um eine juristische Person mit mehreren Teilbereichen handelt, wobei die Vermögenswerte eines Teilbereichs ausschließlich den Anlegern dieses Teilbereichs und jenen Gläubigern vorbehalten sind, deren Ansprüche in Verbindung mit der Errichtung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilbereichs entstanden sind, gilt jeder Teilbereich als separater Emittent im Sinne der Anwendung der in den Absätzen 2) d) bis h) sowie k) und l) erläuterten Vorschriften zur Risikostreuung.

Ein Fonds braucht die in diesen *Anlagebeschränkungen* vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, nicht einzuhalten.

Die in den obigen Absätzen 1) und 2) genannten Anlagebeschränkungen gelten zum Zeitpunkt des Kaufs der betreffenden Kapitalanlagen. Wenn diese Anlagegrenzen bei dem Legg Mason

Emerging Markets Equity Fund aus Gründen überschritten werden, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, muss er sich bei seinen Verkaufstransaktionen in erster Linie um die Bereinigung dieser Situation bemühen und dabei die Interessen seiner Anteilhaber angemessen berücksichtigen. Diese Regeln gelten gleichermaßen sowohl für die oben unter *Anlageziele und Anlagepolitik* als auch für die unten unter *Anlagetechniken* genannten Grenzen.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten gemäß den obigen *Anlagebeschränkungen* Techniken und Instrumente einsetzen, die dem effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken dienen.

Investiert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in indexbasierte Derivate, dürfen diese Investitionen nicht mit den in den Absätzen d), e), f), g) und h) festgelegten Grenzen addiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit Zustimmung der Depotbank jederzeit im Interesse der Anteilhaber zusätzliche Anlagebeschränkungen beschließen, sofern dies für die Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen in den Ländern, in denen die Fondsanteile angeboten werden, erforderlich sein sollte.

ANLAGETECHNIKEN

1) Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann – vorbehaltlich der von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde vorgegebenen Beschränkungen sowie der Beschränkungen im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagepolitik - die folgenden Techniken und Instrumente ausschließlich zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Transaktionen im Zusammenhang mit Finanzterminkontrakten, Optionsscheinen und Optionskontrakten vornehmen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden. Alternativ dazu kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Transaktionen im Zusammenhang mit Optionen, Swapgeschäften und Options-Swaps durchführen, sofern es sich um außerbörsliche Vereinbarungen (OTC) mit erstklassig eingestuftem Finanzinstituten handelt, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben und sich aktiv am jeweiligen OTC-Markt beteiligen.

Der Verweis auf Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, die im Interesse eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, ist zu verstehen als Verweis auf Techniken und Instrumente, die folgende Kriterien erfüllen:

- a) sie sind wirtschaftlich angemessen, was bedeutet, dass sie kosteneffizient eingesetzt werden;
- b) sie werden eingesetzt, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:
 - (i) Risikominimierung;
 - (ii) Kostensenkung;
 - (iii) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den Fonds mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil und den Vorschriften zur Risikostreuung gemäß Abschnitt 2) d) bis h) der *Anlagebeschränkungen* entspricht;

c) die Risiken werden in angemessener Weise durch den Risikomanagementprozess des Fonds erfasst.

Techniken und Instrumente, die den Kriterien im obigen Absatz genügen und sich auf Geldmarktinstrumente beziehen, werden zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements als geldmarktinstrumentenspezifische Techniken und Instrumente betrachtet.

Optionen auf übertragbare Wertpapiere:

Eine Call Option auf ein Wertpapier ist ein Vertrag gemäß dessen Inhalt der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegende Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu kaufen. Der Verkäufer (Stillhalter) der Call Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern. Eine Put Option ist ein Vertrag gemäß dessen Bestimmungen der Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht hat, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit der Option zum angegebenen Ausübungspreis zu verkaufen. Der Verkäufer der Put Option, der die Optionsprämie erhält, ist verpflichtet, bei Ausübung der Option die zugrunde liegenden Wertpapiere zum Ausübungspreis zu erwerben.

Regeln im Hinblick auf die Deckung der aus den Options-Verträgen resultierenden Verpflichtungen:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann Put und Call Optionen auf Wertpapiere kaufen und verkaufen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses sowie während des Bestehens von Vereinbarungen über den Kauf von Call Optionen auf Wertpapiere hält der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entweder die Basiswerte, die kongruenten Call Optionen oder sonstige Instrumente (wie beispielsweise Optionsscheine), die eine ausreichende Deckung der aus diesen Transaktionen erwachsenden Verpflichtungen bieten. Die Basiswerte bezüglich der verkauften Call Optionen dürfen nicht veräußert werden, solange die Optionen ausstehen, es sei denn, diese Optionen werden durch kongruente Optionen oder durch sonstige Instrumente gedeckt, die für diesen Zweck in Frage kommen. Dasselbe gilt für äquivalente Call Optionen oder sonstige Instrumente, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund halten muss, wenn er zum Zeitpunkt des Optionsverkaufs nicht die Basiswerte besitzt. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine ungedeckten Call Optionen auf übertragbare Wertpapiere veräußern. Als Ausnahme von dieser Regel darf der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Call Optionen auf Wertpapiere veräußern, die er bei Einleitung der Transaktion nicht besitzt, wenn der Gesamtausübungspreis dieser ungedeckten veräußerten Call Optionen maximal 25 % seines Nettovermögens entspricht und er jederzeit in der Lage ist, die offene Position, die aus solchen Transaktionen entsteht, zu decken.

Bei Veräußerung einer Put Option muss das entsprechende Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund über die gesamte Kontraktdauer hinweg durch ausreichende liquide Vermögensgegenstände gedeckt sein, die dem Ausübungswert des Kontraktes für den Fall entsprechen, dass die Option von der Gegenseite ausgeübt wird.

Zum Zwecke der grundsätzlichen Absicherung gegen ungünstige Börsenentwicklungen kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Call Optionen veräußern und Put Optionen erwerben, die sich auf Börsenindices beziehen. Zwischen der Zusammensetzung des Bezugsindex und dem entsprechenden Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund muss eine ausreichende Korrelation bestehen. Die aus den Termin-, Optionsschein- und Optionskontrakten auf Börsenindices resultierende Gesamtverbindlichkeit darf die

Gesamtbewertung der Wertpapiere nicht übersteigen, die im entsprechenden Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hinsichtlich jedes Marktindices gehalten werden.

Ebenso kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum Zwecke der Absicherung gegen Zinsschwankungen durch privatschriftliche Vereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die auf solche Arten von Finanzinstrumenten spezialisiert sind und über ein hohes Rating verfügen, Call Optionen auf Zinssätze veräußern oder Put Optionen auf Zinssätze erwerben. Die Gesamtverbindlichkeiten aus den Optionskontrakten auf Zinssätze darf den Gesamtmarktwert des abzusichernden Vermögens, das der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in der Währung hält, in der diese Kontrakte denominated sind, nicht übersteigen.

Futures und Optionen auf Futures:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in bestimmte Arten von Futurekontrakten oder Optionen auf Futurekontrakte anlegen. Der Verkauf eines Futurekontrakts begründet eine Verpflichtung des Verkäufers, Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art in einem angegebenen Liefermonat zu einem angegebenen Preis zu liefern. Der Kauf eines Futurekontrakts begründet eine Verpflichtung des Käufers, in einem angegebenen Liefermonat zu einem angegebenen Preis Finanzinstrumente der im Kontrakt festgelegten Art entgegenzunehmen und zu bezahlen. Der Kauf oder Verkauf eines Futurekontrakts unterscheidet sich insofern vom Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers oder einer Option, als kein Preis bzw. keine Prämie gezahlt oder erhalten wird. Statt dessen muss ein Betrag in bar in Form von US-amerikanischen Staatsanleihen oder anderer liquider Mittel beim Makler hinterlegt werden, der im Allgemeinen höchstens 5 % des Nennwerts des Kontrakts entspricht. Dieser Betrag wird als „initial margin“ bezeichnet. Nachfolgende Zahlungen an den Makler oder vom Makler werden als „variation margin“ bezeichnet und erfolgen täglich, je nach Kursschwankung des zugrunde liegenden Futurekontrakts, nach denen die long und short Positionen in den Futurekontrakt wertvoller oder weniger wertvoll werden. Dieser Prozess wird als „Marking-to-Market“ bezeichnet. In den meisten Fällen werden Futurekontrakte vor dem Verfalldatum glatt gestellt, ohne dass eine Lieferung erfolgt oder entgegengenommen wird. Der Verkauf eines Futurekontrakts wird dadurch glatt gestellt, indem ein Futurekontrakt über den gleichen Gesamtbetrag der festgelegten Art von Finanzinstrumenten oder Waren und dem gleichen Lieferdatum erworben wird. Wenn der Preis des ursprünglichen Verkaufs des Futurekontrakts über dem Preis des glatt stellenden Kaufs liegt, wird dem Verkäufer die Differenz ausgezahlt und realisiert einen Gewinn. Sofern jedoch im umgekehrten Fall der Preis des glatt stellenden Kaufs über dem Preis des ursprünglichen Verkaufs liegt, realisiert der Verkäufer einen Verlust. Dementsprechend wird die Glattstellung des Kaufs eines Futurekontrakts dadurch bewirkt, dass der Käufer einen Futurekontrakt verkauft. Sofern der glatt stellende Verkaufspreis den Kaufpreis übersteigt, realisiert der Käufer einen Gewinn und sofern der Kaufpreis den glatt stellenden Verkaufspreis übersteigt, wird ein Verlust realisiert.

Zum Zwecke der grundsätzlichen Absicherung gegen ungünstige Börsenentwicklungen kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Futures auf Börsenindices verkaufen. Zwischen der Zusammensetzung des Bezugsindex und dem entsprechenden Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund muss eine ausreichende Korrelation bestehen. Die aus den Futurekontrakten auf Börsenindices resultierende Gesamtverbindlichkeit darf die Gesamtbewertung der Wertpapiere nicht übersteigen, die im entsprechenden Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hinsichtlich jedes Marktindices gehalten werden.

Ebenso kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum Zwecke der Absicherung gegen Zinsschwankungen durch privatschriftliche Vereinbarungen mit Finanzinstitutionen,

die auf solche Arten von Finanzinstrumenten spezialisiert sind und über ein hohe Bonität verfügen, Futurekontrakte auf Zinssätze veräußern. Die Gesamtverbindlichkeiten aus den Futurekontrakten auf Zinssätze darf den Gesamtmarktwert des abzusichernden Vermögens, das der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in der Währung hält, in der diese Kontrakte denominiert sind, nicht übersteigen.

Swaps und OTC-Kontrakte:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in Swaps oder Optionen auf Swaps (einschließlich Credit Default Swaps, Zinsswaps, Total Return Swaps, Swaptions, Währungsswaps und Spread Locks) anlegen. Bei einem Zinsswaps tauscht der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit einer anderen Partei die jeweilige Verpflichtung, Zahlungsströme zu zahlen oder zu erhalten (z.B. ein Tausch von variablen Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen). Der Kauf eines Cap berechtigt den Käufer insoweit als ein bestimmter Index einen vorher festgelegten Wert übersteigt, eine Zahlung auf einen fiktiven Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Cap verkauft. Der Kauf eines Floor berechtigt den Käufer insoweit, als ein bestimmter Index unter einen vorher festgelegten Wert sinkt, eine Zahlung auf einen fiktiven Kapitalbetrag von der Partei zu erhalten, die den Floor verkauft. Ein Collar kombiniert Elemente des Kaufs eines Caps und des Verkaufs eines Floors. Spread Locks stellen Kontrakte dar, die garantieren, dass ein Zinsswap zu einem vorher festgelegten Zinssatz abgeschlossen werden kann, der über einem Benchmark liegt.

Swapvereinbarungen wie Caps, Floors und Collars können individuell ausgehandelt und so strukturiert werden, dass sie sich auf eine Vielzahl von verschiedenen Anlagen oder Marktfaktoren beziehen. Je nach Ausgestaltung können Swapvereinbarungen die Gesamtvolatilität von Anlagen eines Fonds sowie die Anteilspreise und Renditen in soweit erhöhen oder vermindern, als diese Vereinbarung das Risiko eines Fonds bezüglich lang- oder kurzfristigen Zinssätzen, Devisenwerten, Werten von hypothekarisch besicherten Wertpapieren, Kreditzinsen von Unternehmen oder anderen Faktoren wie Wertpapierkursen oder Inflationsraten beeinflussen. Swapvereinbarungen neigen dazu, das Engagement eines Fonds von einer Anlageart hin zu einer anderen zu verschieben. Erklärt sich ein Fonds beispielsweise bereit, Zahlungen in US-Dollar gegen Zahlungen in der Währung eines anderen Landes zu tauschen, wird die Swapvereinbarung in der Regel das Risiko des Fonds in Bezug auf die US-amerikanischen Zinsen verringern und sein Risiko in Bezug auf die Währung und Zinsen des anderen Landes erhöhen. Caps und Floors wirken sich ähnlich wie der Kauf oder Verkauf von Optionen aus.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann auch außerbörsliche Optionskontrakte (OTC-Option) abschließen. Im Gegensatz zu börsengehandelten Optionen, die hinsichtlich des zugrunde liegenden Instruments des Verfallsdatums der Kontraktgröße oder des Ausübungspreises standardisiert sind, werden die Bedingungen von OTC-Optionen im Allgemeinen mit der anderen Partei des Optionskontraktes ausgehandelt. Zwar verleihen diese Art von Vereinbarungen dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mehr Flexibilität, im Hinblick auf die Ausrichtung der Option auf seine Bedürfnisse, doch gehen OTC-Optionen in der Regel mit höheren Risiken einher, als börsengehandelte Optionen, die von Clearing-Stellen der Börsen garantiert werden, an denen sie gehandelt werden.

Ebenso kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum Zwecke der Absicherung gegen Zinsschwankungen durch privatschriftliche Vereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die auf solche Arten von Finanzinstrumenten spezialisiert sind und über ein hohe Bonität verfügen, Zinsswaps oder Swaptions abschließen. Die Gesamtverbindlichkeiten aus den Zinsswaps oder Swaptions darf den Gesamtmarktwert des abzusichernden Vermögens, das

der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in der Wahrung halt, in der diese Kontrakte denominiert sind, nicht bersteigen.

Credit Default Swaps („CDS“):

Um seine Anlageziele erreichen zu knnen, kann sich der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund insbesondere auf dem Kreditderivatmarkt engagieren, indem er u. a. in Credit Default Swap zum Verkauf oder Erwerb von Sicherungen investiert. Bei einem CDS handelt es sich um einen bilateralen Finanzkontrakt, bei dem einer der Kontrahenten (der Sicherungsnehmer) eine regelmaige Gebhr als Gegenleistung fr eine ungewisse Zahlung des Sicherungsgebers nach Eintritt eines Kreditausfalls eines Referenzemittenten bezahlt. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, eine bestimmte Anleihe oder andere Referenzverbindlichkeiten des Referenzemittenten zu ihrem Nennwert zu verkaufen oder das Recht, den Differenzbetrag zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der besagten Anleihe oder der Referenzverbindlichkeit (bzw. einen sonstigen Referenz- oder Abrechnungspreis) zu erhalten, wenn es zu einem Kreditausfall kommt. Ein Kreditausfall wird im Regelfall als Konkurs, Insolvenz, Konkursverwaltung, eine aus Glaubigersicht unvorteilhafte Schuldenumstrukturierung oder Unfahigkeit zur Erfllung von Zahlungsverpflichtungen bei Falligkeit definiert. Die International Swap and Derivatives Association (ISDA) hat eine Standarddokumentation fr diese Derivatgeschafte im Rahmen ihres ISDA Master Agreement erstellt. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann zur Absicherung der mit einigen der Emittenten in seinem Portfolio verbundenen spezifischen Kreditrisiken CDS verwenden. Darber hinaus kann sich der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, sofern dies in seinem ausschlielichen Interesse liegt, im Rahmen von CDS absichern, ohne die zugrunde liegenden Vermgenswerte zu halten. Sofern dies in seinem ausschlielichen Interesse liegt, kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund im Rahmen von Kreditderivaten auch Sicherungen verkaufen, um ein spezifisches Kreditrisiko zu erreichen. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund fhrt OTC-Kreditderivatgeschafte ausschlielich mit erstklassig eingestuften Finanzinstituten, die auf diese Art von Geschafte spezialisiert sind, durch, die mit den im ISDA Master Agreement aufgefhrten Standardbedingungen vereinbar sind. Das maximale Engagement des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf 100 % seines Nettovermgens nicht bersteigen, jedoch mit der Magabe, dass das Hchstlimit in Bezug auf das inharente Engagement in CDS, die nicht fr Absicherungszwecke verwendet werden, 20 % seines Nettovermgens nicht bersteigt.

Futures, Optionsscheine und Optionen auf andere Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als zur Absicherung:

Zum Zwecke der mglichst vollstandigen Anlage des Portfolios und um Liquiditat vorhalten zu knnen, kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Terminkontrakte, Optionsscheine und Optionskontrakte auf Finanzinstrumente (neben den bertragbaren Wertpapieren oder Wahrungskontrakten) kaufen oder verkaufen, wie z.B. Instrumente auf der Grundlage von Brsenindizes und Zinssatzen. Sofern diese Instrumente seinem genannten Anlageziel und der Anlagepolitik entsprechen und die Gesamtverbindlichkeit aus diesen Transaktionen zusammen mit der Gesamtverbindlichkeit aus dem Verkauf von Call und Put Optionen auf bertragbare Wertpapiere zu keiner Zeit seinen Nettoinventarwert bersteigt.

Bezglich der im vorangegangenen Absatz genannten „Gesamtverbindlichkeit“ werden die vom Teilfonds verauerten Call Optionen auf bertragbare Wertpapiere, fr die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausreichend Deckung besitzt, nicht in die Berechnung der Gesamtverbindlichkeit einbezogen. Die Verbindlichkeiten aus Transaktionen, bei denen es sich nicht um Optionen auf bertragbare Wertpapiere handelt, werden folgendermaen definiert:

- Die Verbindlichkeiten aus Futurekontrakten werden dem Wert der zugrunde liegenden Nettopositionen gleichgestellt, die auf Kontrakte zahlbar sind, die sich auf identische Finanzinstrumente beziehen (nach der Verrechnung aller Verkaufspositionen mit den Call Optionen), ohne die jeweiligen Fälligkeitstermine zu berücksichtigen, und
- die Verbindlichkeiten aus gekauften und verkauften Optionen sowie gekauften und verkauften Optionsscheinen werden der Gesamtsumme der Ausübungspreise (Basispreise) der ungedeckten Nettoverkaufspositionen gleichgestellt, die sich auf einzelne Basiswerte beziehen, ohne die jeweiligen Fälligkeitstermine zu berücksichtigen.

Die Gesamtsumme der Anschaffungspreise (der gezahlten Prämien) sämtlicher Optionen auf Wertpapiere, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erworben hat, zusammen mit den Optionen, die zu anderen Zwecken als zur Kurssicherung erworben wurden (s. o.), dürfen maximal 15 % seines Nettovermögens ausmachen.

Devisen-Forward-Kontrakte:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann Devisen am Kassamarkt oder auf Termin kaufen und verkaufen, um das Risiko nachteiliger Änderungen der Wechselkurse zu vermindern und seine Rendite durch ein Engagement in einer bestimmten Fremdwährung zu steigern.

Ein Devisen-Forward-Kontrakt begründet eine Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Währung zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem Preis, der zum Zeitpunkt des Kontraktabschlusses festgelegt. Er vermindert während der Laufzeit des Kontrakts das Risiko des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, das aus Änderungen des Werts der Währung entsteht, die er liefern wird, und erhöht sein Risiko im Zusammenhang mit Änderungen des Werts der Währung, die er erhalten wird. Dies wirkt sich auf den Wert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ähnlich aus, wie der Verkauf von Wertpapieren, die auf eine Währung lauten und der Kauf von Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten. Ein Kontrakt zur Veräußerung von Devisen würde den potentiellen Gewinn begrenzen, der realisiert werden könnte, sofern der Wert der abgesicherten Währung steigt. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann diese Kontrakte abschließen, um sich gegen Währungsrisiken abzusichern, sein Engagement in einer Währung zu erhöhen oder sein Risiko aus Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere zu verlagern. Geeignete Absicherungsmaßnahmen sind eventuell nicht in allen Situationen verfügbar und es gibt keine Garantie dafür, dass sich der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in solchen Transaktionen engagiert. Darüber hinaus sind diese Transaktionen eventuell nicht erfolgreich und können dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund die Möglichkeit nehmen, von günstigen Kursänderungen der betreffenden Fremdwährung zu profitieren. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann eine Währung (oder einen Währungskorb) verwenden, um sich gegen nachteilige Änderungen des Werts einer anderen Währung (oder eines anderen Währungskorbs) abzusichern, sofern die Wechselkurse zwischen den beiden Währungen positiv korrelieren.

Forward-Roll-Transaktionen:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in Bezug auf hypothekarisch besicherte Wertpapiere die von GNMA, FNMA und FHLMC begeben wurden, Forward-Roll-Transaktionen abschließen. In einer Forward-Roll-Transaktion verkauft der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ein hypothekarisch besichertes Wertpapier an ein Finanzinstitut, wie z.B. eine Bank oder einen Broker Dealer und erklärt sich gleichzeitig bereit, von dem Institut zu einem späteren Zeitpunkt ein ähnliches Wertpapier zu einem vereinbarten Preis zurückzuerwerben. Die zurückerworbenen hypothekarisch besicherte

Wertpapiere werden zum gleichen Satz wie die veräußerten Wertpapiere verzinst, sie sind in der Regel jedoch durch einen anderen Pool von Hypothekendarlehen mit einer anderen Rückzahlungsentwicklung besichert als die veräußerten Papiere. Zwischen der Veräußerung und dem Erwerb hat der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund keinen Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen auf die veräußerten Wertpapiere. Der Erlös aus der Veräußerung wird in kurzfristige Finanzinstrumente investiert, in erster Linie in Wertpapierpensionsgeschäfte und durch die Erträge aus diesen Finanzinstrumenten, sowie durch zusätzliche Gebührenerträge aus der Veräußerung erzielt der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Erträge, die höher sind als die Rendite der veräußerten Wertpapiere. Bei Forward-Roll-Transaktionen besteht das Risiko, dass der Marktwert der vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund veräußerten Wertpapiere unter den Rückerwerbspreis dieser Wertpapiere fällt. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine Forward-Roll-Transaktionen in Bezug auf Wertpapiere abschließen, die er nicht besitzt.

Eine Forward-Roll-Transaktion kann vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund nur gemäß den üblichen Marktpraktiken eingegangen werden, sofern das im Rahmen der Transaktion erhaltene Entgelt in Form von Barmitteln erfolgt. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf Forward-Roll-Transaktionen mit Gegenparteien abschließen, die von S&P oder Moody's oder mindestens mit A-2 oder P-2 oder einem gleichwertigen Rating einer anderen NRSRO eingestuft sind. Bis zur Glattstellung einer Forward-Roll-Transaktion muss der Rückerwerbspreis des zugrunde liegenden Wertpapiers bei der Depotbank hinterlegt sein.

To-Be-Announced-Transaktionen:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, der in festverzinsliche Wertpapiere anlegt, kann „to be announced“-Wertpapiere („TBAs“) erwerben, die von GNMA; FNMA und FHLMC begeben werden. TBA werden als übertragbare Wertpapiere innerhalb der Grenzen angesehen, die im vorigen Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ vorgesehen sind. Es handelt sich hierbei um ein handelsübliches Verfahren am Markt der hypothekarisch besicherten Wertpapiere, bei dem ein Wertpapier aus einem Hypothekenpool (Ginnie Mae, Fannie Mae, Freddie Mac) zu einem bestimmten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt erworben wird. Zum Zeitpunkt des Erwerbs steht noch nicht fest, welches Wertpapier erworben wird, jedoch sind dessen wesentliche Merkmale bereits bekannt. Obwohl der Preis zum Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt wurde, wurde der Nennwert noch nicht festgesetzt. Der Erwerb eines TBA beinhaltet ein Verlustrisiko, sofern der Wert des zu erwerbenden Wertpapiers vor dem Abwicklungstermin sinkt. Risiken können ebenfalls bei solchen Kontrakten durch die potentielle Unfähigkeit der Gegenparteien entstehen, die Bedingungen ihrer Kontrakte zu erfüllen.

Im Zeitraum zwischen dem Handelstag und dem Abrechnungstag hält der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Betrag an Barmitteln oder barähnlichen Beständen oder an Wertpapieren mit variablen Zinssatz derselben Höhe wie den Betrag, der TBA Kaufverpflichtung, vorausgesetzt, dass der auf die Wertpapiere mit variablem Zinssatz anwendbare Satz mindestens einmal jährlich den Marktbedingungen angepasst wird.

Obwohl der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund im Allgemeinen TBA Kaufverpflichtungen mit der Absicht eingeht, Wertpapiere zu erwerben, kann er ebenfalls eine Verpflichtung vor deren Erfüllung veräußern, sofern dies für angebracht erachtet wird. Erlöse aus dem Verkauf von TBA werden erst am vertraglich vereinbarten Abwicklungstag ausgezahlt. Solange eine TBA-Verkaufverpflichtung noch nicht erfüllt ist, wird eine solche Transaktion durch gleichwertige lieferbare Wertpapiere oder eine TBA-Gegenkaufverpflichtung (die an oder vor dem Abwicklungstermin zur Lieferung ansteht) gedeckt.

Wird eine TBA-Verkaufsposition durch den Erwerb einer gegenläufigen Verkaufsposition glatt gestellt, so realisiert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Gewinn oder einen Verlust aus der Verpflichtung, unbeschadet eines jeden nicht realisierten Gewinns oder Verlustes aus dem zugrunde liegenden Wertpapier. Liefert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Wertpapiere im Rahmen einer solchen Verpflichtung, realisiert er auf dem Stückpreis der am Tag des Abschlusses der Verpflichtung festgelegt wurde, einen Gewinn oder einen Verlust aus dem Verkauf der Wertpapiere.

Wertpapierleihe:

Nach den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum Zweck der Risikominimierung, Kostensenkung und Generierung zusätzlicher Erträge Wertpapierleihen über ein standardisiertes Leihsystem vornehmen, das durch eine anerkannte Clearingstelle oder durch ein von einem Finanzinstitut organisiertes Leihsystem betrieben wird, die bzw. das einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegt, die nach Auffassung der CSSF den Vorschriften des Gemeinschaftsrechts gleichwertig ist, und sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert hat. Bei solchen Leihtransaktionen muss der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eine Sicherheit über einem Wert erhalten, der während der Laufzeit des Leihvertrags mindestens dem Gesamtwert der ausgeliehenen Wertpapiere entspricht, und zwar in Form liquider Vermögensgegenstände oder von Wertpapieren, die durch ein OECD-Land oder dessen zuständigen Behörden bzw. durch supranationale Institutionen und Unternehmungen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Einfluss emittiert oder garantiert werden und zugunsten des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund solange gesperrt werden, bis die Wertpapierleihe abgelaufen ist. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann als Sicherheit auch Aktien von einem erstklassigen Emittenten aufnehmen, die in einem Hauptindex des jeweiligen Landes geführt werden und an einem geregelten Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats notieren oder gehandelt werden, oder andere zulässige Wertpapiere im Sinne des Rundschreibens 08/356 der CSSF. Wertpapierleihen dürfen maximal 50 % des Gesamtmarktwertes der Wertpapiere des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausmachen. Dieses Limit gilt nicht, wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund das Recht hat, den Vertrag jederzeit zu kündigen und die ausgeliehenen Wertpapiere zurückfordern kann. Wertpapierleihen dürfen einen Zeitraum von 30 Tagen nicht überdauern. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine Wertpapiere verleihen, die als Basiswerte für Derivate dienen oder die im Rahmen von umgekehrten Pensionsgeschäften angenommen wurden. Wertpapiere, die im Zusammenhang mit Derivaten auf einen Wechselkurs oder eine Währung zur Deckung eingesetzt werden, gelten nicht als Basiswerte im vorgenannten Sinn. Barsicherheiten, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Verbindung mit diesen Transaktionen erhält, werden reinvestiert.

Alle zusätzlichen Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden ausschließlich dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zugerechnet, die die Wertpapiere verleihen.

Verkauf mit Rückkaufsrecht

1. Wertpapierkauf mit Rückkaufoption („Achat de titres à réméré“)

Wenn der Fonds als Käufer auftritt, kann er im Einklang mit den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF den Kauf von Wertpapieren mit Rückkaufoption vereinbaren.

Die Beteiligung des Fonds an solchen Geschäften unterliegt allerdings Vorschriften, die die ordnungsgemäße Abwicklung solcher Käufe mit Rückkaufoption und die Einhaltung der hierfür geltenden Beschränkungen sicherstellen sollen. Der Fonds wird in seinem

Finanzbericht gesondert auf die Wertpapierkäufe mit Rückkaufoption eingehen und darin den Gesamtbetrag offener Transaktionen zum Stichtag dieser Berichte offenlegen.

2. Wertpapierverkauf mit Rückkaufoption („*Vente de titres à r m r *“)

Wenn der Fonds als Verk ufer auftritt, kann er im Einklang mit den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF den Verkauf von Wertpapieren mit R ckkaufoption vereinbaren.

Die Beteiligung des Fonds an solchen Gesch ften unterliegt allerdings Vorschriften, die die ordnungsgem e Abwicklung solcher Verk ufe mit R ckkaufoption und die Einhaltung der hierf r geltenden Beschr nkungen sicherstellen sollen. Der Fonds wird in seinem Finanzbericht gesondert auf die Wertpapierverk ufe mit R ckkaufoption eingehen und darin den Gesamtbetrag offener Transaktionen zum Stichtag dieser Berichte offenlegen.

Umgekehrte Pensionsgesch fte und Wertpapierpensionsgesch fte

1. Umgekehrte Pensionsgesch fte („*Op rations de prise en pension*“)

Der Fonds kann im Einklang mit den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF umgekehrte Pensionsgesch fte eingehen.

Die Beteiligung des Fonds an solchen Gesch ften unterliegt allerdings Vorschriften, die die ordnungsgem e Abwicklung von umgekehrten Pensionsgesch ften und die Einhaltung der hierf r geltenden Beschr nkungen sicherstellen sollen. Der Fonds wird in seinem Finanzbericht gesondert auf Wertpapierk ufe eingehen, die  ber umgekehrte Pensionsgesch fte abgewickelt wurden, und darin den Gesamtbetrag offener Transaktionen zum Stichtag dieser Berichte offenlegen.

2. Wertpapierpensionsgesch fte („*Op rations de mise en pension*“)

Der Fonds kann im Einklang mit den Bestimmungen des Rundschreibens 08/356 der CSSF Wertpapierpensionsgesch fte eingehen.

Die Beteiligung des Fonds an solchen Gesch ften unterliegt allerdings Vorschriften, die die ordnungsgem e Abwicklung von Pensionsgesch ften und die Einhaltung der hierf r geltenden Beschr nkungen sicherstellen sollen.

Der Fonds wird in seinem Finanzbericht gesondert auf Wertpapierverk ufe eingehen, die  ber Pensionsgesch fte abgewickelt wurden, und darin den Gesamtbetrag offener Transaktionen zum Stichtag dieser Berichte offenlegen.

Ferner sind alle Sicherheiten, die der Fonds im Rahmen von Pensionsgesch ften entgegennimmt, Barmittel oder liquide Papiere, deren Bewertung mindestens dem Gesamtwert des verliehenen Wertpapiers entspricht.

Das Risiko gegen ber einem einzelnen Kontrahenten des Fonds in Verbindung mit einem oder mehreren Wertpapierleihgesch ften, Wertpapierverk ufen mit R ckkaufsrecht und/oder Pensionsgesch ften darf 10 % seines Verm gens nicht  berschreiten, wenn der Kontrahent ein Kreditinstitut im Sinne von Artikel 41, Absatz (1) (f) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist, oder ansonsten 5 % des Fondsverm gens.

Die Obergrenze des f r Pensionsgesch fte verf gbaren Fondsverm gens bel uft sich auf 20 % seines Nettoinventarwerts.

Wertpapiere auf „When-Issued“- , „Delayed Delivery“- und „Forward Commitment“-Basis:

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann Wertpapiere auf „When-Issued“- sowie auf „Forward Commitment“-Basis kaufen und verkaufen. Der in der Regel als Rendite

ausgedrückte Preis wird zu dem Zeitpunkt fixiert, in dem die Verpflichtung eingegangen wird. Lieferung und Zahlung der Wertpapiere finden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt statt. Wertpapiere auf „When-Issued“- und „Forward Commitment“-Basis können vor dem Glattstellungsdatum verkauft werden, jedoch geht der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund „When-Issued“- und „Forward Commitment“-Geschäfte normalerweise nur mit der Absicht ein, die Wertpapiere tatsächlich zu erhalten oder zu liefern oder auch um ein Währungsrisiko zu vermeiden. Auf Wertpapiere, die auf „Forward Commitment“- oder „When-Issued“-Basis gekauft werden, entsteht vor Lieferung der Wertpapiere kein Anspruch auf die laufenden Erträge. Aufgrund von Schwankungen des Werts der auf „When-Issued“- oder „Delayed-Delivery“-Basis gekauften oder verkauften Wertpapiere, können die mit diesen Wertpapieren erzielten Renditen höher oder niedriger sein, als die Renditen, die am Markt zu den Terminen verfügbar sind, an denen den Käufern die Wertpapiere tatsächlich geliefert werden. Sofern der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund das Recht zum Erwerb eines Wertpapiers auf „When-Issued“-Basis vor dessen Erwerb veräußert oder sein Recht auf Lieferung oder Erhalt aus einem Geschäft aus „Forward-Commitment“-Basis veräußert, kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Gewinn erzielen oder einen Verlust erleiden. Dabei besteht das Risiko, dass die Wertpapiere nicht geliefert werden und der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Verlust erleidet.

2) Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Währungsrisiken

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann zum Zwecke der Absicherung gegen Währungsrisiken im Zusammenhang mit der Verwaltung seiner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Devisen Hedging) oder zur Steigerung der Rendite des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund durch ein Engagement gegenüber einer oder mehreren Währungen Techniken und Instrumente einsetzen oder das Währungsprofil der vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gehaltenen Wertpapiere auf sonstige Weise ändern (aktive Devisenpositionen). Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird zum Zwecke des Devisen Hedgings und für seine aktiven Devisenpositionen Spot und Forward-Devisen-Kontrakte und Devisenfutures, Optionen und Swaps einsetzen. Weitere Angaben im Hinblick auf diese Arten von erlaubten Derivaten und die diesbezüglichen Beschränkungen sind oben enthalten.

Da der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Anlageformen investieren kann, die auf andere Währungen lauten, als seine Basiswährung, kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Währungsrisiken ausgesetzt sein, z.B. kann die Änderung von Wechselkursen zwischen unterschiedlichen Währungen oder der Umtausch einer Währung in eine andere dazu führen, dass der Wert einer Anlage des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sinkt oder steigt. Wechselkurse können kurzfristig Fluktuationen unterliegen. Sie werden in der Regel durch Angebot und Nachfrage an den Devisenmärkten sowie den relativen Erträgen, die Anlagen in verschiedenen Ländern abwerfen, tatsächlichen oder vermeintlichen Zinsänderungen und anderen komplexen Faktoren bestimmt. Die Wechselkurse können auf nicht vorhersehbare Weise durch Interventionen (oder das Unterlassen einer Intervention) von Regierungen oder Zentralbanken oder durch Devisenkontrollen oder politische Entwicklungen beeinflusst werden.

Wie in Anhang I dieses Verkaufsprospekts dargestellt wird, bietet der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in einer Angebotswährung an, die sich von seiner Basiswährung unterscheidet, die gegenüber der Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund abgesichert sind (d.h. Hedged Anteilsklasse). Im Hinblick auf die unterschiedlichen Hedged Anteilsklassen beabsichtigt der Fonds gegen Wechselkursschwankungen zwischen der

Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und der Angebotswährung der entsprechenden Hedged Anteilsklasse. Unter keinen Umständen wird eine solche Absicherung 100 Prozent des Nettoinventarwerts einer bestimmten Hedged Anteilsklasse übersteigen. Des Weiteren werden Hedged Anteilsklassen nicht als Folge dieser Transaktionen erhöht. Während der Fonds sich bemüht, sich gegen dieses Risiko abzusichern, besteht dennoch keine Garantie, dass er dabei erfolgreich ist. Absicherungshandlungen sind einer bestimmten Hedged Anteilsklasse klar zurechenbar. Alle Ausgaben und Gewinne/Verluste, die sich aus derartigen Absicherungshandlungen ergeben, werden ausschließlich von der entsprechenden Hedged Anteilsklasse getragen, wobei solche Ausgaben, Gewinne und Verluste keine Auswirkung auf die Berechnung der Nettoinventarwerte der Klassen von Einheiten außer den entsprechenden Hedged Anteilsklassen haben. Die Nutzung klassenbezogener Absicherungsstrategien kann die Besitzer von Einheiten in der entsprechenden Hedged Anteilsklasse hinsichtlich des Profits wesentlich einschränken, wenn die Angebotswährung der Anteilsklasse gegenüber der Basiswährung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund fällt und/oder die Währung, in der einige oder alle seiner Anlagen denominated sind.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihr ermöglicht, zusammen mit dem Anlageverwalter des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund das mit den einzelnen Positionen verbundene Risiko und ihren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zu überwachen und zu messen.

Gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512 muss der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund neben anderen Offenlegungen bezüglich seiner Verwendung von Derivaten seine Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos und zur Berechnung der Hebelwirkung bekannt geben. Jedoch ist der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zum Erscheinungszeitpunkt dieses Prospekts nicht in Derivaten investiert. Sollte der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit einer Anlage in Derivaten beginnen, verwenden die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Portfolios zu ermitteln.

BESONDERE ERWÄGUNGEN UND RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in einen Investmentfonds wie den Fonds birgt gewisse Risiken, zu denen u.a. die unten aufgeführten Risiken gehören. **Außer den nachstehend beschriebenen Investmentrisiken können weitere Risiken auftreten. Interessierte Anleger sollten diesen Verkaufsprospekt daher in seiner Gesamtheit lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren, bevor sie Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beantragen.** Änderungen des Wechselkurses zwischen dem Währungswert am Wohnort des Anlegers und dem Währungswert der Anteile können dazu führen, dass der Wert der Anteile in Bezug auf die Landeswährung des Anlegers steigt oder sinkt. Außerdem kann es durch die Höhe und die Steuergrundlagen bzw. -freibeträge, die für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und die Anteilhaber gelten, zu Veränderungen kommen. **Der Nettoinventarwert des Fonds kann steigen oder sinken, und es kann geschehen, dass die**

Anleger ihren investierten Betrag nicht zurückerhalten oder keine Anlagerenditen erzielen. Anteilinhaber, die gemäß dem nachstehenden Abschnitt *Investitionen in den Fonds* eine zum Zeichnungszeitpunkt fällige einmalige Verkaufsprovision zu leisten haben oder eines Rücknahmeabschlags unterliegen, sollten angesichts der Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und dem Rücknahmepreis für ihre Anteile eine mittel- bis langfristige Investition ins Auge fassen.

MARKTRISIKO

Die Investitionen in den Fonds können infolge sich verändernder wirtschaftlicher, politischer oder Marktverhältnisse bzw. aufgrund der individuellen Situation eines Anlegers im Wert steigen oder fallen.

AKTIENKURSRISIKO

Fonds, die in Stammaktien und andere Aktienarten investieren, unterliegen einem Marktrisiko, das in der Vergangenheit zu größeren Kursschwankungen geführt hat, als dies bei Anleihen oder anderen festverzinslichen Wertpapieren der Fall war.

WACHSTUMSPAPIERE

Wachstumsorientierte Fonds unterliegen dem Risiko, dass Wachstumspapiere in der Regel sehr sensibel auf Marktbewegungen reagieren, da ihre Kursentwicklung von künftigen Erwartungen abhängt. Wenn sich abzeichnet, dass die Erwartungen sich nicht erfüllen, sinken die Kurse von Wachstumspapieren in der Regel. Eine Investition in Wachstumspapiere kann sich in Zeiten, in denen Wachstumspapiere nicht gefragt sind, schlechter entwickeln als die in gewisse andere Aktien.

WERTANLAGE

Bei der Entwicklung eines wertorientierten Fonds hängt das Risiko weitgehend von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, Papiere von Unternehmen zu erkennen, die im Grunde unterbewertet sind, aber langfristig gute Geschäftsaussichten haben. Ein Papier erreicht möglicherweise nicht seinen erwarteten Wert, weil die Umstände, die zu seiner Unterbewertung geführt haben, sich verschlechtern (so dass der Kurs des Papiers weiter fällt) bzw. sich nicht verändern oder weil der Anlageverwalter die falschen Entscheidungen getroffen hat. Außerdem kann eine Investition in wertorientierte Papiere sich in Zeiten, in denen wertorientierte Papiere nicht gefragt sind, schlechter entwickeln als einige andere Investitionen (beispielsweise Wachstumspapiere).

KLEINERE UNTERNEHMEN

Ein Fonds, der in Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Kapitalausstattung investiert, kann größeren Risiken unterliegen als im Fall größerer, etablierter Unternehmen. Unter anderem sind die Preise der Wertpapiere von Unternehmen mit einer geringen Kapitalisierung im Allgemeinen unberechenbarer als die von größeren Unternehmen; die Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind generell weniger liquide; und kleinere Unternehmen werden generell stärker nachteilig von schwachen ökonomischen oder Marktbedingungen beeinflusst. Die Preise von Mikrounternehmen sind im Hinblick auf sowohl kleine und größere Unternehmen generell noch unberechenbarer und ihre Märkte noch weniger liquide. Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen mit kleineren Marktkapitalisierungen werden allgemein größere Möglichkeiten zur Wertsteigerung zugeschrieben, jedoch können sie auch größere Risiken beinhalten als üblicherweise etablierteren Unternehmen zugeschrieben werden. Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen können sprunghafteren Schwankungen im Marktpreis als größere, etabliertere Unternehmen. Kleinere Unternehmen können über begrenzte Produktlinien verfügen, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sie können von einer eingeschränkten Managementgruppe abhängig sein. Neben größerer Volatilität, können die Aktien kleinerer Unternehmen, zu einem gewissen Grad, unabhängig von den Aktien größerer

Unternehmen schwanken (d.h. die Aktien von kleinen und/oder Mikrounternehmen können im Preis fallen, während die Aktien großer Unternehmen steigen oder vice versa).

ZINSRISIKO

Ein Fonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, kann an Wert verlieren, wenn sich die Zinsen ändern. Im Allgemeinen steigt der Kurs von Schuldpapieren mit sinkenden Zinsen und fällt mit steigenden Zinsen. Längerfristige Schuldtitel reagieren in der Regel empfindlicher auf Zinsänderungen.

KREDITRISIKO

Ein Fonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, unterliegt dem Risiko, dass einige Emittenten diese Papiere nicht zurückbezahlen können oder ein Emittent in finanzielle Schwierigkeiten gerät, was mit einer verminderten Kreditqualität des Papiers einhergehen und damit zu einer größeren Kursinstabilität des Papiers und Wertschwankungen des Fonds führen kann. Eine Veränderung der Qualitätsbewertung einer Anleihe oder eines sonstigen Wertpapiers kann auch die Liquidität des Papiers beeinträchtigen und es schwerer verkäuflich machen. Eine Investition in einen Fonds, der in Schuldpapiere geringerer Qualität investiert, ist für diese Probleme anfälliger, wodurch dessen Wert möglicherweise größeren Schwankungen unterworfen ist.

INDEXIERTE WERTPAPIERE

Bei indexierten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, deren Kurse an die Kurse von Wertpapierindizes, Währungen oder andere Finanzstatistiken gebunden sind. Indexierte Wertpapiere stellen in der Regel Schuldverschreibungen oder Einlagen dar, deren Wert bei Fälligkeit und/oder Kupon durch Bezug auf ein bestimmtes Instrument oder eine bestimmte Statistik ermittelt wird. Die Performance von indexierten Wertpapieren schwankt (je nach Instrument entweder direkt oder umgekehrt) mit der Performance des Index, Wertpapiers oder der Währung. Gleichzeitig unterliegen sämtliche indexierten Wertpapiere den Kreditrisiken, die mit dem Emittenten des Wertpapiers verbunden sind und ihr Wert kann deutlich fallen, wenn sich die Bonität des Emittenten verschlechtert. Zu den Emittenten von indexierten Wertpapieren gehörten in jüngster Zeit Banken, Unternehmen und bestimmte US-amerikanische Regierungsbehörden. Das U.S. Treasury hat kürzlich mit der Emission von Wertpapieren begonnen, deren Kapitalwert an den US-amerikanischen Verbraucherpreisindex gekoppelt ist (diese Wertpapiere sind auch unter der Bezeichnung „Treasury Inflation-Indexed Securities“ bekannt). Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird nur solche indexierten Wertpapiere von Emittenten erwerben, die frei übertragbare Wertpapiere darstellen und im Zeitpunkt des Erwerbs mit mindestens Investment Grade von einer NRSRO bewertet sind. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird keine gehebelten indexierten Wertpapiere erwerben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT INFLATIONSGESCHÜTZTEN WERTPAPIEREN

Inflationsgeschützte Wertpapiere stellen eine besondere Art von indexierten Wertpapieren dar, die an Indizes gekoppelt sind, die anhand der Inflationsraten von vergangenen Zeiträumen berechnet werden. Der Wert von inflationsgeschützten Wertpapieren einschließlich der US-TIPS schwankt in der Regel, wenn sich die realen Zinsen ändern. Die realen Zinsen hängen vom Verhältnis der Nominalzinsen zur Inflationsrate ab. Steigen die Nominalzinsen schneller als die Inflationsrate, können die Realzinsen steigen, was zu einem Rückgang des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde. Steigt jedoch die Inflationsrate schneller als die Nominalzinsen, können die Realzinsen sinken, was zu einem Anstieg des Werts von inflationsgeschützten Wertpapieren führen würde.

Sofern der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund inflationsgeschützten Wertpapiere am Sekundärmarkt erwirbt, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit ihrer Emission angehoben wurden, erleidet der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ggf. einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Sofern ein der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hingegen inflationsgeschützte Wertpapiere an einem Sekundärmarkt erwirbt, deren Kurse aufgrund steigender Realzinsen angestiegen sind, erleidet der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ggf. einen Verlust, wenn die Realzinsen im Anschluss steigen. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ein inflationsgeschütztes Wertpapier hält, niedriger als erwartete, erzielt der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit diesem Wertpapier ggf. eine niedrigere Rendite als mit einer herkömmlichen Anleihe. Veräußert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund jedoch US-TIPS am Sekundärmarkt vor Fälligkeit, kann er einen Verlust erleiden.

Sofern die Realzinsen steigen (z.B. wenn die Zinsen nicht wegen Inflation, sondern wegen Devisenkurschwankungen steigen) sinkt der Wert der inflationsgeschützten Wertpapiere im Portfolio des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund. Da der Kapitalbetrag von inflationsgeschützten Wertpapieren in einer Inflationsphase nach unten angepasst würde, besteht für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bei Anlagen in diese Wertpapiere ebenfalls ein Deflationsrisiko. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Indizes die reale Inflationsrate exakt messen.

Darüber hinaus ist der Markt für inflationsgeschützte Wertpapiere gegebenenfalls nicht so entwickelt oder liquide und unter Umständen auch volatiler als bestimmte Wertpapiermärkte. Obwohl das U.S. Treasury auch in Zukunft inflationsgeschützte Wertpapiere begeben will, gibt es dafür keine Garantie. Es gibt derzeit nur eine begrenzte Anzahl von inflationsgeschützten Wertpapieren, die die Gesellschaft erwerben kann, wodurch dieser Markt weniger liquide und volatil ist, als die Märkte für andere Wertpapiere des U.S. Treasury und von US-amerikanischen Regierungsbehörden.

Zur Zeit begibt das U.S. Treasury nur US-TIPS mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Allerdings ist es möglich, dass in Zukunft US-TIPS mit anderen Laufzeiten emittiert werden. In der Vergangenheit wurden US-TIPS schon mit Laufzeiten von 5, 10 und 30 Jahren begeben. Die Rückzahlung des ursprünglich (um die Inflation bereinigten) Kapitalbetrags der Anleihe bei Fälligkeit ist selbst in Inflationsphasen garantiert. Wie bei inflationsgeschützten Wertpapieren allgemein, gilt jedoch auch bei US-TIPS, dass für die Gesellschaft bei Anlagen in diesen Papieren ein Inflationsrisiko besteht, weil der Kapitalbetrag von US-TIPS in einer Inflationsphase nach unten angepasst wird. Darüber hinaus wird der aktuelle Marktwert der Anleihen nicht garantiert und wird Schwankungen unterliegen. Sofern der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund US-TIPS am Sekundärmarkt erwirbt, deren Kapitalwerte aufgrund der Inflationsrate seit ihrer Emission nach oben angepasst wurden, erleidet er gegebenenfalls einen Verlust, wenn im Anschluss eine Deflationsphase eintritt. Ist die Inflation in dem Zeitraum, in dem der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen US-TIPS hält, niedriger als erwartet, erzielt er mit diesem Wertpapier eventuell eine niedrigere Rendite, als mit einer herkömmlichen Anleihe.

SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Supranationale Organisationen stellen Einrichtungen dar, die von einer Staatsregierung oder staatlichen Behörde gegründet wurden oder unterstützt werden um die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dazu gehören unter anderem die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Investitionsbank, die Inter-American Development Bank, der Internationale Währungsfonds, die Vereinten Nationen, die

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. Diese Organisationen haben keine Steuerhoheit und sind auf Zins- und Kapitalzahlungen ihrer Mitglieder angewiesen. Darüber hinaus sind die Kreditgeschäfte dieser supranationalen Organisationen auf einen Prozentsatz ihres Gesamtkapitals (einschließlich des „abrufbaren Kapitals“, das nach Abruf der Organisation von Mitgliedern eingezahlt wird), ihrer Rücklagen und ihres Gewinns beschränkt.

VERBRIEFTE DARLEHENSFORDERUNGEN

Bei einer verbrieften Darlehensbeteiligung geht der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in der Regel nur eine vertragliche Beziehung zu dem Darlehensgeber, aber nicht zu dem Darlehensnehmer ein. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hat Anspruch auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und etwaigen Gebühren, die ihm nur vom Darlehensgeber zustehen, der die Beteiligung verkauft, und zwar erst, wenn der Darlehensgeber die Zahlungen vom Darlehensnehmer erhalten hat. Beim Kauf von Beteiligungen hat der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in der Regel weder das Recht, den Darlehensnehmer zur Einhaltung der Darlehensbedingungen zu zwingen, noch irgendwelche Ansprüche auf Entschädigung gegen den Darlehensnehmer. Außerdem wird der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unter Umständen nicht Nutznießer der Sicherheiten, die für das Darlehen gestellt wurden, an dem er die Beteiligung gekauft hat. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund übernimmt somit das Kreditrisiko des Darlehensnehmers und des Darlehensgebers, der die Beteiligung verkauft. Bei Insolvenz des Darlehensgebers, der eine Beteiligung verkauft, wird der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eventuell wie ein allgemeiner Gläubiger des Darlehensgebers behandelt und nicht Nutznießer eines Vergleichs zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann Schwierigkeiten haben, Beteiligungen zu veräußern. Die Liquidität derartiger Instrumente ist begrenzt und sie können nur an eine begrenzte Anzahl institutioneller Anleger verkauft werden. Die Tatsache, dass es keinen liquiden Sekundärmarkt gibt, könnte sich nachteilig auf den Wert derartiger Wertpapiere auswirken und es dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erschweren, bestimmte Beteiligungen zu veräußern, sollte dies zur Deckung seines Liquiditätsbedarfs oder in Anbetracht eines wirtschaftlichen Ereignisses (wenn sich zum Beispiel die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers verschlechtert) notwendig sein. Außerdem ist es für den Investmentmanager schwieriger, diesen Wertpapieren zur Bewertung des Portfolios des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und der Berechnung des Nettoinventarwerts einen Wert zuzuordnen, weil es keinen liquiden Sekundärmarkt gibt.

AUSLÄNDISCHE WERTPAPIERE

Allgemeines

Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in ausländische Wertpapiere investiert, können damit zahlreiche Risiken verbunden sein, wie beispielsweise Markt- und Wechselkursschwankungen, künftige negative politische und wirtschaftliche Entwicklungen, die mögliche Auferlegung von Beschränkungen bei der Rückführung von Währungen bzw. sonstige staatliche Gesetze oder Beschränkungen, weniger öffentlich zugängliche Informationen über die Emittenten und fehlende einheitliche Buchführungs-, Prüfungs- und Abschlussbilanzstandards bzw. fehlende sonstige aufsichtsbehördliche Verfahren und Bestimmungen, die mit jenen vergleichbar wären, die für Unternehmen am Wohnort des Anlegers gelten. Außerdem können die Papiere von Unternehmen oder Regierungen in

einigen Ländern illiquide und ihre Kurse instabil sein. In gewissen Ländern besteht die Möglichkeit einer Enteignung, einer Verstaatlichung, von Devisenbeschränkungen, einer konfiskatorischer Besteuerung und von Beschränkungen hinsichtlich einer Verwendung oder der Entnahme von Mitteln oder sonstiger Werte swa Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, einschließlich der Einbehaltung von Dividenden. Einige der Wertpapiere des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund können einer staatlichen Besteuerung unterliegen, wodurch sich der Ertrag dieser Papiere verringern kann. Auch Devisenkursschwankungen können den Wert von Papieren des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mindern und die Wertsteigerung oder Wertminderung von Investitionen beeinflussen. Bestimmte Anlagearten können Wechselkursgebühren und höheren Depotgebühren unterliegen.

Die Möglichkeit des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, bei einer sich bietenden Gelegenheit in Wertpapiere von Unternehmen oder Regierungen gewisser Länder zu investieren, kann eingeschränkt oder in einigen Fällen auch untersagt werden. Infolgedessen werden möglicherweise größere Teile des Vermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Ländern investiert, in denen derartige Beschränkungen nicht vorliegen. Ferner können manche durch die Regierungen einiger Länder aufgestellte Regelungen die Investitionen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund negativ beeinflussen und die Fähigkeit des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zur Erreichung seines Anlageziels untergraben.

Schwellenmärkte

Aufgrund der besonderen Risiken, die mit einer Investition in Schwellen- oder Entwicklungsmärkte verbunden sind, sollte der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund als spekulativ eingestuft werden. Wir empfehlen den Anlegern des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund dringend, die besonderen Risiken, die mit Entwicklungsmärkten verbunden sind, genauestens abzuwägen, da diese weitaus größer sind als die Risiken, die üblicherweise mit Investitionen in ausländische Wertpapiere verbunden sind.

Die Volkswirtschaften von Entwicklungsmärkten sind in der Regel stark vom Außenhandel abhängig, so dass Handelsschranken, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, staatlich verordnete Devisenkursanpassungen und sonstige protektionistische Maßnahmen, die von ihren Handelspartnern auferlegt oder mit ihnen ausgehandelt wurden, bereits negative Auswirkungen hatten und möglicherweise auch in Zukunft haben werden. Diese Länder unterlagen und unterliegen möglicherweise auch weiterhin den negativen Einflüssen der Wirtschaftslage in den Länder, mit denen sie Handel treiben.

Maklergebühren, Depotdienstleistungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit einer Investition in Schwellenmärkte sind im Allgemeinen teurer als jene, die mit Investitionen in reifere Märkte verbunden sind. Das Fehlen hinreichend entwickelter Depotsysteme in einigen Märkten verhindert möglicherweise Investitionen in ein bestimmtes Land oder führt dazu, dass der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund höhere Depotrisiken in Kauf nehmen muss, um investieren zu können, auch wenn die Depotbank sich bemühen würde, solche Risiken durch die Einsetzung von Korrespondenzbanken, bei denen es sich um international tätige, gut beleumundete und kreditwürdige Finanzinstitute handelt, zu minimieren. Zudem werden in solchen Märkten teilweise andere Abrechnungs- und Verrechnungsverfahren angewandt. In einigen Märkten ist es vorgekommen, dass die Abrechnungen nicht mit dem Volumen der Wertpapiertransaktionen Schritt halten konnten, wodurch solche Transaktionen schwierig wurden. Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wegen Abrechnungsproblemen keine unabhängigen Wertpapierkäufe tätigen kann, so könnte der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund auf attraktive Investitionsmöglichkeiten verzichten müssen. Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wegen Abrechnungsproblemen ein Portfoliopapier nicht verkaufen kann, so können ihm entweder

aufgrund eines späteren Wertverlusts des Portfoliopapiers Verluste entstehen, oder er haftet möglicherweise dem Käufer gegenüber, wenn er einen Verkaufsvertrag für das Papier abgeschlossen hat.

Es besteht auch das Risiko, dass in einem oder mehreren Entwicklungsmärkten eine Notsituation eintritt, die zu einer Einstellung oder wesentlichen Beschränkung des Wertpapierhandels führt, wodurch die Kurse für die Portfoliopapiere des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in solchen Märkten nur schwer zu ermitteln sind.

Zentral- und Osteuropa – Russland

In einigen Märkten in Zentral- und Osteuropa muss mit besonderen Risiken bezüglich der Abrechnung und Depotverwahrung von Wertpapieren gerechnet werden. Diese Risiken ergeben sich aus dem Umstand, dass es in einigen Ländern keine materiellen Wertpapiere gibt (wie beispielsweise in Russland), so dass das Eigentum an Wertpapieren nur durch das Aktienbuch des Emittenten nachgewiesen werden kann. Jeder Emittent ist für die Ernennung seines eigenen Registerführers verantwortlich. Im Falle Russlands führt dies zu einer breiten geographischen Verteilung einiger tausend Registerführer in ganz Russland. Die russische Bundeskommission für Wertpapiere und Kapitalmärkte (die „Kommission“) hat die Aktivitäten der Registerführer zwar geregelt, beispielsweise die Festlegung, was einen Eigentumsnachweis darstellt, und die Übertragungsart. Doch die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission gestaltet sich schwierig, so dass noch immer ein Verlust- oder Irrtumsrisiko besteht, und es gibt keine Garantie dafür, dass die Registerführer sich nach den geltenden Gesetzen und Bestimmungen richten. Eine allgemein anerkannte Branchenpraxis ist erst im Entstehen begriffen. Bei einer Registrierung erstellt der Registerführer einen Auszug aus dem Aktienbuch, der das Bild zum jeweiligen Zeitpunkt wiedergibt. Das Aktieneigentum wird durch die Aufzeichnungen des Registerführers nachgewiesen – nicht durch den Besitz eines Auszuges aus den Aufzeichnungen des Registerführers. Der Auszug stellt lediglich einen Nachweis darüber dar, dass eine Registrierung stattgefunden hat. Der Auszug ist nicht frei übertragbar und verkörpert keinen inneren Wert. Außerdem akzeptiert ein Registerführer in der Regel einen Auszug nicht als Nachweis eines Anteilseigentums, und er ist nicht verpflichtet, die Depotbank oder ihre lokalen Vertretungen in Russland zu informieren, wenn er das Aktienbuch ändert. Darum liegen russische Wertpapiere nicht als materielle Dokumente bei der Depotbank oder deren lokalen Vertretungen in Russland. Das heißt, weder die Depotbank noch ihre lokalen Vertretungen in Russland können als physische Verwahrer oder Depotführer im herkömmlichen Sinne angesehen werden. Die Registerführer sind weder Vertreter der Depotbank oder ihrer lokalen Vertretungen in Russland, noch sind sie diesen gegenüber verantwortlich. Die Haftung der Depotbank erstreckt sich nur auf ihre eigene Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit sowie auf die Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit ihrer lokalen Vertretungen in Russland; sie erstreckt sich nicht auf Verluste infolge von Liquidation, Konkurs, Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit eines Registerführers. Bei derartigen Verlusten muss die Verwaltungsgesellschaft ihre Rechte direkt gegen den Emittenten und/oder dessen ernannten Registerführer durchsetzen. Die beschriebenen Risiken bei der Depotverwahrung von Wertpapieren in Russland können in ähnlicher Form in anderen zentral- und osteuropäischen Ländern bestehen, in denen der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Investitionen tätigen kann. Investitionen in russische und nicht börsennotierte Wertpapiere dürfen maximal 10 % des Nettovermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund betragen.

Volksrepublik China (VRC)

Die Anlage in die Wertpapiermärkte der VRC unterliegt dem Risiko eines signifikanten Wandels der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Lage in der VRC, die den Vermögenszuwachs und die Performance solcher Anlagen nachteilig beeinflussen kann. Insbesondere befinden sich die Wertpapiermärkte von Shanghai und Shenzhen in einem

Entwicklungs- und Wandlungsprozess, der zu größeren Handelsschwankungen und Schwierigkeiten beim Anwenden und der Interpretation entsprechender Bestimmungen und Regelungen führen kann.

Darüber hinaus beinhalten die besonderen Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in der VRC (a) ein niedrigeres Liquiditätsniveau in den A- und B-Aktienmärkten der VRC, (b) eine begrenzte Anzahl von verfügbaren Emissionen von A- und B-Aktien, die für die Anlageverwalter verfügbar sind, (c) Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsstandards der VRC und den internationalen Rechnungslegungsstandards, (d) Steuern der VRC einschließlich der Quellensteuer und sonstiger Steuern, die von den Behörden der VRC auferlegt werden und einer ständigen Veränderung unterliegen, sowie das Vorliegen von Steuervergünstigungen und (e) von den Behörden der VRC auferlegte Kontrollen im Hinblick auf ausländische Währungen sowie Bewegungen der Wechselkurse, die auf die Aktivitäten und die Finanzergebnisse von Unternehmen der VRC Einfluss haben, in die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund angelegt hat.

Nach den Vorschriften der VRC können ausländische Anleger Zugang zu dem A-Aktienmarkt erhalten, indem sie eine Lizenz für *Qualified Foreign Institutional Investor* („QFII“) erhalten oder über Institutionen, die die QFII-Lizenz in der VRC erhalten haben. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hat keinen QFII-Status, vertraut jedoch auf die QFII-Lizenz und den Anteil des Anlageverwalters. Es gibt keine Garantie dafür, dass der Anlageverwalter in der Lage sein wird, einen ausreichenden Anteil seiner QFII-Investmentquote dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zuzuteilen. Darüber hinaus kann es dazu kommen, dass es nicht möglich ist, aufgrund von Veränderungen der anwendbaren Änderungen der anwendbaren Vorschriften einschließlich der Beschränkung der Rückführung von QFII nicht möglich ist, das Rücknahmebegehren in einer angemessenen Zeit berücksichtigt werden können, was zu einer Aussetzung des Handels des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund führen kann.

Da der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund von dem QFII-Status des Anlageverwalters abhängig ist, können Tätigkeiten des Anlageverwalters (unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund stehen), die die QFII-Vorschriften verletzen, dazu führen, dass dem Anlageverwalter die Lizenz entzogen wird oder es zu sonstigen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen im Hinblick auf die QFII-Lizenz des Anlageverwalters ergriffen werden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund haben, in Wertpapiere aus der VRC anzulegen.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann dadurch Verluste erleiden, dass es ihm aufgrund von Vorschriften und Beschränkungen, die mit dem QFII-Status einhergehen (einschließlich Vorschriften im Hinblick auf Anlagebeschränkungen, Mindestanlagedauer und die Rückführung von Kapital und Erträgen) die mangelnde Liquidität des A-Aktienmarktes und/oder Verzögerungen oder Aussetzungen des Handels oder der Abwicklung von Transaktionen, seine Anlagestrategie und Anlageziele vollständig umzusetzen.

WÄHRUNGSRIKEN

Die Fonds, die in Wertpapiere anlegen, die auf andere als die Basiswährung lauten, können Wechselkursrisiken unterliegen, da die Aktiva und Passiva des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in anderen Währungen denominated sein können als in der Basiswährung oder seiner Angebotswährung. Zum Beispiel können Änderungen des Wechselkurses oder der Umtausch in eine andere Währung den Wert der Anlagen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund erhöhen oder verringern. Durch Änderungen des Wechselkurses kann der Wert der Anteile des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beeinflusst werden und es kann zu Auswirkungen auf den Wert von Dividenden und Zinsen, die der Legg Mason Emerging

Markets Equity Fund einnimmt, bzw. auf die Gewinne und Verluste kommen, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund realisiert hat. Die Wechselkurse zwischen der Basiswährung bzw. der Angebotswährung und anderen Währungen werden aufgrund von Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten, der internationalen Zahlungsbilanz, staatlichen Eingriffen, Spekulationen und weiteren wirtschaftlichen und politischen Faktoren bestimmt. Wenn die Währung, in der ein Wertpapier denominiert ist, gegenüber der Basiswährung bzw. der Angebotswährung zulegt, so kann der Wert des jeweiligen Papiers steigen. Umgekehrt würde sich ein Verfall des Wechselkurses der Währung nachteilig auf den Wert des Papiers auswirken. Das Risiko solcher Wertverluste zeigt sich noch deutlicher bei Währungen von Entwicklungsländern.

Der Anlageverwalter kann Finanzinstrumente wie z.B. Terminkontrakte, Währungsoptionen und Zinssatz-Swaps, Caps und Floors einsetzen, um sich gegen Fluktuation in den relativen Werten der Portfolio-Positionen abzusichern, die als Ergebnis von Währungsschwankungen, Änderungen der Zinsraten, Veränderungen von Aktien und anderen Finanzinstrumenten zu Tage treten. Sofern dies angemessen ist, kann der Anlageverwalter bis zu 100 % des Nettovermögens der Klasse gegen Währungsrisiken absichern, vorausgesetzt, dass dies in dem besten Interesse der Anteilseigner ist, und dass die Klasse durch als Ergebnis einer solchen Transaktion nicht gehebelt wird. Selbst, wenn der Anlageverwalter versuchen wird, sich gegen Währungsrisiken abzusichern, kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass dies erfolgreich sein wird. Die abgesicherte Klasse wird die mit diesen Absicherungsmaßnahmen verbundenen Kosten separat tragen. Darüber hinaus werden sämtliche Kosten, Gewinne oder Verluste, die bei einer Klasse auch aufgrund einer solchen Hedging-Absicherungstransaktion entstanden sind, der entsprechenden Klasse zugerechnet werden. Der Einsatz von Absicherungsstrategien bei einer Klasse kann die Gewinnmöglichkeit von Anteilhabern wesentlich beschränken, sofern die Währung der Klasse im Verhältnis zur Basiswährung und/oder zu der Währung, auf die die Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund lauten, sinkt. Der Wert solcher Anteile kann sinken.

BESTIMMTE ANDERE WERTPAPIERE

Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Terminkontrakte, Optionen, Optionsscheine, Forwardgeschäfte, Swaps oder Swaptionen investiert, so ist damit ein erhöhtes Risiko verbunden. Ob der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund solche Papiere erfolgreich einsetzen kann, richtet sich nach der Fähigkeit seines Anlageverwalters bzw. Anlageberaters, Aktienkurse, Zinsen, Währungsumtauschkurse oder sonstige wirtschaftliche Faktoren richtig vorherzusagen, sowie nach der Verfügbarkeit liquider Märkte. Wenn sich der Anlageverwalter bzw. der Anlageberater irrt oder wenn sich solche Wertpapiere nicht wie vorgesehen entwickeln, so können dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund größere Verluste entstehen, als wenn er nicht in solche Wertpapiere investiert hätte. Wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in solche außerbörsliche Wertpapiere investiert, so besteht ein erhöhtes Risiko, dass eine Gegenpartei sich nicht an die Vereinbarungen hält.

In einigen Fällen kann der Einsatz der oben erwähnten Instrumente eine Hebelwirkung (Leverage-Effekt) auf den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund haben. Eine solche Hebelwirkung erhöht das Risiko weiter, da die Verluste im Vergleich zum für das Papier investierten Betrag unverhältnismäßig hoch sein können. Diese Papiere sind äußerst instabil und ihre Marktwerte können großen Schwankungen unterworfen sein. Selbst eine kleine Investition in diese Instrumente kann eine große Auswirkung auf das Markt-, Währungs- und Zinsrisiko des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund haben. Daher kann ein Einsatz dieser Instrumente die Verluste unverhältnismäßig in die Höhe treiben und die Gewinnchancen erheblich senken, wenn sich die Marktpreise, die Wechselkurse oder die

Zinsen ändern. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann nicht vollständig von diesen Instrumenten profitieren oder durch diese Geld verlieren, wenn die Änderungen ihres Werts nicht genau den Wertänderungen der Beteiligungen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entsprechen. Die anderen Parteien zu bestimmten Derivatkontrakten unterliegen denselben Kreditrisiken, die vorstehend im Abschnitt *Kreditrisiken* beschrieben wurden. Der Einsatz einiger dieser Instrumente ist mit dem Risiko verbunden, dass ein Emittent sein Recht ausübt, eine vom Fonds gehaltene Obligation früher zu tilgen als erwartet. Unter diesen Umständen ist der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eventuell nicht in der Lage, den Gesamtbetrag seiner ursprünglichen Investition zurückzuerhalten und kann darunter leiden, in weniger profitable Wertpapiere investieren zu müssen. Ferner besteht das Risiko, dass ein Emittent sein Recht ausübt, eine vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gehaltene Obligation zu einem späteren Zeitpunkt zu tilgen als erwartet. Unter diesen Umständen leidet der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund möglicherweise unter der Unfähigkeit, in höherrentierliche Wertpapiere zu investieren und darunter, dass der Wert der Obligation sinkt.

RISIKEN BEIM EINSATZ VON OPTIONEN

Da die vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gezahlten oder erhaltenen Optionsprämien im Vergleich zum Marktwert der den Optionen zugrunde liegenden Basiswerten relativ gering sind, kann der Handel mit Optionen dazu führen, dass der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund der häufigeren und stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist, als dies ohne den Einsatz von Optionen der Fall wäre.

Bei der Ausübung einer vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund veräußerten Put Option kann er einen Verlust in Höhe der Differenz zwischen dem Preis, den er für den Erwerb des Basiswerts zahlen muss und seinem Marktwert zum Zeitpunkt der Optionsausübung abzüglich der für den Verkauf erhaltenen Prämie, erleiden. Bei der Ausübung einer vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund veräußerten Call Option kann er einen Verlust in Höhe des Betrags um den der Marktwert des Basiswerts zum Zeitpunkt der Optionsausübung über den Preis liegt, zu dem er den Basiswert verkaufen muss, abzüglich der für den Verkauf der Option erhaltenen Prämie, erleiden.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund die Transaktionen zum jeweils gewünschten Zeitpunkt glattstellen kann. Sofern der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eine Optionstransaktion nicht glattstellen kann, muss er unter Umständen Vermögenswerte halten, die er sonst verkauft hätte und die mit diesem Vermögenswerten einhergehenden Marktrisiken weiter tragen. Darüber hinaus könnten ihm höhere Transaktionskosten einschließlich der Maklergebühren entstehen. Nicht börsengehandelte Optionen setzen den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zu den Risiken im Zusammenhang mit der Gegenpartei aus, wie z.B. das Insolvenzrisiko oder der Weigerung, die vertraglichen Pflichten zu erfüllen.

RISIKEN BEIM EINSATZ VON SWAPS

Zahlungen im Rahmen von Swap Vereinbarungen können bei Glattstellung der Vereinbarung oder in regelmäßigen Abständen während der Laufzeit erfolgen. Bei Zahlungsausfall der Gegenpartei einer Swap Vereinbarung beschränken sich die Rechtsmittel des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund auf die bei der Transaktion getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gegenparteien von Swap Vereinbarungen in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen aus Swap Vereinbarungen nachzukommen oder dass der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund im Falle eines Zahlungsausfalls erfolgreich die vertraglich vorgesehenen rechtlichen Mittel ergreifen kann. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund geht daher das Risiko ein, dass er die ihm

laut Swap Vereinbarungen zustehenden Zahlungen mit Verspätung oder überhaupt nicht erhält.

Da Swap Vereinbarungen einzeln ausgehandelt werden und in der Regel nicht übertragbar sind, kann es darüber hinaus für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unter Umständen nicht möglich sein, seine Verpflichtungen aus der Swap Vereinbarungen glattzustellen. Unter diesen Umständen kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gegebenenfalls in der Lage sein, eine andere Swap Vereinbarung mit einer anderen Gegenpartei auszuhandeln, um das mit der ersten Swap Vereinbarung verbundene Risiko auszugleichen. Beschließt der Anlageverwalter, dass es angemessen sei, die erste Swap Vereinbarung glattzustellen oder auszugleichen, kann der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund dennoch weiterhin ungünstigen Entwicklungen ausgesetzt sein, wenn er nicht in der Lage ist, eine derartige zweite Swap Vereinbarung auszuhandeln.

Der Einsatz von Swaps erfordert andere Investmenttechniken und beinhaltet andere Risiken als bei gewöhnlichen Portfolio Wertpapiergeschäften. Sofern der Anlageverwalter Marktwerte oder Zinssätze falsch voraussagt, kann dies zu einer schlechteren Performance des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund führen, als wenn diese Methode des effizienten Portfoliomanagements nicht eingesetzt worden wäre.

NICHT ÖFFENTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

Nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere können mit einem hohen geschäftlichen und finanziellen Risiko verbunden sein und zu erheblichen Verlusten führen. Diese Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide als öffentlich gehandelte Wertpapiere, und der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann unter Umständen längere Zeit benötigen, diese Papiere zu liquidieren, als dies bei öffentlich gehandelten Wertpapieren der Fall wäre. Obwohl diese Wertpapiere in außerbörslich ausgehandelten Transaktionen wieder verkauft werden können, können die aus diesen Verkäufen realisierten Preise unter denen liegen, die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ursprünglich bezahlt hat. Zudem unterliegen Unternehmen, deren Wertpapiere nicht öffentlich gehandelt werden, möglicherweise keinen Offenlegungs- und sonstigen Anlegerschutzbestimmungen, die beim öffentlichen Handel ihrer Wertpapiere gelten würden. Die Möglichkeit des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, in nicht öffentlich gehandelte Wertpapiere zu investieren, ist durch die Bestimmungen des Punkts 2) a) im Abschnitt *Anlagebeschränkungen* beschränkt.

STRIPS

Die Rückzahlungsrendite von Interest Only oder Principal Only Klassen gestrippter hypothekarisch besicherter Wertpapiere reagieren nicht nur äußerst sensibel auf das vorherrschende Zinsniveau, sondern auch auf die Rate der Tilgungszahlungen (einschließlich vorzeitiger Tilgungen) der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Eine hohe vorzeitige Tilgungsrate kann die Rückzahlungsrenditen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unter Umständen maßgeblich beeinträchtigen, sofern er in Zinsstrips investiert. Sofern es bei den einem Zinsstrip zugrunde liegenden Wertpapieren zu häufigeren Tilgungen als erwartet kommt, gelingt es dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gegebenenfalls nicht, seine ursprüngliche Anlage in diese Wertpapiere vollständig wieder einzunehmen. Umgekehrt steigt in der Regel der Wert von Principal Only Bonds, wenn die vorzeitigen Tilgungen höher ausfallen als erwartet und sinkt, wenn die vorzeitigen Tilgungen langsamer erfolgen als erwartet. Der Sekundärmarkt für gestrippte hypothekarisch besicherte Wertpapiere kann volatil und weniger liquide sein als der Markt für andere hypothekarisch besicherte Wertpapiere, wodurch es unter Umständen für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund schwerer sein wird, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräußern.

HYPOTHEKENGEBUNDENE WERTPAPIERE

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann TBA-Wertpapiere („To Be Announced“, d.h. die Emissionsmodalitäten sind noch zu bestimmen) erwerben. TBA werden als übertragbare Wertpapiere innerhalb der Grenzen angesehen, die im vorerwähnten Abschnitt Anlagebeschränkungen vorgesehen sind. Es handelt sich hier um ein handelsübliches Verfahren am Markt der hypothekarisch besicherten Wertpapiere, bei dem ein Wertpapier aus einem Hypothekenpool (Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie Mac) zu einem bestimmten Preis an einem bestimmten Tag in der Zukunft erworben wird. Zum Zeitpunkt des Erwerbs steht noch nicht fest, welches Wertpapier erworben wird, jedoch sind dessen wesentliche Merkmale bereits bekannt. Obwohl der Preis zum Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt wurde, wurde der Nennwert noch nicht festgesetzt. Der Erwerb eines TBA beinhaltet ein Verlustrisiko, falls der Wert des zu erwerbenden Wertpapiers vor dem Abwicklungstermin fällt. Risiken können ebenfalls bei solchen Kontrakten durch die potentielle Unfähigkeit der Gegenparteien, die Bedingungen ihrer Kontrakte zu erfüllen, entstehen.

Im Zeitraum zwischen dem Handelstag und dem Abrechnungstag hält der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Betrag an Barbeständen oder barähnlichen Beständen, oder an Wertpapieren mit variablem Zinssatz, die gleich dem Betrag der TBA Kaufverpflichtungen sind, und unter der Bedingung, dass der auf die Wertpapiere mit variablem Zinssatz anwendbare Satz mindestens einmal jährlich den Marktbedingungen angepasst wird.

Obwohl der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund im allgemeinen TBA Kaufverpflichtungen mit der Absicht eingeht, Wertpapiere zu erwerben, kann er ebenfalls eine Verpflichtung vor deren Erfüllung veräußern, falls dies für angebracht erachtet wird. Erlöse aus dem Verkauf von TBA werden erst am vertraglich vereinbarten Abwicklungstag ausgezahlt. Solange eine TBA-Verkaufsverpflichtung noch nicht erfüllt ist, wird eine solche Transaktion durch gleichwertige lieferbare Wertpapiere, oder eine TBA Gegenkaufsverpflichtung (die an oder vor dem Abwicklungstermin zur Lieferung ansteht) gedeckt.

Wird eine TBA Verkaufsposition durch den Erwerb einer gegenläufigen Kaufposition geschlossen, so realisiert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Gewinn oder einen Verlust aus der Verpflichtung, unbeschadet eines jeden nicht-realisierten Gewinnes oder Verlustes aus dem zugrunde liegenden Wertpapier. Liefert der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund Wertpapiere im Rahmen einer solchen Verpflichtung, realisiert er auf dem Stückpreis, der am Tag des Abschlusses der Verpflichtung festgelegt wurde, einen Gewinn oder einen Verlust aus dem Verkauf der Wertpapiere.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann ebenfalls vorwärts rollierende Transaktionen in Bezug auf hypothekenbesicherte Wertpapiere eingehen, die von Ginnie Mae, Fannie Mae oder Freddie Mac ausgegeben werden. Diese Geschäfte sind als Techniken und Instrumente zu betrachten, wie vorstehend im Abschnitt *Anlagetechniken* aufgeführt. In einer vorwärts rollierenden Transaktion verkauft der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ein hypothekenbesichertes Wertpapier an ein Finanzinstitut, z.B. eine Bank oder ein Makler bzw. ein Händler, und vereinbart gleichzeitig den Rückkauf eines ähnlichen Wertpapiers dieses Instituts zu einem späteren Zeitpunkt und einem vereinbarten Preis. Zurückgekaufte hypothekenbesicherte Wertpapiere besitzen denselben Zinssatz wie diejenigen, die verkauft wurden, werden jedoch im allgemeinen durch verschiedene Hypotheken mit verschiedenen Vorauszahlungsterminen wie die der verkauften Wertpapiere gesichert. Während des Zeitraum zwischen dem Verkauf und dem Rückkauf hat der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kein Recht auf den Erhalt von Zinsen und Zahlungen aus der Kapitalsumme der

verkauften Wertpapiere. Die Erlöse aus dem Verkauf werden in Barbestände oder barähnliche Vermögenswerte oder Wertpapiere mit variablem Zinssatz investiert, unter der Bedingung, dass der auf die Wertpapiere mit variablen Zinsen anwendbare Zinssatz mindestens einmal jährlich auf der Grundlage der Marktbedingungen und durch kurzfristige Wertpapiere angepasst wird, insbesondere Pensionsgeschäfte. Vorwärts rollierende Transaktionen beinhalten das Risiko, dass der Marktwert der vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund verkauften Wertpapiere unter den Rückkaufpreis dieser Wertpapiere fallen kann. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf in Bezug auf Wertpapiere, die nicht in seinem Besitz sind, keine vorwärts rollierende Transaktionen eingehen.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann eine vorwärts rollierende Transaktion nur in Übereinstimmung mit normalen Marktpraktiken eingehen und nur unter der Bedingung, dass die Gegenleistung aus einer solchen Transaktion die Form von Bargeld hat. Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann eine vorwärts rollierende Transaktion nur mit Gegenparteien mit einem A-2 oder einem P-2 Rating oder besser von S&P oder Moody's oder einem gleichwertigen Rating einer anerkannten Rating-Agentur eingehen. Bis zur Abwicklung der vorwärts rollierenden Transaktion muss der Rückkaufpreis des zugrunde liegenden Wertpapiers zu jeder Zeit in Verwahrung der Depotbank sein.

COLLATERAL DEBT SECURITIES

Bei von CDOs („CDO-Titel“) ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich im Allgemeinen um Schuldverschreibungen der Emittenten derselben mit beschränktem Rückgriffsrecht, die ausschließlich über die zugrunde liegenden Vermögenswerte („CDO-Vermögenswerte“) des betreffenden Emittenten oder die daraus resultierenden Erlöse getilgt werden. Demzufolge müssen die Inhaber von CDO-Titeln, darunter der Fonds, für die Tilgung derselben ausschließlich auf die Ausschüttungen für die CDO-Vermögenswerte oder die aus ihnen resultierenden Erlöse vertrauen. Darüber hinaus unterliegen Zinszahlungen auf CDO-Titel (anders als bei den meisten Seniortranchen oder Tranchen einer bestimmten Emission) im Allgemeinen einem Aufschub. Reichen die Ausschüttungen auf die CDO-Vermögenswerte (oder im Fall eines Market Value-CDO-Titels, wie nachstehend definiert, oder die Erlöse aus dem Verkauf der CDO-Vermögenswerte) nicht aus, um Tilgungen auf die CDO-Titel zu leisten, stehen keine weiteren Vermögenswerte für die Begleichung des Fehlbetrags zur Verfügung, womit nach der Veräußerung der zugrunde liegenden Vermögenswerte die Verpflichtung des Emittenten des betreffenden CDO-Titels zur Begleichung dieses Fehlbetrags, auch zu Gunsten des Fonds, erlischt.

Bei einem Market Value-CDO-Geschäft stammen Tilgung und Zinszahlungen an die Anleger sowohl aus den Cashflows der Sicherungswerte als auch aus Verkäufen derselben. Die Tilgung der Tranchen ist von der Angemessenheit der Cashflows aus den Sicherungswerten nicht abhängig, sondern vielmehr von der Angemessenheit ihres Marktwerts. Sollte der Marktwert der Sicherungswerte unter ein gewisses Niveau sinken, wird die Tilgung für die Equity-Tranche ausgesetzt. Sinkt er weiter, sind auch höher geratete Tranchen von einer Aussetzung betroffen. Ein Vorteil von Market Value-CDOs liegt in der zusätzlichen Flexibilität, die sie dem Portfoliomanager bieten. Er ist nicht durch die Notwendigkeit eingeschränkt, die Cashflows der Sicherungswerte mit denen der diversen Tranchen abzustimmen.

CDO-Vermögenswerte bestehen vornehmlich aus Darlehen unter Anlagequalität, Beteiligungen an solchen Darlehen und Hochkuponschuldtiteln sowie anderen Schuldtiteln, die Liquiditäts-, Marktwert-, Kredit-, Zins-, Wiederanlage- und gewissen anderen Risiken unterliegen. Die CDO-Vermögenswerte sind im Regelfall mit höheren Risiken verbunden als Industrieanleihen mit Investment Grade. Solche Investitionen werden üblicherweise als Anlagen spekulativer Natur betrachtet. CDO-Vermögenswerte werden üblicherweise aktiv

von einem Anlageverwalter gemanagt, und infolge dessen von diesen Anlageverwaltern in Abhängigkeit von der Ratingagentur und anderen Beschränkungen gehandelt. Die Gesamtrendite aus den CDO-Vermögenswerten hängt teilweise von der Fähigkeit des jeweiligen Anlageverwalters ab, das betreffende Portfolio aus CDO-Vermögenswerten aktiv zu managen.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen bestimmten hierin ausgeführten Portfoliobeschränkungen. Allerdings unterwirft die Konzentration der CDO-Vermögenswerte in einer Wertpapierart die Inhaber der CDOs einem höheren Risiko von Ausfällen hinsichtlich der CDO-Vermögenswerte.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und gewissen anderen Risiken. Diese Risiken könnten sich in dem Maße erhöhen, wie das Portfolio auf eine oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

CDO-Titel werden im Allgemeinen über eine Privatplatzierung ausgegeben und bieten eine niedrigere Liquidität als andere Industrieanleihen mit Investment Grade oder Hochkuponanleihen. Sie werden ferner im Regelfall in strukturierten Transaktionen mit Risiken emittiert, die sich von denen regulärer Industrieanleihen unterscheiden. Darüber hinaus unterliegen die Vermögenswerte, mit denen Market Value-CDO-Titel besichert sind, der Liquidierung bei Nichtbestehen gewisser Tests und es ist wahrscheinlich, dass solche Liquidationen zu einem erheblichen Wertverlust der betreffenden Market Value-CDO-Titel führen würde.

Die Preise der CDO-Vermögenswerte können volatil sein und auf Grund einer Vielzahl von Faktoren schwanken, die äußerst schwer vorhersehbar sind, darunter u.a. Zinsänderungen, vorherrschende Kreditspannen, die allgemeine Wirtschaftslage, die Finanzmarktbedingungen, inländische und internationale wirtschaftliche oder politische Ereignisse, Trendentwicklung in einer bestimmten Branche und die finanzielle Lage der Schuldner der CDO-Vermögenswerte. Daneben unterliegt die Fähigkeit des Emittenten, Vermögenswerte vor ihrer Fälligkeit zu verkaufen, bestimmten Beschränkungen, die im Angebotsprospekt und den Emissionsdokumenten des betreffenden CDO aufgeführt sind.

ASSET-BACKED SECURITIES

Der Kapitalbetrag von *Asset Backed Securities* kann jederzeit vor Fälligkeit bezahlt werden. Wurden diese Wertpapiere mit einem Aufschlag erworben, reduziert sich die Rückzahlungsrendite daher, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während eine langsamer als erwartete vorzeitige Tilgungsrate den gegenteiligen Effekt hat. Umgekehrt gilt: Wurden diese Wertpapiere zu einem Abschlag erworben, erhöht sich die Rückzahlungsrendite, wenn die vorzeitigen Tilgungen schneller als erwartet erfolgen, während sich bei einer langsamer als erwarteten vorzeitigen Tilgungsrate die Rückzahlungsrendite verringert. Bei einer schnelleren vorzeitigen Tilgungsrate reduziert sich auch die Renditegewissheit, weil ein Fonds die Vermögenswerte zu den jeweils geltenden Sätzen reinvestieren muss. Bei Wertpapieren, die zu einem Aufschlag erworben wurden, geht eine schnellere vorzeitige Tilgungsrate zudem mit dem Risiko des Kapitalverlusts einher, weil der Aufschlag zum Zeitpunkt der vollen Tilgung eventuell noch nicht ganz abgeschrieben ist.

REITs

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann in Anteile von Real Estate Investment Trusts („REITs“) investieren, bei denen es sich um gepoolte Anlagevehikel handelt, die in erster Linie entweder in Immobilien- oder immobilienähnliche Kredite investieren. Mit einer Direktbeteiligung an Immobilien von Seiten der REITs, in die der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund investieren kann, sind besondere Risiken verbunden. So können beispielsweise die Immobilienwerte infolge der allgemeinen und lokalen Wirtschaftslage, der

Überbauung und des zunehmenden Wettbewerbs sowie auf Grund von steigenden Immobiliensteuern und Betriebskosten, Änderungen in Gebietsaufteilungsgesetzen, Haftpflicht- oder Enteignungsverlusten, gesetzlichen Mietbeschränkungen, Änderungen des Werts von Nachbargebäuden, Änderungen in der Attraktivität von Immobilien für Mieter und Zinserhöhungen schwanken. Wie von Wertänderungen ihrer zugrunde liegenden Immobilien kann der Wert von REITs auch durch Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern beeinträchtigt werden.

Des Weiteren sind REITs von spezialisierten Managementfähigkeiten abhängig. Einige REITs sind eventuell nur begrenzt diversifiziert und können Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung einer relativ kleinen Anzahl von Immobilien unterliegen. REITs sind im Allgemeinen von ihrer Fähigkeit zur Erwirtschaftung von Cashflows zur Durchführung von Ausschüttungen an Anteilinhaber abhängig und können von Ausfällen von Kreditnehmern und Selbstauflösung betroffen sein. Darüber hinaus kann die Performance eines REIT negativ beeinflusst werden, wenn es dem Immobilienfonds nicht gelingt, sich für eine steuerfreie Weitergabe von Erträgen im Rahmen des US-amerikanischen Steuerrechts zu qualifizieren oder die Befreiung von der Registrierung nach dem 1940 Act beizubehalten.

RISIKO DER HERABSTUFUNG DER BONITÄT

Wertpapiere, die mit Investment Grade bewertet werden, können dem Risiko einer Herabstufung der Bonität ausgesetzt sein. Wenn ein solches erstklassiges Wertpapier schlechter als Investment Grade bewertet wird, sollten Anleger darauf achten, dass die dann als zweitklassig eingestuften Wertpapiere im Allgemeinen einem höheren Kredit- und Ausfallrisiko unterliegen als besser bewertete Wertpapiere. Bei Zahlungsverzug oder -ausfall des Emittenten oder wenn die Wertpapiere nicht veräußert werden können oder eine schlechte Wertentwicklung ausweisen, erleidet der Anleger gegebenenfalls erhebliche Verluste. Zudem ist der Markt für Wertpapiere, die schlechter als Investment Grade bewertet sind und/oder ein schlechteres Kreditrating haben, im Allgemeinen weniger liquide und weniger aktiv als bei besser eingestuften Wertpapieren. Außerdem kann die Fähigkeit des Fonds durch Faktoren wie negative Wahrnehmung in der Öffentlichkeit oder eine gedrückte Anlegerstimmung eingeschränkt sein, seine Wertpapierbestände als Reaktion auf Veränderungen in der Wirtschaft oder an den Finanzmärkten zu liquidieren.

KREDITPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft ist, vorbehaltlich der Beschränkungen im Abschnitt *Anlagebeschränkungen* in diesem Verkaufsprospekt, dazu befugt, alle Kreditvollmachten des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund auszuüben und das Vermögen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund als Sicherheit für derartige Kredite zu verwenden. Siehe auch Abschnitt *Interessenkonflikte*.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf keine Kredite aufnehmen, Darlehen gewähren oder als Bürge für Dritte auftreten, mit folgenden Ausnahmen: (i) die Auslandswährung kann über einen Parallelkredit beschafft werden (d.h. Aufnahme eines Währungskredits gegen Hinterlegung eines gleichwertigen Betrages in einer anderen Währung), sofern – wenn Devisenkreditaufnahmen den Wert der Gegenhinterlegung übersteigen – die diesen Betrag übersteigende Summe als Kreditaufnahme gilt, so dass sie hinsichtlich der oben erwähnten 10 %-Grenze für sonstige Kreditaufnahmen hinzugerechnet wird; und (ii) der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund darf zeitweilige Kredite in

Höhe von maximal 10 % seines Nettovermögens aufnehmen. Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund als Verkäufer von Wertpapieren auftritt (siehe *Anlagetechniken*), werden für diese Zwecke als Kreditaufnahmen behandelt. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite und der umgekehrten Pensionsgeschäfte darf dementsprechend maximal 10 % seines Nettovermögens betragen.

INVESTITIONEN IN DEN FONDS

ZEICHNUNGEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist befugt, Anteile des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder von Klassen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zu emittieren. Die Ausgabe von Anteilen wird an einem Bewertungstichtag wirksam.

Es sind ausschließlich solche Anleger dazu berechtigt, Anteile zu kaufen, die nachweisen können, dass es sich bei ihnen um keine US-Personen (siehe *Begriffsbestimmungen*) handelt. Anteilinhaber können in gewissen Abständen aufgefordert werden, erneut den Nachweis zu erbringen, dass sie keine US-Personen sind. Anteilinhaber müssen die Verwaltungsgesellschaft oder den Verwalter als ihren Bevollmächtigten unverzüglich informieren, wenn sich dies ändern sollte. Die Verwaltungsgesellschaft darf alle Anteile zurücknehmen, die sich – direkt oder indirekt – im nutzniederischen Besitz einer US-Person befinden (siehe *Zwangsrücknahme von Anteilen* unten).

Da der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in verschiedene Klassen und Unterklassen aufgeteilt ist und in verschiedenen Angebotswährungen zur Verfügung steht, können Anleger die Anteile wählen, die ihren Anlagebedürfnissen am besten entsprechen. Nicht alle Klassen und Unterklassen werden in jedem Hoheitsgebiet oder bei allen Vermittlern verfügbar sein. Darüber hinaus kann die Auswahl an Angebotswährungen unter Umständen beschränkt sein.

Die Anteile stehen in der im nachstehenden Abschnitt *Zeichnungsanträge* beschriebenen Weise durch die Register- und Transferstelle (die im Namen des Fonds handelt) und gegebenenfalls durch die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Vermittler zur Zeichnung bereit.

ANTEILSKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat innerhalb des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund verschiedene Klassen eingerichtet, die sich prinzipiell hinsichtlich der Gebühren und Auslagen, denen sie unterliegen, sowie hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit für bestimmte Anlegergruppen unterscheiden, wie weiter unten noch näher dargelegt wird.

Für bestimmte Klassen wurde das Angebot sowohl in Anteile (Unterklasse), für die nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft Dividenden ausgeschüttet oder deren Erträge reinvestiert werden können („Stammanteile“), als auch in Anteile, die zu regelmäßigen Dividendenzahlungen berechtigen („Ausschüttungsanteile“), unterteilt. In Anhang I finden Sie nähere Angaben hierzu.

Um eine breitere Palette an Anlagemöglichkeiten anzubieten und es den Anlegern zu ermöglichen, die Renditen leichter an ihrer jeweiligen Landes- oder Referenzwährung zu messen, können die Unterklassen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in verschiedenen Angebotswährungen offeriert werden. Zwar kann ein Anlageverwalter bzw. ein Anlageberater Kurssicherungstechniken einsetzen, um die Währungsrisiken des Legg Mason

Emerging Markets Equity Fund gegenüber der jeweiligen Währung abzusichern, in der eine Unterklasse angeboten wird, sofern in Anhang I dieses Verkaufsprospekts nicht etwas anderes vorgesehen ist, er ist jedoch nicht dazu verpflichtet (siehe *Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Währungsrisiken* im Abschnitt *Anlagetechniken*). Daher machen wir die Anleger darauf aufmerksam, dass der Wert ihrer Anteile breiten Wechselkursschwankungen unterworfen sein kann, wodurch die Basiswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gegenüber der Angebotswährung steigen oder fallen können.

Die Nettoinventarwerte je Anteil können daher für jede Klasse oder Unterklasse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund u. a. auf Grund unterschiedlicher Verkaufsgebühren, Kosten und Aufwendungen voneinander abweichen. Ferner kann die unterschiedliche Ausschüttungspolitik der Anteile einer Klasse oder Unterklasse sowie Wechselkursschwankungen zu abweichenden Nettoinventarwerten je Anteil führen. Im Laufe der Zeit können diese Unterschiede zur Folge haben, dass Anteile unterschiedlicher Klassen oder Unterklassen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, die zu demselben Zeitpunkt gekauft wurden, unterschiedliche Anlagerenditen abwerfen.

Die alternative Gebührenstruktur gestattet es dem Anleger, bei der Zeichnung von Anteilen diejenige Methode zu wählen, die für ihn in Anbetracht der Höhe der Zeichnung und der Zeitspanne, für die er die Anteile zu halten gedenkt, am günstigsten ist. Anleger müssen erwägen, ob es in ihrer speziellen Situation vorteilhafter ist, zum Zeitpunkt des Kaufs einen Ausgabeaufschlag oder zum Zeitpunkt der Rückgabe ein Rücknahmeabschlag zu entrichten. Die Anleger sollten ferner die mit den einzelnen Klassen verbundenen laufenden Kosten in Erwägung ziehen. Siehe hierzu die nachfolgenden Absätze und *Gebühren und Auslagen*. Anlegern wird empfohlen, bei etwaigen Fragen ihre Vermittler oder Finanzberater zu Rate zu ziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Vermittler sowie die Register- und Transferstelle dürfen auf eigene Rechnung Zeichnungs- oder Rücknahmeprovisionen für die Abwicklung des Kaufs, des Verkaufs und des Umtausches von Anteilen einbehalten. Weiter unten finden Sie die Höchstsätze für die Verkaufsgebühren, wie sie für die verschiedenen Anteilsklassen festgelegt wurden. Sonstige Gebühren und Aufwendungen (einschließlich Managementgebühr und Sondergebühren für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch) sind im Abschnitt *Gebühren und Auslagen* beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft und die Vermittler sind berechtigt, die Gebühren und/oder Ausgabeaufschläge von Zeit zu Zeit in eigenem Ermessen zu ändern.

Anteilinhaber und interessierte Anleger können von der Verwaltungsgesellschaft, den Vermittlern sowie von der Register- und Transferstelle die Verkaufsprovisionen, die für ihre Zeichnung oder Rücknahme gelten, und die sonstigen anfallenden Gebühren in Erfahrung bringen.

Klasse-A-Anteile

Klasse-A-Anteile unterliegen einer Verkaufsgebühr, die vom Vermittler oder – bei Direktzeichnungen – von der Register- und Transferstelle erhoben wird. Klasse-A-Anteile sind für die Anlage zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich einer einmaligen Verkaufsgebühr von maximal 5,00 % erhältlich.

Klasse-M-Anteile

Die Anteile der Klasse M stehen den Legg Mason Anlageverwaltern nur für solche Anleger zur Verfügung, die bestimmte Kriterien erfüllen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden und die entweder eine Investment Management Vereinbarung oder sonstige Vereinbarung mit Legg Mason Inc. (oder einem verbundenem Unternehmen) abgeschlossen haben oder in Form

eines Investmentfonds von Legg Mason oder einem verbundenen Unternehmen verwaltet werden. Sämtliche Zeichnungen stehen unter dem Vorbehalt deren Annahme durch die Verwaltungsgesellschaft. Sofern die vorbezeichnete Befähigung eines Anlegers zur Zeichnung der Anteile der entfällt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile der Klasse M in Anteile der Klasse I umtauschen. Ein Ausgabeaufschlag fällt bei Anteilen der M-Klasse nicht an. Es wird eine Verwaltungsgebühr von der Verwaltungsstelle erhoben.

Klasse-I-Anteile

Unbeschadet der Bestimmungen des Abschnitts *Sondergebühren für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch* unterliegen Anteile der Klasse I keiner einmaligen Verkaufsgebühr oder Rücknahmeabschlag, sondern lediglich einer Managementgebühr (siehe *Gebühren und Auslagen*), die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird.

Die Anteile der Klasse I sind institutionellen Anlegern vorbehalten, und zwar gemäß der Definition, die diese Bezeichnung laut den Luxemburgischen Gesetzen und Richtlinien oder Empfehlungen erhält, die von der Luxemburgischen Aufsichtsbehörde herausgegeben werden („institutionelle Anleger“). Der Fonds wird weder Anteile dieser Klasse an Anleger ausgeben noch eine Übertragung solcher Anteile an Anleger veranlassen, wenn es sich bei diesen eventuell nicht um institutionelle Anleger handelt. Der Fonds kann nach eigenem Ermessen die Annahme von Zeichnungen für Anteile der Klasse I bis zu dem Zeitpunkt hinauszögern, an dem er einen ausreichenden Nachweis dafür erhält, dass der Anleger die Voraussetzungen für institutionelle Anleger erfüllt. Sollte es sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass ein Inhaber von Anteilen der Klasse I kein institutioneller Anleger ist, wird der Fonds entweder die betreffenden Anteile gemäß den Bestimmungen im nachstehenden Abschnitt *Investitionen in den Fonds – Rücknahme* zurücknehmen oder diese Anteile in Anteile einer Klasse umwandeln, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (sofern eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen besteht) und den betreffenden Anteilinhaber von diesem Umtausch in Kenntnis setzen.

ZEICHNUNGSANTRÄGE

Anleger können an jedem Geschäftstag Anteile des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zeichnen, sofern die Register- und Transferstelle ordnungsgemäße Zeichnungsanträge erhält, siehe nachstehende Beschreibung. Spätestens am auf die Ausführung des Zeichnungsauftrags folgenden Bankgeschäftstag in Luxemburg wird den Anteilinhabern eine Ausführungsanzeige zugesandt.

Das Eigentum an Anteilen wird durch eine schriftliche Bestätigung der Eintragung im von der Register- und Transferstelle geführten Anteilsregister nachgewiesen. Die Form der Anteilinhaberschaft kann in Ländern, in denen Anteile angeboten werden, durch lokale Gesetze beschränkt sein. Anteile können in Bruchteilen von bis zu drei Dezimalstellen ausgegeben werden. Es werden keine Namenszertifikate für Anteile ausgestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft gibt keine Inhabertzertifikate mehr aus. Ab dem 30. November 2009 wurden alle in Umlauf befindlichen Inhaberanteile in Namensanteile umgewandelt.

Gemäß Paragraph 13 (1) des Gesetzes von 2010 bestätigt der Anleger mit dem Erwerb von Anteilen, dass er den Inhalt des Verwaltungsreglements des Fonds und des Verkaufsprospekts gelesen hat.

Kontinuierliches Angebot – Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist der von der Verwaltungsgesellschaft festgesetzte Tag, an dem der Verwalter den Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund berechnet.

Anteile werden zum vorerst unbekanntem Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Unterklasse angeboten, der an dem Bewertungsstichtag bestimmt wird, der für einen eingegangenen und angenommenen Antrag maßgeblich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und fristgemäß (wie in nachstehender Tabelle angegeben) am Sitz der Transfer- und Registerstelle in Luxemburg eingeht. Die Zahlung des Zeichnungspreises muss innerhalb von vier Geschäftstagen nach dem Bewertungsstichtag an die Depotbank geleistet werden. Die Zahlung hat in der Angebotswährung der gezeichneten Anteile zu erfolgen. Leistet ein Anleger eine Zahlung in einer anderen Währung, ist die Verwaltungsgesellschaft im Interesse aller Anleger berechtigt, jede dazu erforderliche Devisentransaktion durchzuführen und die dabei anfallenden Kosten dem entsprechenden Anleger in Rechnung zu stellen. Das Recht der Verwaltungsgesellschaft, den Zeichnungsantrag abzulehnen, bleibt davon unberührt. Erfolgt keine fristgemäße Abwicklung, kann der Antrag auf Zeichnung von Anteilen als nichtig erachtet werden. Außerdem können die Anteile (für die keine entsprechende Zahlung eingegangen ist) in diesem Fall annulliert werden.

Sollte ein Zeichnungsantrag nicht bis zur in der nachstehenden Tabelle angegebenen Frist vor dem Bewertungsstichtag eingegangen sein oder sollte die Bestimmung des Nettoinventarwerts ausgesetzt worden sein, wird der Antrag als am folgenden Geschäftstag eingegangen angesehen. Vermittler können am gleichen Tag eine frühere Frist für die Annahme von Anträgen in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet festsetzen.

Bei einer übermäßigen Handelstätigkeit kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, dass dies für die Performance des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und für andere Anteilhaber nachteilig sein könnte. Ist dies der Fall, so kann die Verwaltungsgesellschaft zusätzlichen Anträgen auf Zeichnung oder Umtausch seitens des Investors oder des Anteilhabers Grenzen setzen.

Das Ziel des Fonds besteht nicht darin, Investoren ein Spekulationswerkzeug auf kurzfristigen Marktschwankungen zur Verfügung zu stellen. Eine übermäßige Handelstätigkeit seitens der Investoren kann auf ein effizientes Portfoliomanagement störend wirken und daher dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund und seinen Anteilhabern zu Schaden gereichen. Falls daher die Verwaltungsgesellschaft in eigenem Ermessen beschließt, dass ein Investor oder ein Anteilhaber eine übermäßige Handelstätigkeit eingegangen ist, kann die Verwaltungsgesellschaft, mit oder ohne Vorankündigung, vorübergehend oder unbefristet die diesem Investor oder Anteilhaber zur Verfügung stehenden Geschäfte im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beenden, oder die Annahme der Anträge auf Zeichnung und Umtausch dieses Investors oder Anteilhabers ganz oder teilweise verweigern. Diese Investoren oder Anteilhaber können ebenfalls von Geschäften mit anderen Fonds der Legg Mason Fondsfamilie ausgeschlossen werden. Ein Miteigentumsbesitz oder ein Besitz unter gemeinsamer Kontrolle wird als ein einziger Besitz zum Zweck der Bestimmung angesehen, ob eine übermäßige Handelstätigkeit vorliegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Investor oder Anteilhaber nach dem Tag, an dem der Antrag gestellt wurde, die Ablehnung eines Zeichnungs- oder Tauschantrags mitteilen. Falls ein Antrag abgelehnt wurde, unternimmt die Verwaltungsgesellschaft keine weiteren Handlungen in Bezug auf die Anteile bis sie weitere Anweisungen vom Investor oder Anteilhaber erhält. Die Politik der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine übermäßige Handelstätigkeit ist auf Investoren oder Anteilhaber anwendbar, die selbst, durch Vermittler oder durch Bevollmächtigte im Fonds anlegen.

Jeder Anleger kann Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund direkt zeichnen, indem er einen Antrag an die Register- und Transferstelle schickt und so den Vermittler umgeht, mit Ausnahme des Eintritts der Umstände, die nachfolgend unter *Als Bevollmächtigte fungierende Vermittler* beschrieben sind.

Fristen für den Eingang von Zeichnungsanträgen

Name des Teilfonds	Frist für den Eingang von Anträgen
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	Vor 23.00 Uhr Luxemburger Zeit zwei Geschäftstage vor dem Bewertungsstichtag

ANNAHME VON ZEICHNUNGSANTRÄGEN

Die Verwaltungsgesellschaft kann vorbehaltlich geltender Gesetze und Bestimmungen an Vermittler die Aufgabe übertragen, Zeichnungsanträge zu prüfen und zu gewährleisten, dass sie in vorschriftsmäßiger Form vorliegen und nicht auf Rechnung oder zu Nutzen einer US-Person gehen. Der Vermittler kann seinerseits diese Aufgabe gegebenenfalls an andere Vermittler übertragen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Zeichnungsanträge an die Register- und Transferstelle weitergeleitet werden.

Maßnahmen, die auf die Verhinderung von Geldwäscheaktivitäten abzielen, können eine eingehende Überprüfung der Identität eines Anlegers gemäß den geltenden Gesetzen oder Bestimmungen in Luxemburg und/oder in dem Land erforderlich machen, in dem der Vermittler einen Antrag erhält. Die Verwaltungsgesellschaft (sowie jeder Vermittler und die Register- und Transferstelle, die im Namen der Verwaltungsgesellschaft handeln) behält sich das Recht vor, Angaben zu verlangen, die zur Feststellung der Identität eines Anlegers erforderlich sind. Wenn ein Anleger keine oder verspätete Angaben macht, die für das Überprüfungsverfahren benötigt werden, so kann die Verwaltungsgesellschaft (sowie jeder Vermittler und die Register- und Transferstelle, die im Namen der Verwaltungsgesellschaft handeln) die Annahme des Antrags und aller Zeichnungssummen verweigern.

Die Verwaltungsgesellschaft (bzw. die Register- und Transferstelle oder der Vermittler, die in deren Namen als deren Beauftragte handeln) kann Zeichnungsanträge ganz oder teilweise ablehnen. In einem solchen Fall werden bereits bezahlte Zeichnungsbeträge bzw. ihre Restbeträge innerhalb von drei Geschäftstagen an den Anleger zurückgegeben.

Zeichnungsanträge, die während einer Zeit eingehen, in der die Emission oder Bewertung von Anteilen vorübergehend aufgrund der im nachstehenden Abschnitt *Zeitweilige Aussetzung des Handels* beschriebenen Umstände ausgesetzt wurde, werden erst bearbeitet, wenn der Handel wieder aufgenommen wurde. Solche Anträge werden an dem Geschäftstag, der auf die Wiederaufnahme des Handels folgt, bearbeitet, sofern der Antrag während der Zeit, in der der Handel ausgesetzt war, nicht zurückgezogen wurde.

Zeichnungen auf Sachwertbasis

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Wertpapiere als geltende Gegenleistung für eine Zeichnung akzeptieren, sofern diese Papiere der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund entsprechen. Die Anteile werden erst bei Erhalt der als Sachwertgegenleistung übertragenen Wertpapiere ausgegeben. Erfolgt eine Zeichnung auf einer solchen Sachwertbasis, so wird sie von den Abschlussprüfern des Fonds geprüft und der Wert der in dieser Form eingebrachten Sachwerte ermittelt. Es wird ein Bericht angefertigt, aus dem die übertragenen Wertpapiere, ihre jeweiligen Marktwerte am Übertragungstag sowie die Anzahl der ausgegebenen Anteile im Einzelnen hervorgehen. Dieser Bericht steht in der Niederlassung der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung. Besondere Kosten, die aus einer Zeichnung auf Sachwertbasis entstehen, sind allein vom betreffenden Zeichner zu tragen.

ALS BEVOLLMÄCHTIGTE FUNGIERENDE VERMITTLER

Die Verwaltungsgesellschaft kann Banken und Finanzinstitute zu Vermittlern ernennen, die dazu befugt sind, Anlegern Anteile anzubieten und zu verkaufen und die Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- oder Übertragungsanträge der Anleger abzuwickeln.

Vorbehaltlich des geltenden Rechts in den Ländern, in denen die Anteile angeboten werden, können diese Vermittler mit dem Einverständnis der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und der betreffenden Anleger als Bevollmächtigte des Anlegers fungieren.

In dieser Eigenschaft beantragt der Vermittler in seinem eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers, die Zeichnung, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen auf Rechnung seines Klienten und beantragt im Namen des Vermittlers die Registrierung dieser Transaktionen in das Anteilsregister des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

Ungeachtet des Vorangegangenen kann der Anleger direkt in den Fonds investieren, ohne die Dienste eines Bevollmächtigten in Anspruch zu nehmen. Die Vereinbarung zwischen dem Anleger und dem Bevollmächtigten muss eine Klausel enthalten, wonach der Anleger das Recht hat, seinen Rechtsanspruch auf die Anteile, die durch den Bevollmächtigten gezeichnet wurden, auszuüben. Enthält diese Vereinbarung keine ausdrückliche Klausel dieser Art, so gilt sie als stillschweigend enthalten. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für Anteilinhaber, die ihre Anteile in Ländern erworben haben, in denen die Dienste eines Bevollmächtigten aus rechtlichen, aufsichtsbehördlichen oder zwingenden praktischen Gründen erforderlich oder vorgeschrieben sind.

Im Zusammenhang mit Zeichnungen gilt, dass ein Vermittler, der als Bevollmächtigter fungieren darf, der Verwaltungsgesellschaft Folgendes zusichert und gewährleistet:

- a) dass der Anleger keine US-Person ist;
- b) dass der Vermittler die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle unverzüglich darüber in Kenntnis setzt, wenn ihm bekannt wird, dass ein Anleger eine US-Person ist oder geworden ist (siehe *Zwangsrücknahme von Anteilen*);
- c) dass der Vermittler – wenn er eine uneingeschränkte Befugnis bezüglich solcher Anteile besitzt, die in den nutznießenden Besitz einer US-Person gelangt sind oder gelangen – veranlasst, dass solche Anteile zurückgegeben werden; und
- d) dass der Vermittler nicht wissentlich Anteile, Anteilsbestandteile oder Rechte an Anteilen an eine US-Person überträgt oder aushändigt und auch keine Anteile in die USA transferiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit verlangen, dass Vermittler, die als Bevollmächtigte fungieren, weitere Zusicherungen geben, sofern dies im Falle von Änderungen der geltenden Gesetze und Bestimmungen erforderlich sein sollte.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass ein Anleger nur dann in vollem Umfang seine Anlegerrechte direkt gegenüber dem Fonds ausüben kann, wenn dieser Anleger selbst und auf seinen eigenen Namen im Register der Anteilinhaber des Fonds registriert ist. Wenn ein Anleger über einen Intermediär in den Fonds investiert, der zwar im Auftrag des Anlegers, jedoch in seinem eigenen Namen, in den Fonds investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilinhaber direkt gegenüber dem Fonds auszuüben. Es wird den Anlegern empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

SAMMELZEICHNUNG UND GEMEINSCHAFTLICHES EIGENTUM

Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinschaftlich Fondsanteile erwerben und wünschen, als gemeinschaftliche Inhaber in das Anteilinhaberbuch eingetragen zu werden, so können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Register- und Transferstelle – ohne einem der gemeinschaftlichen Anteilinhaber gegenüber zu haften – mit jedem der gemeinschaftlichen Anteilinhaber geschäftlich so verkehren, als sei diese Person der alleinige Inhaber der Anteile. Sie sind dazu berechtigt, Rücknahme-, Übertragungs-, Umtausch- oder sonstige relevante Anweisungen eines jeden der einzeln auftretenden, gemeinschaftlichen Inhaber auszuüben, unabhängig davon, ob diese Anweisungen sich auf einige oder alle Anteile beziehen, die das gemeinschaftliche Eigentum der Zeichner darstellen.

RÜCKNAHME

Die Anteilinhaber können, sofern der Handel nicht aufgrund von im nachstehenden Abschnitt *Zeitweilige Aussetzung des Handels* beschriebenen Umständen zeitweilig ausgesetzt wurde, die Rücknahme einiger oder all ihrer Anteile zu einem Preis auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil abzüglich anfallender Steuern verlangen. Mit Ausnahme der Ausführungen im nachstehenden Abschnitt *Außerordentliche Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschgebühren* werden keine weiteren Rücknahmegebühren erhoben.

Der Rücknahmepreis für jede Anteilsklasse basiert auf dem vorerst unbekanntem Nettoinventarwert, der an dem Bewertungsstichtag bestimmt wird, der für einen eingegangenen und angenommenen Rücknahmeantrag maßgeblich ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und fristgemäß (wie in nachstehender Tabelle angegeben) am Sitz der Transfer- und Registerstelle in Luxemburg eingeht. Rücknahmegebühren und jegliche fälligen Steuern werden abgezogen. Rücknahmeanträge, die nach der in der unten stehenden Tabelle angegebenen Frist eingehen werden als am nächsten folgenden Geschäftstag eingegangen angesehen. Das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts ausgesetzt worden ist. Vermittler können am gleichen Tag eine frühere Frist für die Annahme von Rücknahmeanträgen in ihrem jeweiligen Rechtsgebiet festsetzen.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eine Mindestanlage je Anleger hinsichtlich des Betrages oder der Anzahl an Anteilen festgelegt hat und durch einen Rücknahmeantrag der Wert der Bestände eines Anlegers bzw. die Anzahl der Anteile unter diese Mindestgrenze sinkt, so wird dieser Rücknahmeantrag automatisch in einem Auftrag zur Rücknahme des gesamten Anteilsbestands des Anlegers am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund umgewandelt; es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft bestimmt etwas anderes.

Vorbehaltlich der Devisenbestimmungen des Landes, in das die Zahlung erfolgen soll, wird der Nettorücknahmeerlös auf Wunsch jedes Anteilinhabers entweder per Scheck in der Währung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausbezahlt und dem Anteilinhaber an dessen bekannte Anschrift übersandt oder zugunsten des Anteilinhabers elektronisch an ein Finanzinstitut überwiesen.

Spätestens am auf die Ausführung des Rücknahmeantrags folgenden Bankgeschäftstag in Luxemburg wird den Anteilinhabern eine Ausführungsanzeige zugesandt.

Rücknahmeanträge können an einen Vermittler übermittelt werden, der für die Weiterleitung dieser Anträge an die Register- und Transferstelle zuständig ist.

Nettorücknahmeerlöse werden grundsätzlich bis spätestens vier Geschäftstage nach dem Bewertungsstichtag, für den die Register- und Transferstelle den betreffenden Rücknahmeantrag erhalten haben, ausbezahlt, es sei denn, es ist aufgrund zwingender

Vorschriften wie zum Beispiel ausländischer Devisenbestimmungen oder sonstiger Umstände, die nicht von der Depotbank beeinflusst werden können, ausgeschlossen die Rücknahmeerlöse in das Land zu überweisen, aus dem die Rücknahme verlangt wird.

Unabhängig davon, ob es einen Bevollmächtigten gibt oder nicht, kann ein Anleger unmittelbar bei der Register- und Transferstelle des Fonds die Rücknahme von Anteilen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beantragen, ohne den Vermittler in Anspruch nehmen zu müssen, mit Ausnahme des Eintritts eines unter den im oben stehenden Abschnitt *Als Bevollmächtigte fungierende Vermittler* beschriebenen Umstandes. In einem solchen Fall kann die Register- und Transferstelle verpflichtet werden, beim Vermittler zu prüfen, ob die Anteile unbelastet sind. Der Rücknahmeantrag wird erst dann bearbeitet, wenn diese Prüfung zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefallen ist.

Rücknahmeanträge dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zurückgenommen werden; sofern die Rücknahme von Anteilen nicht unter den Umständen, die im nachstehenden Abschnitt *Zeitweilige Aussetzung des Handels* beschrieben sind, zeitweilig ausgesetzt wurde.

Unter normalen Umständen bemüht sich die Verwaltungsgesellschaft um eine ausreichende Liquidität des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, um Rücknahmeanträge ausführen zu können.

Zudem kann die Verwaltungsgesellschaft im Fall umfangreicher Rücknahmeanträge an einem Geschäftstag die Berechnung des Rücknahmepreises so lange aufschieben, bis sie die entsprechenden Vermögenswerte verkauft hat, und die Zahlung des Rücknahmeerlöses bis zur Berechnung des nächsten Nettoinventarwertes verzögern. Die Verwaltungsgesellschaft ist ebenfalls dazu berechtigt, zu bestimmen, dass die Rücknahmeanträge ganz oder teilweise so lange aufgeschoben werden, bis die betreffenden Vermögenswerte verkauft wurden. Rücknahmeanträge gelten dann als umfangreich, wenn die Nettorücknahme 10 % der sich in Umlauf befindlichen Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausmacht oder wenn sie ein bestimmtes Anteilsvolumen oder einen absoluten Wert übersteigen, den die Verwaltungsgesellschaft festlegt. Wenn die von allen Anteilhabern am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausstehenden Rücknahmeanträge an einem Geschäftstag nach Verrechnung mit den Zeichnungen insgesamt mehr als 10 % aller seiner sich an diesem Geschäftstag in Umlauf befindlichen Anteile ausmachen, so kann die Verwaltungsgesellschaft (bzw. die Register- und Transferstelle, die in ihrem Auftrag handelt) nach eigenem Ermessen entscheiden, so viele der überzähligen Anteile am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, die sich an diesem Geschäftstag in Umlauf befinden und für die Rücknahmeanträge vorliegen, nicht zurückzunehmen, wie dies die Verwaltungsgesellschaft (bzw. die Register- und Transferstelle, die in ihrem Auftrag handelt) bestimmt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft (bzw. die Register- und Transferstelle, die in ihrem Auftrag handelt) entscheidet, aus diesen Gründen Anteile nicht zurückzunehmen, werden die Rücknahmeanträge an diesem Tag unter den Anlegern anteilmäßig reduziert. Die Anteile, auf die sich die einzelnen Anträge beziehen und die nicht zurückgenommen werden, werden an den darauf folgenden Geschäftstagen vor allen anderen Rücknahmeanträgen zurückgenommen, die danach eingehen; unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltungsgesellschaft (bzw. die Register- und Transferstelle, die in ihrem Auftrag handelt) erst dann verpflichtet ist, mehr als 10 % der Anzahl der Anteile, die am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund an einem bestimmten Geschäftstag ausstehen, zurückzunehmen, wenn alle seine Anteile zurückgenommen wurden. Anteilhaber, die von einer solchen Entscheidung oder einer solchen Reduzierung ihrer Rückgaben betroffen sind, werden in geeigneter Weise darüber informiert.

Nach Auszahlung des Rücknahmeerlöses werden die zurückgenommenen Anteile und alle sie repräsentierenden Zertifikate (falls ausgegeben) vernichtet.

Fristen für den Eingang von Rücknahmeanträgen

Name des Teilfonds	Frist für den Eingang von Anträgen
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	Vor 23.00 Uhr Luxemburger Zeit zwei Geschäftstage vor dem Bewertungsstichtag

ZWANGSRÜCKNAHME VON ANTEILEN

Sofern eine Mindestzeichnung und eine Mindestanlage hinsichtlich des Betrages oder der Anzahl an Anteilen je Anteilinhaber festgelegt wurde, kann die Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung einer dreißigtägigen Frist und schriftlicher Benachrichtigung des betreffenden Anteilinhabers die Anteile aller Klassen am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zurückverlangen, wenn der Wert des Anteilsbestandes unter die Mindestbestandsmenge sinkt, die für die betreffende Klasse und den Legg Mason Emerging Markets Equity Fonds festgelegt wurde.

Die Anteilinhaber müssen die Verwaltungsgesellschaft unverzüglich informieren, wenn sie eine US-Person werden oder Anteile für die Rechnung oder zum Nutzen einer US-Person halten oder anderweitig Anteile in einer Form halten, die gegen Gesetze oder Bestimmungen verstößt, oder diese unter sonstigen Umständen halten, die tatsächlich oder möglicherweise negative aufsichts- oder finanzbehördliche Konsequenzen für den Fonds zur Folge haben.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft in Erfahrung bringt, dass ein Anteilinhaber (i) eine US-Person ist oder Anteile für die Rechnung einer US-Person hält oder (ii) Anteile in einer Form hält, die gegen Gesetze oder Bestimmungen verstößt, oder diese unter sonstigen Umständen hält, die tatsächlich oder möglicherweise negative aufsichtsbehördliche, steuerliche oder finanzbehördliche Konsequenzen für den Fonds oder die Anteilinhaber zur Folge haben, so kann die Verwaltungsgesellschaft (a) den betreffenden Anteilinhaber anweisen, diese Anteile innerhalb eines bestimmten Zeitraums an einen Dritten zu veräußern, der dazu befugt ist oder in Frage kommt, die Anteile zu halten oder zu besitzen, oder (b) die Anteile zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Anteile zum folgenden Geschäftstag nach dem Tag der Benachrichtigung des Anteilinhabers oder am Ende des Zeitraums, der gemäß (a) oben für die Übertragung oder Veräußerung genannt ist, zurücknehmen.

Wenn ein Anteilinhaber erkennt, dass sein Besitz von Anteilen gegen die oben genannten Bestimmungen verstößt, und er seine Anteile nicht gemäß den obigen Bestimmungen überträgt oder zurücknehmen lässt, so entschädigt er die Verwaltungsgesellschaft, den Fonds, den Verwalter, die Register- und Transferstelle sowie die Vermittler (sofern zutreffend) (jeder für sich ein „**Entschädigungsberechtigter**“) – und hält sie schadlos gegen jegliche Ansprüche, Forderungen, Klagen, Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten und Ausgaben, die einem Entschädigungsberechtigten direkt oder indirekt entstehen bzw. gegen ihn geltend gemacht werden und die aus oder im Zusammenhang mit dem Versäumnis dieser Person entstehen, ihren Pflichten gemäß den obigen Bestimmungen nachzukommen.

ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Die Übertragung von Anteilen bedarf einer Übertragungsurkunde in einer üblichen oder gebräuchlichen Form bzw. in einer sonstigen Form, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft (bzw. der Register- und Transferstelle) genehmigt werden muss. Jede Übertragungsurkunde muss den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift sowohl des Übertragenden als auch des Erwerbers enthalten und vom oder im Namen des Übertragenden und des Erwerbers unterzeichnet werden. Die Verwaltungsgesellschaft (bzw.

die Register- und Transferstelle, die in deren Namen handelt) können es ablehnen, die Anteilsübertragung zu registrieren, wenn die Übertragungsurkunde nicht bei der Register- und Transferstelle oder am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Ort hinterlegt wird, den die Verwaltungsgesellschaft in einem angemessenen Rahmen verlangt, wobei der Übertragungsurkunde alle Belege beigelegt sein müssen, die die Verwaltungsgesellschaft in einem angemessenen Rahmen verlangt und aus denen das Recht des Übertragenden hervorgeht, die Übertragung vorzunehmen. Der Übertragende gilt so lange als Anteilinhaber, bis der Name des Erwerbers in das Anteilinhaberbuch eingetragen ist. Eine Anteilsübertragung wird erst eingetragen, wenn der Erwerber, sofern es sich nicht um einen bestehenden Anteilinhaber handelt, einen Zeichnungsantrag ausgefüllt hat und diesen der Register- und Transferstelle zusammen mit anderen Dokumenten wie beispielsweise solchen, durch die dessen Identität nachgewiesen werden kann, in einer Form eingereicht hat, die für die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Register- und Transferstelle zufrieden stellend ist.

Anteile sind frei übertragbar. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch die Eintragung einer Anteilsübertragung in folgenden Fällen ablehnen: (i) wenn kein zufrieden stellender Nachweis vorliegt, dass der vorgesehene Erwerber keine US-Person ist; oder (ii) wenn nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft die Übertragung unrechtmäßig wäre oder tatsächlich oder möglicherweise negative aufsichtsbehördliche oder steuerliche Konsequenzen für den Fonds zur Folge hätte bzw. dem Fonds eine übermäßige Verwaltungslast entstände. Ein vorgesehener Erwerber kann aufgefordert werden, alle Zusicherungen und Gewährleistungen zu geben bzw. alle Dokumente beizubringen, die die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Register- und Transferstelle in der oben beschriebenen Angelegenheit in einem angemessenen Rahmen verlangen können.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Die Anteilinhaber können – außer wenn der Handel mit Anteilen aufgrund von im nachstehenden Abschnitt *Zeitweilige Aussetzung des Handels* beschriebenen Umständen zeitweilig ausgesetzt wurde – an jedem Geschäftstag ihre Anteile an einer Klasse oder Unterklasse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (der „**ursprüngliche Teilfonds**“) ganz oder teilweise gegen zu diesem Zeitpunkt verfügbare Anteile der gleichen Klasse oder Unterklasse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund umtauschen (der „**neue Teilfonds**“), sofern weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden. Für einen solchen Umtausch fallen zwar für den Anleger keine zusätzlichen Ausgabeaufschläge an, es kann jedoch unter den nachfolgend beschriebenen Umständen eine Umtauschgebühr von 1 % erhoben werden.

Anteilinhaber können nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Anteile einer Klasse oder Unterklasse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (wobei in dieser Situation der Begriff „**ursprünglicher Teilfonds**“ ebenso gilt) in Anteile einer anderen Klasse oder Unterklasse desselben oder eines anderen Teilfonds umtauschen, sofern weitere Teilfonds innerhalb des neuen Fonds aufgelegt werden (der „**neue Teilfonds**“).

Der Umtausch wird zum vorerst unbekanntem Nettoinventarwert pro Anteil durchgeführt, der für die jeweiligen Unterklassen am nächsten gemeinsamen Bewertungsstichtag beider Teilfonds festgestellt wird, der für den eingegangenen Umtauschantrag maßgeblich ist. Ordnungsgemäß ausgefüllte Umtauschanträge werden berücksichtigt, sofern sie vor Ablauf der in nachstehender Tabelle angegebenen Frist bei der Transfer- und Registerstelle in Luxemburg eingegangen sind. Lauten die Anteile des ursprünglichen und neuen Teilfonds auf unterschiedliche Währungen, erfolgt der Umtausch zu dem am Bewertungsstichtag gültigen Wechselkurs. Dabei anfallende Kosten gehen zu Lasten des Anlegers.

Unabhängig vom Vorhandensein eines Bevollmächtigten können Anleger direkt bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg den Umtausch von Anteilen beantragen, ohne den Vermittler in Anspruch nehmen zu müssen, mit Ausnahme des Eintritts eines der im vorstehenden Abschnitt *Als Bevollmächtigte fungierende Vermittler* beschriebenen Umstandes. In einem solchen Fall können die Register- und Transferstelle dazu verpflichtet werden, beim Bevollmächtigten zu prüfen, ob die Anteile unbelastet sind. Der Umtauschantrag wird erst dann bearbeitet, wenn diese Prüfung zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefallen ist.

Ein Antrag auf Umtausch von Anteilen wird bezüglich des ursprünglichen Teilfonds als ein Rücknahmeantrag und als ein Antrag auf die Zeichnung von Anteilen des neuen Teilfonds behandelt, nur dass diese Rücknahme von Anteilen und der Antrag auf neue Anteile keinen Rücknahme- oder Verkaufsgebühren unterliegt; es sei denn, diese Gebühren fielen gemäß den Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts (siehe *Umtauschgebühren* unten) oder aufgrund beträchtlicher Zeichnungs- und Rücknahmevermögen an (siehe Ausführungen des nachstehenden Abschnitts *Sondergebühren für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch*).

Beim Umtausch von Anteilen des ursprünglichen Teilfonds in Anteile des neuen Teilfonds muss der Anteilinhaber gegebenenfalls die Mindestanlagebedingungen einhalten, die von der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der betreffenden Anteilsklasse am neuen Teilfonds festgelegt wurden. Die Anleger müssen beachten, dass ihnen im Rahmen der Gesetze des Landes, in denen sie Staatsbürger oder ansässig sind, beim Umtausch von Anteilen ein Verlust oder ein steuerlich anrechenbarer Gewinn entstehen kann.

Umtauschanträge dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft zurückgenommen werden; sofern der Umtausch von Anteilen nicht unter den Umständen, die im nachstehenden Abschnitt *Zeitweilige Aussetzung des Handels* beschrieben sind, zeitweilig ausgesetzt wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank können nach eigenem Ermessen Umtauschanträge aufschieben und die Ausgabe von Anteilen aussetzen oder einschränken, wenn sie dies im Interesse der Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds oder Klassen für notwendig erachten. Eine solche Entscheidung ist den Anlegern, die einen Umtausch beantragt haben, in geeigneter Weise mitzuteilen.

Die Anleger sollten ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass ein Umtausch mit verschiedenen Angebotswährungen einem Devisengeschäft zu einem Kurs unterliegt, der von einer Gegenpartei in diesem Devisengeschäft angegeben wird und der vom jeweiligen Umtauschbetrag abhängt; diese Gegenpartei wird periodisch von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt. Der anwendbare Devisenkurs kann von demjenigen Kurs abweichen, der bei Inter-Bank-Geschäften angewandt wird.

Fristen für den Eingang von Umtauschanträgen in Bezug auf die Teilfonds

Name des Teilfonds	Frist für den Eingang von Anträgen
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	Vor 23.00 Uhr Luxemburger Zeit zwei Geschäftstage vor dem Bewertungsstichtag

UMTAUSCHGEBÜHREN

Der Vermittler bzw. die Register- und Transferstelle können eine Umtauschgebühr von maximal 1 % erheben.

Die Anteilinhaber können beim Vermittler bzw. der Register- und Transferstelle die genauen Umtauschgebühren erfragen, die bei einem Umtausch anfallen.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Dividenden angekündigt oder die Erträge in Verbindung mit Stammanteilen reinvestiert werden. Bei Ausschüttungsanteilen besteht ein Anspruch auf regelmäßige Dividendenzahlungen (siehe den oben stehenden Abschnitt „Anteilsklassen“). Die Anleger können im Anhang I, der diesem Verkaufsprospekt beigelegt ist, nachlesen, in welchen Unterklassen angeboten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Dividenden und Zwischendividenden ankündigen und den Betrag festlegen, der aus dem verfügbaren Vermögen an die Anteilhaber ausbezahlt wird. Dividendenansprüche und Zuteilungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Ausschüttungsdatum in Anspruch genommen werden, verfallen, und das entsprechende Vermögen kehrt in den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bzw. die jeweilige Unterklasse der Anteile zurück.

GEBÜHREN UND AUSLAGEN

a) MANAGEMENTGEBÜHR

Es wird eine Managementgebühr %erhoben und der Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwaltern sowie den Vermittlern zugeteilt. Die Gebühr fällt täglich an, ist monatlich rückwirkend zu den geltenden Jahressätzen zu zahlen und wird auf der Grundlage des täglichen durchschnittlichen Nettovermögens berechnet, das den einzelnen Klassen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund während des jeweiligen Monats zuzuschreiben ist.

	Klasse A Anteile	Klasse M Anteile	Klasse I Anteile
	Max.	Max.	Max.
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund	1,92 %	0,02 %	0,92 %

Die während jedes Halbjahreszeitraums angesetzten Jahressätze werden in den Halbjahres- und Jahresberichten für den jeweiligen Zeitraum ausgewiesen.

b) SONSTIGE GEBÜHREN UND AUSLAGEN

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund trägt des Weiteren die folgenden Auslagen:

- die Gebühren der Depotbank, der Verwaltungsstelle, der Transfer- und Registerstelle, die maximal 0,15 % p. a. betragen dürfen. Diese Gebühren basieren auf dem tagesdurchschnittlichen Nettoinventarwert. Ungeachtet dieser Gebühren trägt der Fonds zusätzliche Gebühren und transaktionsbedingte Aufwendungen, die bei der Depotbank und deren Korrespondenzbanken gemäß den üblichen Verfahrensweisen in Luxemburg anfallen. Die gezahlten Beträge sind in der Bilanz des Fonds aufgeführt;
- die luxemburgische *Taxe d'abonnement* und alle sonstigen Steuern, die auf Vermögen, Einkommen und Auslagen anfallen, die vom Fonds zu entrichten sind;
- die üblichen Makler- und Transaktionsgebühren, die dem Fonds im Zusammenhang mit dessen geschäftlichen Transaktionen entstehen;

- Honorare und Ausgaben des Verwaltungsrats;
- die Gebühren für die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht Angestellte der Legg Mason Group sind;
- die Beiträge für die Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und sonstige Versicherungsprämien im Hinblick auf die Verwaltung des Fonds;
- Honorare von Vertretern, Beauftragten und allen Zahlstellen in Hoheitsgebieten außerhalb von Luxemburg, in denen der Fonds registriert ist;
- die Kosten, einschließlich der Kosten für Rechtsberatung, die durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank für Maßnahmen aufzubringen sind, die den Interessen der Anteilhaber dienen;
- Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Registrierung des Fonds bei den bzw. der Zulassung oder Anerkennung des Fonds durch die zuständigen Behörden in einem Land oder Territorium sowie alle Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung, Zulassung oder Anerkennung;
- Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Notierung der Anteile an Börsen sowie alle Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer solchen Notierung;
- die Gebühren und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des täglichen Nettoinventarwerts je Anteil in Zeitungen anfallen, gemäß dem Antrag des Verwaltungsrats ersucht;
- die Kosten für die Ausarbeitung, Einreichung und Veröffentlichung der Fonds-Dokumente wie beispielsweise des Verwaltungsreglements, Mitteilungen an Anteilhaber, Registrierungsbekanntgaben, Verkaufsprospekte oder Memoranden für alle staatlichen Behörden und Börsen (einschließlich der lokalen Verbände der Wertpapierhändler), die im Zusammenhang mit dem Fonds oder mit Angeboten von Fondsanteilen erforderlich sind;
- die Kosten für den Druck und Vertrieb der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen erforderlichen Sprachen, zusammen mit den Kosten für den Druck und Vertrieb aller sonstigen Berichte und Dokumente, die von geltenden in- und ausländischen Gesetzen oder Bestimmungen gefordert werden;
- die fälligen Honorare für die Abschlussprüfer und Rechtsberater des Fonds sowie alle sonstigen erforderlichen Verwaltungsausgaben;
- sämtliche Steuern aller Art, die im Zusammenhang mit dem Besitz von oder dem Handel mit Erträgen aus Vermögensgegenständen des Fonds oder des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund hinsichtlich der Zuteilung und Ausschüttung von Erträgen an Anteilhaber zu begleichen sind;
- Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft in Fach- oder Branchenverbänden und -organisationen.

Gebühren und Auslagen werden aus dem Vermögen des Fonds bezahlt und dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zugewiesen. Sofern weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, werden die Gebühren und Auslagen dem betreffenden Teilfonds, dem sie entstanden sind, oder – wenn die Verwaltungsgesellschaft nicht der Auffassung ist, dass sie im Zusammenhang mit einem speziellen Teilfonds entstanden sind – allen Teilfonds anteilig entsprechend ihren Nettoinventarwerten in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsreglement zugewiesen.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Der Verwaltungsgesellschaft und/oder dem/den Anlageverwalter(n) können zunächst die Gründungskosten des Fonds oder eines Teilfonds ganz oder teilweise im Namen der Verwaltungsgesellschaft zugewiesen werden. In diesem Fall haben sie ein Recht auf Rückerstattung dieser Kosten aus dem Vermögen der Teilfonds. Gründungskosten können über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben werden.

Zuweisung der Auslagen

Die Auslagen werden dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bzw. falls neue Teilfonds hinzugefügt werden, den Teilfonds zugewiesen, auf die sie sich nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft beziehen. Wenn neue Teilfonds zum Fonds hinzugefügt werden und eine Auslage sich nicht ohne Weiteres einem bestimmten Teilfonds zuweisen lässt, so kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen die Basis festlegen, auf der diese Auslage unter den Teilfonds aufgeteilt wird. In solchen Fällen wird die Auslage in der Regel, je nach Art der Auslage, allen Teilfonds entweder anteilig entsprechend dem Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zugeteilt oder gleichmäßig auf alle Teilfonds umgelegt.

Alle wiederkehrenden Ausgaben werden direkt dem Vermögen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund belastet. Die tatsächliche Belastung während eines Geschäftsjahres wird im Jahresbericht des Fonds ausgewiesen.

Wenn es im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unterschiedliche Anteilklassen oder Unterklassen gibt, so gelten die oben beschriebenen Zuweisungsregeln falls zutreffend auch für diese Klassen oder Unterklassen.

Sofern weitere Teilfonds aufgelegt werden, müssen die Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Schulden eines Teilfonds aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds beglichen werden.

SONDERGEBÜHREN FÜR ZEICHNUNG, RÜCKNAHME UND UMTAUSCH

Die Verwaltungsgesellschaft kann, wenn sie es für angemessen hält, maximal 1 % des Nettoinventarwerts gezeichneter Anteile berechnen, um damit alle Steuern und Abwicklungskosten zu decken, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beim Kauf von Vermögenswerten entstehen, und um die bereits bestehenden Anteilinhaber davor zu schützen, für diese Gebühren und Auslagen aufkommen zu müssen. Der Betrag der auf diese Weise eingenommenen Gebühren verbleibt im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft kann, wenn sie es für angemessen hält, maximal 1 % des Nettoinventarwerts zurückgenommener Anteile berechnen, um damit alle Steuern und Abwicklungskosten zu decken, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten entstehen, und um die verbleibenden Anteilinhaber davor zu schützen, für diese Gebühren und Auslagen aufkommen zu müssen. Der Betrag der auf diese Weise eingenommenen Gebühren verbleibt im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft kann, wenn sie es für angemessen hält, maximal 1 % des Nettoinventarwerts umgetauschter Anteile berechnen, um damit alle Steuern und Abwicklungskosten zu decken, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beim Kauf oder der Veräußerung von Vermögenswerten entstehen, und um die verbleibenden Anteilinhaber davor zu schützen, für diese Gebühren und Auslagen aufkommen zu müssen. Der Betrag der auf diese Weise eingenommenen Gebühren verbleibt im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageverwalter können als Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter oder Anlageberater, Händler, Vertriebsstelle oder Informationsstelle für andere Fonds agieren oder anderweitig an anderen Fonds beteiligt sein, die von anderen Parteien als den Fonds mit ähnlichen Anlagezielen wie die der Gesellschaft oder des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund aufgelegt werden. Die Anlageverwalter können Anteile des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund halten. Es ist deshalb möglich, dass im Geschäftsverlauf potentielle Interessenkonflikte zwischen Ihnen und dem Fonds oder dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund auftreten. Jeder von ihnen wird in einem solchen Fall seine Verpflichtung gegenüber dem Fonds und dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund berücksichtigen und sicherstellen, dass der Konflikt auf faire Weise gelöst wird. Darüber hinaus können die oben Genannten gegenüber dem Fonds als Auftraggeber oder Auftragnehmer in Bezug auf die Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund auftreten, vorausgesetzt, dass die Geschäfte derart abgewickelt werden, als würden sie unter normalen Handelsbedingungen wie unter unabhängigen Partnern ausgehandelt, und dass diese Geschäfte den besten Interessen der Anteilhaber entsprechen. Sofern der Anlageverwalter aufgrund der Anlage des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Anteile eines anderen Investmentfonds eine Provision (einschließlich ermäßigter Provision) erhält, muss diese Provision dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zugute kommen.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen der Anlageverwalter gelten als unter normalen Handelsbedingungen zwischen unabhängigen Parteien ausgehandelte Transaktionen, sofern: (1) eine bestätigte Bewertung der Transaktion von einer Person eingeholt wird, die von der Depotbank als unabhängig und kompetent anerkannt wird; oder (2) das Geschäft zu den besten Bedingungen an einer organisierten Börse gemäß den Bestimmungen dieser Börse durchgeführt wird oder (3) sofern (1) und (2) nicht zweckmäßig sind, die Transaktion unter Bedingungen durchgeführt wird, die nach Auffassung der Depotbank - oder bei Transaktionen, an denen die Depotbank beteiligt ist, nach Auffassung der Mitglieder des Verwaltungsrates - normalen Handelsbedingungen wie zwischen unabhängigen Parteien entspricht und im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, sofern es sich bei der fachkundigen Person, die nicht notierte Wertpapiere bewertet, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gehören oder von diesem erworben werden, um einen Anlageverwalter, einen Unter-Anlageverwalter oder eine andere Partei handelt, die mit dem Fonds verbunden ist. Da beispielsweise die Gebühren des Anlageverwalters als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwertes Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ermittelt werden, erhöhen sich die Gebühren, sofern der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund steigt. Bei der Beurteilung von Wertpapieren, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund gehören oder von diesem erworben werden, muss sein Anlageverwalter (oder jede andere Partei, die mit dem Fonds verbunden ist), sich jederzeit der Pflichten des Anlageverwalters gegenüber dem Fonds und dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bewusst sein und muss sicherstellen, dass derartige Konflikte auf faire Art und Weise gelöst werden.

Der Anlageverwalter und/oder mit diesen verbundene Unternehmen können direkt oder indirekt in andere Investmentfonds oder Portfolios, die in Vermögenswerte investieren, die

auch von der Gesellschaft erworben oder veräußert werden können, anlegen bzw. diese managen oder beraten. Weder der Anlageverwalter noch die verbundenen Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihnen bekannt werdende Anlagegelegenheiten der Gesellschaft anzubieten oder der Gesellschaft Rechenschaft in Bezug auf derartige Transaktionen oder die mit diesen Transaktionen erzielten Vorteile offenzulegen (bzw. diese mit der Gesellschaft zu teilen oder die Gesellschaft darüber zu informieren), jedoch sind sie dazu verpflichtet, derartige Gelegenheiten gerecht zwischen der Gesellschaft und anderen Kunden aufzuteilen.

Der Anlageverwalter kann Makler mit Geschäften beauftragen und dafür Recherchedienste (wie z.B. schriftliche Researchberichte über Unternehmen, Sektoren oder Volkswirtschaften oder Abonnements für Online-Datenbanken mit historischen sowie in Echtzeit erhältlichen Kursinformationen) annehmen, die der Makler dem Anlageverwalter bereitstellt. Unter diesen Umständen kann der Anlageverwalter mit diesen Maklern „Soft Commission“-Verträge oder ähnliche Vereinbarungen eingehen. Im Rahmen derartiger Verträge muss der Anlageverwalter gegebenenfalls sicherstellen, dass die Soft Commissions oder die erbrachten Dienstleistungen einen unmittelbaren oder mittelbaren Nutzen für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund haben (z.B. Finanzanalysen, Markt- und Preisinformationssysteme) und dass der Makler oder die Gegenpartei dieser Vereinbarung sich bereit erklärt oder nach geltendem Recht verpflichtet ist, die für den Fonds beste Abwicklung zu gewährleisten. Die beste Abwicklung bedeutet nicht unbedingt die niedrigste Provision. Z.B. darf der Anlageverwalter den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund dazu veranlassen, einem Makler eine höhere Provision zu zahlen, als ein anderer qualifizierter Makler für die Ausführung der gleichen Transaktion verlangen würde, wenn der Anlageverwalter in gutem Glauben entscheidet, dass (1) die Provision im Verhältnis zum Nutzen, den der Makler und die erhaltenen Recherchedienste bieten, angemessen ist, und (2) die Recherchedienste für den Anlageverwalter im Rahmen seiner Anlagetätigkeit für den Teilfonds nützlich sind. Der Anlageverwalter hat dem Teilfonds eine Abschrift seiner „Soft Commission-Richtlinien“ zur Verfügung gestellt, die unter anderem eine Aufstellung ihrer „Soft Commission-Vereinbarungen“ mit Drittparteien enthält. Diese Informationen können von Anteilhabern des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund schriftlich angefordert werden. Darüber hinaus hat der Anlageverwalter dem Teilfonds Informationen über „Soft Commissions“ zum Zwecke der Offenlegung in den regelmäßig veröffentlichten Finanzberichten des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zur Verfügung gestellt, die ebenfalls von Anteilhabern eingesehen werden können.

NETTOINVENTARWERT

Der Nettoinventarwert („NAV“) ist der Marktwert der Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, einschließlich aller erwirtschafteten Erträge, abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen für entstandene Kosten, die jeder Klasse und Unterklasse zuzuordnen sind. Der Nettoinventarwert je Anteil wird an jedem Bewertungsstichtag (gemäß nachstehender Definition) durch den Verwalter in der Währung der jeweiligen Unterklassen berechnet.

Wertpapiere und/oder Derivate, die an einer Börse amtlich notiert sind oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Kurses berechnet. Wenn ein Wertpapier oder Instrument auf verschiedenen Märkten notiert ist, so wird die Notierung des Hauptmarktes für dieses Wertpapier für die Berechnung verwendet. Festverzinsliche Wertpapiere werden auf der Basis des letzten

verfügbaren Mittelkurses der relevanten Wertpapierbörse oder der Mittelkurse der letzten verfügbaren Kurse der Market-maker bewertet, die den wichtigsten Markt für diese Wertpapiere bilden.

Nichtbörsennotierte Wertpapiere und Wertpapiere, die zwar an einem geregelten Markt gehandelt werden, deren zuletzt bekannter Verkaufskurs aber nicht ihren Marktwert widerspiegelt, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufskurses bewertet, wie er von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig und in gutem Glauben festgelegt wird.

Derivate, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden täglich auf zuverlässige und nachprüfbare Weise entsprechend der gängigen Marktpraxis bewertet.

Aktien oder Anteile zugrunde liegender offenen Investmentfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert abzüglich etwaiger Gebühren bewertet.

Liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und kurzfristige Instrumente (insbesondere Abzinsungsinstrumente) mit Laufzeiten bis zu 90 Tagen werden zu ihrem Nennwert unter Berücksichtigung von aufgelaufenen Zinsen oder mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Im Falle kurzfristiger Instrumente (insbesondere von Abzinsungsinstrumenten) mit Laufzeiten von weniger als 90 Tagen wird der auf die Nettoanschaffungskosten gegründete Wert des Instrumentes stufenweise dem Rückkaufspreis desselben angeglichen, während die Anlageverzinsung, die auf Grundlage der Nettoanschaffungskosten berechnet wird, konstant gehalten wird. Bei wesentlichen Veränderungen der Marktverhältnisse wird die Bewertungsgrundlage der Anlage den neuen Markterträgen angepasst.

Alle sonstigen liquiden Vermögensgegenstände werden nach ihren geltenden Marktsätzen bewertet. Vermögenswerte, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung eines speziellen Teilfonds denominiert sind, werden unter Verwendung des geltenden Wechselkurses neu bewertet.

Wenn eine Bewertung gemäß den obigen Regeln nicht oder nur ungenau durchgeführt werden kann, weil bestimmte Umstände, wie beispielsweise verborgene Kreditrisiken, vorliegen, so kann die Verwaltungsgesellschaft andere allgemein anerkannte, von einem Abschlussprüfer nachvollziehbare Bewertungsgrundsätze anwenden, um zu einer richtigen Bewertung des Gesamtvermögens des Fonds zu gelangen.

Der Nettoinventarwert je Anteil wird ermittelt, indem man den jeweiligen Nettoinventarwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds dividiert.

ZEITWEILIGE AUSSETZUNG DES HANDELS

Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit die Bewertung, die Ausgabe, den Verkauf, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder einer Anteilsklasse unter folgenden Umständen zeitweilig aussetzen:

- (i) während eines Zeitraums, in dem eine Börse oder ein geregelter Markt, an der/dem ein wesentlicher Teil der zu diesem Zeitpunkt in dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund enthaltenen Anlagen notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als aufgrund üblicher Feiertage geschlossen wird, oder während eines Zeitraums, in dem der

Handel an einer Börse oder auf einem solchen geregelten Markt eingeschränkt oder ausgesetzt wird;

- (ii) während eines Zeitraums, in dem aufgrund politischer, militärischer, wirtschaftlicher, geldpolitischer oder sonstiger Umstände, die sich der Kontrolle, der Zuständigkeit oder der Befugnis der Verwaltungsgesellschaft entziehen, die Veräußerung oder Bewertung von Anlagen, die zu der Zeit in dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund enthalten sind, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nicht in der normalen Form bzw. nicht ohne Beeinträchtigung der Interessen der Anteilhaber durchgeführt oder abgeschlossen werden kann;
- (iii) während eines Ausfalls von Kommunikationsmitteln, die üblicherweise bei der Bestimmung des Werts von Anlagen, die zu der Zeit im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund enthalten sind, verwendet werden, oder während eines Zeitraums, in dem aus irgendeinem anderen Grund der Wert von Anlagen, die zu der Zeit im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund enthalten sind, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nicht sofort oder nicht präzise ermittelt werden kann; oder
- (iv) sofern für jeglichen sonstigen Grund die Preise einer Anlage der Gesellschaft, die dem Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zuzuordnen ist, nicht unverzüglich oder exakt ermittelt werden kann (einschließlich der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts bei einem zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen);
- (v) während eines Zeitraums, in dem die Verwaltungsgesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zu beschaffen, um Rücknahmehzahlungen leisten zu können, oder während eines Zeitraums, in dem die Veräußerung von Anlagen, die zu der Zeit im Legg Mason Emerging Markets Equity Fund enthalten sind, oder die Übertragung oder Auszahlung von Mitteln, die damit im Zusammenhang stehen, nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft nicht zu normalen Preisen oder Wechselkursen ausgeführt werden können; oder
- (vi) wenn der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund mit einem anderen Teilfonds (sofern neue Teilfonds hinzugefügt werden) oder mit einem anderen OGAW (oder einem Teilfonds dieses OGAW) zusammengelegt wird, sofern diese Aussetzung zum Schutz der Anteilhaber gerechtfertigt ist.

Eine solche Aussetzung des Handels ist öffentlich bekanntzumachen (siehe *Allgemeines – Mitteilungen an Anteilhaber* unten). Die Bekanntgabe erfolgt an die Luxemburgische Aufsichtsbehörde und so bald wie möglich an alle Anteilhaber, die einen Antrag auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch gestellt haben und von einer solchen Aussetzung betroffen sind. Die Anträge der Anteilhaber auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen am Teilfonds, der von der Aussetzung betroffen ist, werden am ersten Bewertungsstichtag nach der Aufhebung der Aussetzung bearbeitet, sofern diese Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge nicht vor der Aufhebung der Aussetzung zurückgezogen wurden.

BESTEUERUNG

Die folgenden Aussagen zur Besteuerung stützen sich auf die gegenwärtige Rechtslage und Praxis in Luxemburg, wie sie der Verwaltungsgesellschaft von ihren Beratern mit Stand des

Datums der Erstellung dieses Verkaufsprospekts dargelegt wurden. Wie dies auch bei den Investitionen der Fall ist, kann es auch hier keine Garantie darüber geben, dass die steuerliche Position oder veranschlagte steuerliche Position zum Zeitpunkt einer Investition in den Fonds oder den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund unbegrenzt Gültigkeit hat.

DER FONDS

Auf das Nettovermögen des Fonds wird vom Staat Luxemburg eine Steuer („**Taxe d’abonnement**“) von jährlich 0,05 % erhoben, die vierteljährlich zahlbar ist und vierteljährlich auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund am letzten Tag des Quartals berechnet wird. Auf Anteile der Klassen I und M wird eine reduzierte Steuer von jährlich 0,01 % erhoben.

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund kann von dieser Steuer in Höhe von 0,01 % befreit werden, wenn er die Voraussetzungen von Artikel 175 des Gesetzes von 2010 erfüllt.

Der Anteil des Vermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, der in anderen Luxemburgischen OGA investiert ist, wird nicht mit dieser Steuer belastet.

Vorbehaltlich der Regelungen der Gesetze vom 21. Juni 2005 (wie nachfolgend beschrieben) wird nach der gegenwärtigen Rechtslage und Praxis finden keine weiteren staatlichen oder Gemeindesteuern in Luxemburg Anwendung. Es wird keine Quellensteuer von Dividenden abgezogen, die auf vom Fonds begebene Anteile gezahlt werden.

Zusätzlich dazu kann das Vermögen des Fonds oder des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund der Zahlung einer zusätzlichen Steuer unterliegen, die von ausländischen Steuerbehörden in den Hoheitsgebieten erhoben wird, in denen der Fonds oder der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund eingetragen ist/sind oder vertrieben wird/werden.

ANTEILINHABER

Wir empfehlen den Anteilhabern und interessierten Anlegern, ihre fachkundigen Berater hinsichtlich einer möglichen Besteuerung oder sonstigen Konsequenzen aus dem Kauf, Besitz, Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung der Anteile im Rahmen der Gesetze des Landes zu konsultieren, in dem sie eingetragen, niedergelassen, Staatsbürger oder ansässig sind.

Anteilinhaber, die nicht aus steuerlichen Gründen im Rahmen des geltenden Luxemburgischen Rechts oder der geltenden Steuerverträge ihren Wohnsitz in Luxemburg haben, brauchen in Luxemburg keine Einkommen-, Schenkung-, Erbschaft- oder sonstige Steuern auf ihre Fondsanteile zu zahlen.

Der Rat der Europäischen Union hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Sparerträgen in Form von Zinszahlungen (die „Richtlinie über die Besteuerung von Sparerträgen“) verabschiedet, nach der die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet sind, den Steuerbehörden eines anderen EU-Mitgliedstaates Auskunft über Zinszahlungen oder ähnlicher Erträge zu erteilen, die von einer Person in ihrer Jurisdiktion an eine natürliche Person, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig ist, geleistet werden. Österreich und das Großherzogtum Luxemburg haben stattdessen für einen Übergangszeitraum ein Quellensteuersystem hinsichtlich derartiger Zahlungen beschlossen. Bestimmte andere Länder, darunter die Schweizer Eidgenossenschaft, deren abhängige oder angegliederte Gebiete in der Karibik, die Kanalinseln, die Isle of Man, die Fürstentümer Monaco und Liechtenstein, das Fürstentum Andorra und die Republik San Marino haben ebenfalls Maßnahmen getroffen, die der Auskunftserteilung oder Quellenbesteuerung entsprechen. Die Gesetze zur Umsetzung der Zinsrichtlinie in Luxemburgisches Recht wurden am 21. Juni 2005 (die „Gesetze vom 21. Juni 2005“) verabschiedet. Nach den Gesetzen vom 21. Juni 2005 beläuft sich die Quellensteuer auf 35 %.

Die Quellensteuer wird von der luxemburgischen Zahlstelle nicht einbehalten, wenn der betroffene Anteilhaber (i) die Zahlstelle ausdrücklich ermächtigt hat, die Information gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. Juni 2005 an die Steuerbehörden weiterzugeben oder (ii) der Zahlstelle eine Bestätigung der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt hat, in der er für Steuerzwecke ansässig ist und die dem vom Gesetz vom 21. Juni 2005 verlangten formellen Vorgaben entspricht.

Die vom Legg Mason Emerging Markets Equity Fund ausgeschütteten Dividenden unterliegen der Zinsrichtlinie, wenn mehr als 15 % des Vermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Forderungen im Sinne der Definition der Gesetze vom 21. Juni 2005 angelegt sind. Die von Anteilhabern aus dem Verkauf von Anteilen erzielten Erlöse unterliegen der Erteilung von Auskünften bzw. der Quellensteuer, wenn mehr als 25 % des Vermögens des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in Forderungen im Sinne der Gesetze vom 21. Juni 2005 angelegt sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen, wenn die von einem interessierten Anleger erteilten Auskünfte nicht den von der Gesetzgebung verlangten Standards entsprechen, die infolge der Zinsrichtlinie in Kraft gesetzt wurden.

Die vorstehenden Angaben stellen lediglich eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Zinsrichtlinie und der Gesetze vom 21. Juni 2005 dar und sie beruhen auf deren derzeitigen Auslegung und erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen keine Anlage- oder Steuerberatung dar und Anteilhaber sollten daher ihre Finanz- oder Steuerberater im Hinblick auf die Auswirkungen der Richtlinie und der Gesetze vom 21. Juni 2005 in ihrem Fall konsultieren.

FONDS- UND MANAGEMENTINFORMATIONEN

DER FONDS

Der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund stellt ein Miteigentumsvermögen der Anleger („Anteilhaber“) an seinen Vermögenswerten ohne eigene Rechtspersönlichkeit dar. Das Fondsvermögen wird von der Verwaltungsgesellschaft – **Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A.** – im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Legg Mason Inc. („Legg Mason“). Legg Mason ist eine weltweit tätige Vermögensverwaltungsgesellschaft, die über ihre Tochtergesellschaft Anlageverwaltungsleistungen erbringt (nachfolgend „Legg Mason Gruppe“).

Der Fonds ist gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 organisiert und an die Bestimmungen dieses Gesetzes und das Verwaltungsreglements des Fonds gebunden. Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt die Voraussetzungen von Kapitel 15 des Gesetzes von 2010.

In den Beziehungen zwischen den Anteilhabern gilt jeder Teilfonds (falls weitere Teilfonds im Fonds aufgelegt werden) und gegebenenfalls jede Klasse als eine separate Rechtspersönlichkeit.

Die Rechte der Anteilhaber werden durch die Registrierung im Anteilhaberbuch verbrieft.

Die Anteilhaber verfügen über keine Stimmrechte, und weder die Gesetze noch das Verwaltungsreglement des Fonds sehen Anteilhaberversammlungen vor.

Die Vermögenswerte des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund werden von denen der Verwaltungsgesellschaft getrennt gehalten. Die Anteilhaber des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (oder gegebenenfalls der Klasse bzw. Klassen) haben anteilig entsprechend der Anzahl der Anteile gleiche Rechte am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (oder der Klasse bzw. Klassen).

Anteilhaber, deren Erben, Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger sind nicht dazu berechtigt, die Auflösung, Liquidation oder Teilung des Fonds oder des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, einer Klasse oder Unterklasse zu beantragen.

ANLAGEVERWALTER

Bei der Verwaltung des Fondsvermögens kann die Verwaltungsgesellschaft durch Anlageverwalter unterstützt werden. Die Verwaltungsgesellschaft hat für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund einen Anlageverwalter bestellt, bei dem es sich um eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Legg Mason handelt. Der Anlageverwalter ist in Anhang II dieses Verkaufsprospekts, der von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann, aufgeführt.

LEGG MASON INTERNATIONAL EQUITIES:

Legg Mason International Equities Limited (die unter dem Namen „Esemplia Emerging Markets“ firmiert), eine Gesellschaft, die nach den Vorschriften von England und Wales gegründet wurde („LMIE-London“), ist als Anlageverwalter für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund tätig. LMIE-London ist eine indirekte 100 %-ige Tochtergesellschaft von Legg Mason und wird von der FSA des Vereinigten Königreichs beaufsichtigt.

Der Anlageverwalter wird von der Verwaltungsgesellschaft aus den Gebühren vergütet, die er vom Fonds bezieht.

DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A. (ehemals Citi FCP S.A.) wurde am 26. Mai 1988 in Luxemburg als Société Anonyme nach luxemburgischem Recht gegründet. Ihr Zweck ist die Auflegung, Administration, das Marketing und die Verwaltung eines oder mehrerer luxemburgischer oder sonstiger Investmentfonds für die Anlage in Wertpapiere, die gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen wurden sowie das Erbringen von Dienstleistungen für Organismen für die gemeinsame Anlage.

Der Verwaltungsrat unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um das Ziel der Verwaltungsgesellschaft zu erreichen. Er ist insbesondere für die Verwaltung des Fondsvermögens in Übereinstimmung mit den in diesem Verkaufsprospekt bestimmten Anlagezielen und Anlagebeschränkungen zuständig. Des Weiteren verfügt er im Namen der Verwaltungsgesellschaft über uneingeschränkte Handlungsvollmachten. Die Verwaltungsgesellschaft ist an das Verwaltungsreglement des Fonds vom 24. Juni 1988 gebunden, das im luxemburgischen *Registre du Commerce et des Sociétés* (Handels- und Gesellschaftsregister) hinterlegt und zuerst im luxemburgischen „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“ (Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg) („Mémorial“) am 25. Juli 1988 veröffentlicht wurde. Dieses wurde zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 geändert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, das Verwaltungsreglement des Fonds im Interesse der Anteilhaber mit Zustimmung der Depotbank abzuändern.

Der Sitz der Verwaltungsgesellschaft befindet sich in 145, rue du Kiem, L-8030 Strassen, Großherzogtum Luxemburg. Ihr voll einbezahltes Kapital beläuft sich auf USD 1.970.000 und ist in 197.000 Namensaktien eingeteilt. Ihr Verwaltungsreglement wurde beim

Luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister hinterlegt und am 25. Juli 1988 im Mémorial veröffentlicht. Es wurde zuletzt am 31. März 2008 geändert.

Zum Datum dieses Verkaufsprospekts führt die Verwaltungsgesellschaft fünf weitere in Luxemburg errichtete Fonds, die von verbundenen Unternehmen von Legg Mason verwaltet und beworben werden: Legg Mason Funds Investment Series (Luxembourg), Legg Mason Managed Solutions SICAV, Western Asset Institutional FCP-FIS, Legg Mason Funds Global Series (Luxembourg) und Legg Mason Mutual Fund Trust Series.

DIE DEPOTBANK – VERWALTER, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Citibank International plc (Luxembourg Branch) ist zur Depotbank des Fonds bestellt worden und übernimmt der Verwaltungsgesellschaft gegenüber die Funktionen im Zusammenhang mit der Verwahrung der Wertpapiere und der flüssigen Mittel, aus denen das Fondsvermögen besteht. Diese Vereinbarung kann durch die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank mit 90-tägiger Frist gekündigt werden.

Die Depotbank hat eine Reihe gesetzlicher Pflichten gegenüber dem Fonds und den Anteilhabern. Beispielsweise hat sie dafür zu sorgen, dass die Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft dem Verwaltungsreglement des Fonds und dem geltenden Recht entsprechen. Insbesondere leistet sie Zahlungen für und sorgt für die Übergabe von Wertpapieren und gewährleistet gleichzeitig, dass sie zu einem angemessenen Preis gekauft bzw. verkauft werden.

Die Citibank International plc (Luxembourg Branch) wurde von der Verwaltungsgesellschaft des Weiteren zum Verwaltungsbeauftragten, zur Register- und Transferstelle des Fonds ernannt. In diesen Eigenschaften ist die Citibank International plc (Luxembourg Branch) verantwortlich für die allgemeinen verwaltungstechnischen Obliegenheiten nach dem Gesetz von Luxemburg, beispielsweise die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Kontenführung, die Abwicklung von Anteilszeichnungen und -rücknahmen und die Führung des Anteilhaberbuchs. Der Fonds kann mit elektronischen Handelsplattformen und Clearingsystemen, wie Euroclear Anlagen zu handeln und Transaktionen abzuwickeln. In bestimmten Fällen dürfen diese Anlagen mit den Vermögenswerten anderer Fonds zusammengelegt werden und werden gemäß den lokalen Vorschriften der jeweiligen Handelsplattform oder des jeweiligen Clearingsystems gehalten.

Die Citibank International plc (Luxembourg Branch) ist eine Niederlassung der Citibank International plc, London. Sie hat ihren Sitz in 31, Z.A. Bourmicht, L-8070 Bertrange, Großherzogtum Luxemburg. Die Citibank International plc, London wurde 1972 gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Citigroup.

TRENNUNG VON AKTIVA UND PASSIVA UND POOLBILDUNG

TRENNUNG VON AKTIVA UND PASSIVA

Falls weitere Fonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, werden Vermögen und Verbindlichkeiten der von der Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Teilfonds für jeden Teilfonds getrennt gehalten und es gibt keine Poolbildung zwischen den Teilfonds (vorbehaltlich der bezüglich des Vermögens zulässigen gemeinsamen Anlagetechniken, die im Abschnitt *Poolbildung* beschrieben werden). Jeder Teilfonds, jede Klasse und jede Unterklasse trägt seine bzw. ihre eigenen Verbindlichkeiten.

Die folgenden Bestimmungen gelten für jeden von der Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Teilfonds:

- (i) Für jeden Teilfonds werden separate Bücher und Konten in der jeweils von der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank festgelegten Weise geführt.
- (ii) Die Erlöse aus der Emission von Anteilen jedes Teilfonds werden in den Konten des Teilfonds dieser Anteile verzeichnet. Die Aktiv- und Passivposten sowie die Erträge und Aufwendungen, die diesem Teilfonds zurechenbar sind, gelten vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und des Verwaltungsreglements des Fonds für diesen Teilfonds.
- (iii) Wenn ein Vermögenswert aus einem anderen Vermögensgegenstand abgeleitet wird, so wird dieser abgeleitete Vermögenswert in den Büchern und Konten des Fonds auf denselben Teilfonds angerechnet wie der Vermögensgegenstand, aus dem er abgeleitet wurde. Bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird die Wertsteigerung bzw. Wertminderung dem betreffenden Teilfonds zugerechnet.

POOLBILDUNG

Gemeinschaftliche Anlagekonten („GAK“):

Falls weitere Fonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, ein oder mehrere GAK einzurichten und das gesamte Vermögen oder einen Teil desselben aus zwei oder mehreren Teilfonds in ein oder mehrere GAK einzubringen. Die GAK werden innerhalb des Fonds selbst organisiert und sind den Anlegern nicht direkt zugänglich.

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt bei der Eröffnung eines GAK die Kategorie und die Art der Vermögenswerte, die in dieses GAK eingebracht werden, sowie alle sonstigen Kriterien, denen diese Vermögenswerte entsprechen müssen. Es dürfen nur solche Vermögenswerte aus einem Teilfonds in ein GAK einfließen, die gemeinsam diese Voraussetzungen erfüllen. Ein Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in ein oder mehrere GAK einbringen. Es können zu jedem Zeitpunkt, der für den betreffenden Teilfonds für geeignet erachtet wird, Vermögenswerte aus dem GAK abgezogen oder in das GAK eingebracht werden.

Jedes GAK wird anfänglich so gebildet, dass Barmittel oder sonstige Vermögensgegenstände aus jedem Teilfonds, der Vermögenswerte in das GAK einbringt, übertragen werden. Danach kann die Verwaltungsgesellschaft nach Bedarf weitere Übertragungen an den GAK vornehmen. Sie kann auch Vermögenswerte eines GAK bis zur Höhe des

Beteiligungsbetrages des betreffenden einbringenden Teilfonds an diesen einbringenden Teilfonds zurückübertragen.

Das in ein GAK eingebrachte Vermögen wird gemäß den Anlagezielen, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der einzelnen einbringenden Teilfonds verwaltet.

Die Beteiligung eines Teilfonds an einem GAK wird unter Bezug auf fiktive Anteile (die „Rechnungsanteile“), von jeweils gleichem Wert bestimmt, die für jedes GAK separat ausgegeben werden. Bei Bildung eines GAK bestimmt die Verwaltungsgesellschaft den Anfangswert der Rechnungsanteile und weist jedem am GAK beteiligten Teilfonds eine Anzahl dieser Rechnungsanteile zu, deren Gesamtwert dem Wert des vom jeweiligen Teilfonds eingebrachten Vermögens entspricht. Der Wert eines Rechnungsanteils wird ermittelt, indem der Nettoinventarwert des GAK durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Rechnungseinheiten Anteile des GAK dividiert wird.

Wenn zusätzliches Vermögen in ein GAK eingebracht oder aus ihm abgezogen wird, so wird die Zuteilung von Rechnungseinheiten zum betreffenden Teilfonds um die Anzahl an Anteilen erhöht bzw. reduziert, die durch Dividieren des Wertes des eingebrachten oder abgezogenen Vermögens durch den aktuellen Wert einer Rechnungseinheit ermittelt wird. Wenn eine Einbringung in bar geleistet wird, so gilt sie für die Zwecke dieser Berechnung als um den Betrag verringert, von dem die Verwaltungsgesellschaft befindet, dass er die Steuern sowie die Abwicklungs- und Kaufkosten darstellt, die durch die Anlage der betreffenden Barmittel anfallen. Werden Barmittel abgezogen, so wird ein entsprechender Aufschlag vorgenommen, der die Kosten darstellt, die bei der Veräußerung von Vermögenswerten des betreffenden GAK anfallen.

Wenn sich ein Vermögenswert aus einem anderen Vermögensgegenstand ableitet, so wird dieser abgeleitete Vermögenswert demselben GAK zugerechnet, aus dem er abgeleitet wurde. Bei jeder Neubewertung eines Vermögenswertes wird die Wertsteigerung bzw. Wertminderung dem betreffenden GAK zugerechnet.

Wenn dem Fonds eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten GAK oder auf eine Maßnahme, die im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten GAK getroffen wurde, bezieht, so wird diese Verbindlichkeit dem betreffenden GAK zugeordnet.

Wenn ein Aktiv- oder Passivposten des Fonds nicht einem bestimmten GAK zugerechnet werden kann, so wird dieser Aktiv- oder Passivposten auf alle GAK anteilmäßig auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des jeweiligen GAK verteilt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Aktiv- oder Passivposten, der von ihr zuvor zugeordnet wurde, neu zuordnen, wenn sie es den Umständen entsprechend für erforderlich hält.

Sowohl der Wert von Vermögensgegenständen, die zu irgendeinem Zeitpunkt in ein GAK eingebracht oder aus ihm abgezogen wurden oder einen Teil eines GAK bilden, als auch der Nettoinventarwert des GAK wird gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Verwaltungsreglements (in ihrer jeweils geltenden Fassung) festgelegt; allerdings unter dem Vorbehalt, dass der Wert des jeweiligen Vermögensgegenstands am Tag der Einbringung bzw. des Abzugs festgelegt werden muss.

Dividenden, Zinsen und sonstige ertragsähnliche Ausschüttungen, die im Zusammenhang mit dem Vermögen eines GAK erzielt werden, werden dem jeweiligen GAK zugerechnet und erhöhen so das jeweilige Nettovermögen. Bei der Auflösung des Fonds oder eines GAK wird das Vermögen dieses GAK (vorbehaltlich der Gläubigeransprüche) den beteiligten Teilfonds entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung an dem GAK anteilig zugewiesen.

Sämtliche Vermögensgegenstände eines bestimmten GAK bleiben die gesamte Zeit über das ungeteilte gemeinschaftliche Eigentum der beteiligten Teilfonds, die zu diesem GAK beigetragen haben.

Gemeinschaftliche Verwaltung von Vermögensgegenständen:

Um die operativen und administrativen Kosten zu senken und gleichzeitig die Investitionen zu diversifizieren, kann der Verwaltungsrat ungeachtet der vorstehenden Ausführungen festlegen, dass das Vermögen eines oder, falls weitere Fonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, mehrerer Teilfonds ganz oder teilweise gemeinschaftlich mit den Vermögensgegenständen eines oder mehrerer Teilfonds oder Vermögenswerten anderer Luxemburgischer Einrichtungen für gemeinsame Anlagen verwaltet werden. In den folgenden Abschnitten bezieht sich der Begriff „gemeinschaftlich verwaltete Rechtsträger“ auf den Fonds und seine einzelnen Teilfonds sowie auf alle Rechtsträger, mit und zwischen denen Co-Management-Vereinbarungen getroffen wurden. Der Begriff „gemeinschaftlich verwaltete Vermögensgegenstände“ bezieht sich auf das gesamte Vermögen dieser gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger, das gemäß derselben Co-Management-Vereinbarung verwaltet wird.

Im Rahmen der Co-Management-Vereinbarung können die Anlageverwalter auf einer konsolidierten Basis für die betreffenden gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger Entscheidungen über Investitionen, Verkäufe und Neuausrichtungen des Portfolios treffen, durch die die Zusammensetzung des Vermögens des Teilfonds beeinflusst wird. Jeder gemeinschaftlich verwaltete Rechtsträger hält einen Teil des gemeinschaftlich verwalteten Vermögens, der dem proportionalen Anteil seines Nettovermögens im Verhältnis zum Gesamtwert des gemeinschaftlich verwalteten Vermögens entspricht. Dieser anteilmäßige Besitz gilt für jede einzelne Investitionslinie, die im Rahmen einer gemeinschaftlichen Verwaltung gehalten oder erworben wird. Bei Investitions- und/oder Verkaufsentscheidungen dürfen diese proportionalen Anteile nicht verändert werden. Zusätzliche Investitionen werden dem gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger gemäß dem gleichen proportionalen Anteil zugewiesen, und verkaufte Vermögensgegenstände werden dem gemeinschaftlich verwalteten Vermögen, das von jedem gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger gehalten wird, anteilmäßig belastet.

Bei Neuzeichnungen in einem der gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger wird der Zeichnungserlös den gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträgern gemäß den veränderten proportionalen Anteilen zugewiesen, die sich aus der Erhöhung des Nettovermögens jenes gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträgers ergeben, der der Begünstigte der Zeichnungen war, und alle Investitionslinien werden durch eine Übertragung von Vermögenswerten aus einem gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger an den anderen abgeändert, um sie den veränderten proportionalen Anteilen anzupassen. Analog dazu können bei einer Rücknahme in einem der gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger die erforderlichen Barmittel den Barmitteln angelastet werden, die von den gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträgern gehalten werden, und zwar gemäß den veränderten proportionalen Anteilen, die sich aus der Verringerung des Nettovermögens jenes gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträgers ergeben, der von der Rücknahme betroffen war, wobei in einem solchen Fall alle Investitionslinien an die veränderten proportionalen Anteile angepasst werden. Wir machen die Anteilhaber darauf aufmerksam, dass, eine Co-Management-Vereinbarung dazu führen kann, dass die Zusammensetzung des Teilfondsvermögens durch Ereignisse beeinflusst wird, die auf andere gemeinschaftlich verwaltete Rechtsträger zurückzuführen sind, wie beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen, wenn durch den Fonds oder seine Bevollmächtigten keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden. Unter ansonsten gleichen Bedingungen führen daher Zeichnungen, die bei einem gemeinschaftlich mit dem Teilfonds verwalteten Rechtsträger eingehen, zu einer Erhöhung der Barmittelreserven dieses Teilfonds. Umgekehrt

führt eine Rücknahme, die in einem gemeinschaftlich mit einem Teilfonds verwalteten Rechtsträger vorgenommen wird, zu einer Verringerung der Barmittelreserven dieses Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auch auf dem Sonderkonto verwaltet werden, das für jeden gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger außerhalb der Co-Management-Vereinbarung eröffnet wurde und über das Zeichnungen und Rücknahmen abgewickelt werden müssen. Die Möglichkeit, beträchtliche Zeichnungen und Rücknahmen diesen Sonderkonten zuweisen zu können, und die Möglichkeit des Fonds oder seiner Bevollmächtigten, die Co-Management-Vereinbarung jederzeit kündigen zu können, erlauben es dem Fonds, die Neuausrichtung des Vermögens seines Teilfonds zu vermeiden, wenn diese Neuausrichtung im Gegensatz zu den Interessen des Fonds oder des Teilfonds und deren Anteilinhaber stehen würde.

Sofern sich aus einer Rücknahme oder aus der Zahlung von Gebühren und Auslagen, die auf einen anderen gemeinschaftlich verwalteten Rechtsträger Anwendung finden (d.h. nicht dem Fonds oder dem betreffenden Teilfonds zurechenbar sind), eine Veränderung in der Zusammensetzung des Fonds oder des Vermögens eines oder mehrerer Teilfonds ergibt, die voraussichtlich gegen die geltenden Anlagebeschränkungen verstößt, so wird das betreffende Vermögen vor Eintritt der Veränderung aus der Co-Management-Vereinbarung herausgenommen, damit das Vermögen nicht von den sich ergebenden Anpassungen betroffen wird.

Gemeinschaftlich verwaltetes Vermögen darf nur mit solchen Vermögensgegenständen gemeinschaftlich verwaltet werden, die gemäß einem Anlageziel investiert werden sollen, das mit dem Anlageziel identisch ist, das für das gemeinschaftlich verwaltete Vermögen gewählt wurde, um zu gewährleisten, dass die Anlageentscheidungen sich in vollem Einklang mit der Anlagepolitik des Teilfonds befinden. Gemeinschaftlich verwaltete Vermögensgegenstände dürfen nur mit solchen Vermögenswerten gemeinschaftlich verwaltet werden, für die die Depotbank ebenfalls als Depotbank fungiert, um zu gewährleisten, dass die Depotbank hinsichtlich des Fonds oder dessen Teilfonds in der Lage ist, ihren Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß dem Gesetz von 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen uneingeschränkt gerecht zu werden. Die Depotbank muss das Fondsvermögen jederzeit vom Vermögen anderer gemeinschaftlich verwalteter Rechtsträger getrennt halten und darum jederzeit in der Lage sein, das Vermögen des Fonds und jedes Teilfonds zu identifizieren. Da gemeinschaftlich verwaltete Rechtsträger eine Anlagepolitik haben können, die nicht genau mit der Anlagepolitik eines Teilfonds identisch ist, kann es vorkommen, dass infolgedessen die realisierte gemeinsame Anlagepolitik restriktiver ist als die des jeweiligen Teilfonds.

Der Fonds kann die Co-Management-Vereinbarung jederzeit fristlos kündigen.

Die Anteilinhaber können sich jederzeit an den eingetragenen Sitz des Fonds wenden, um sich über die prozentualen Verhältnisse des gemeinschaftlich verwalteten Vermögens und über den Rechtsträger zu informieren, mit dem es zum Zeitpunkt der Anfrage eine Co-Management-Vereinbarung gibt. In den Jahres- und Halbjahresberichten werden die Zusammensetzung und die prozentualen Verhältnisse des gemeinschaftlich verwalteten Vermögens ausgewiesen.

ALLGEMEINES

DAUER DES FONDS; LIQUIDATION DES FONDS; AUFLÖSUNG EINES TEILFONDS ODER EINER KLASSE UND ZUSAMMENLEGUNG VON TEILFONDS UND KLASSEN

DAUER DES FONDS

Die Dauer des Fonds ist unbegrenzt. Unter folgenden Umständen jedoch kann/können der Fonds liquidiert, der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund aufgelöst bzw. zusammengelegt oder eine Klasse von Anteilen aufgelöst werden:

LIQUIDATION DES FONDS

- a) Die Entscheidung zur Liquidation des Fonds wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank getroffen. Die Verwaltungsgesellschaft kann eine solche Liquidation insbesondere dann beschließen, wenn der Nettoinventarwert des Fonds auf einen Betrag gesunken ist, der gleich hoch oder niedriger als der von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgelegte minimale Nettovermögens ist, der zur effizienten Verwaltung des Fonds erforderlich ist, oder wenn wesentliche Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Umfeld eingetreten sind oder wenn die Verwaltungsgesellschaft dies als im besten Interesse der Anteilhaber erachtet. Nach einer solchen Entscheidung werden keine Anteile mehr an dem Fonds ausgegeben. Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind weiterhin möglich, falls eine gleiche Behandlung aller Anteilhaber gewährleistet ist. Die betreffenden Anteilhaber werden vor der Entscheidung über eine Liquidation des Fonds in einer Form informiert, die der Verwaltungsgesellschaft angemessen erscheint oder die in den betreffenden Hoheitsgebieten, in denen der Fonds vertrieben wird, gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Vorfeld der Liquidation des Fonds spiegelt der Rücknahmepreis alle veranschlagten Ausgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation wider.
- b) Der Fonds wird auch bei Eintritt eines der Fälle aufgelöst, die in Paragraph 22 des Gesetzes von 2010 beschrieben sind. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sehen unter anderem die Liquidation des Fonds vor, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank in Konkurs gehen, wenn die Depotbank bzw. die Verwaltungsgesellschaft abberufen wird oder wenn ihnen die Lizenz entzogen und diese nicht innerhalb von zwei Monaten erneuert wird. Sobald ein Liquidationsereignis eintritt, werden keine Anteile mehr ausgegeben. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Depotbank geben die Liquidation unverzüglich bekannt.

Die Bekanntgabe der Liquidation wird im „**Mémorial**“ und in mindestens zwei Tageszeitungen mit entsprechender Reichweite gemäß der Festlegung durch die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank veröffentlicht, wobei zumindest eine davon eine Luxemburgische Tageszeitung sein soll.

AUFLÖSUNG DES LEGG MASON EMERGING MARKETS EQUITY FUND ODER EINER KLASSE VON ANTEILEN

Die Entscheidung über die Auflösung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder einer Klasse wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank getroffen. Die Verwaltungsgesellschaft kann eine solche Auflösung insbesondere dann beschließen, wenn der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging

Markets Equity Fund oder der Klasse auf einen Betrag gesunken ist, der gleich hoch oder niedriger als der von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgelegte minimale Nettoinventarwert ist, der zur effizienten Verwaltung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder der Klasse erforderlich ist, oder wenn wesentliche Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Umfeld eingetreten sind oder wenn die Verwaltungsgesellschaft dies ansonsten als im besten Interesse der Anteilhaber erachtet. Nach der Entscheidung zur Auflösung werden keine Anteile des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder der Klasse mehr ausgegeben. Rücknahme und Umtausch von Anteilen sind weiterhin möglich, falls eine gleiche Behandlung aller Anteilhaber gewährleistet ist. Die betreffenden Anteilhaber werden vor der Auflösung des Fonds gemäß den Bestimmungen im Abschnitt *Mitteilungen an Anteilhaber* (siehe unten) in einer Form informiert, die der Verwaltungsgesellschaft angemessen erscheint oder die in den betreffenden Hoheitsgebieten, in denen der Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder die Klasse von Anteilen vertrieben wird, gesetzlich vorgeschrieben ist. Im Vorfeld der Auflösung des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder der Klasse von Anteilen spiegelt der Rücknahmepreis alle veranschlagten Ausgaben und Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung wider.

Die Nettoerlöse aus der Liquidation oder der Auflösung des Fonds, des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder der Klasse, je nach Sachlage, werden an die Anteilhaber anteilmäßig entsprechend ihres jeweiligen Anteilsbesitzes am Fonds, am Legg Mason Emerging Markets Equity Fund oder an der Klasse zum Zeitpunkt der Liquidation oder Auflösung in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 ausgeschüttet. Die Erlöse aus der Liquidation oder der Auflösung, die von den Anteilhabern nicht in Anspruch genommen werden oder die nicht an die Anteilhaber ausgeschüttet werden können, werden nach Beendigung des Liquidations- oder Auflösungsverfahrens für einen Zeitraum von 30 Jahren beim Luxemburgischen Konsignationsamt (Caisse de Consignation) hinterlegt.

VERSCHMELZUNG VON TEILFONDS ODER KLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft kann mit Zustimmung der Depotbank entscheiden, zwei oder mehrere Teilfonds oder Klassen des Fonds bzw. einen oder mehrere Teilfonds (falls weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden) oder Klassen des Fonds mit einem anderen Luxemburgischen oder ausländischen OGAW oder, falls weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, einem seiner Teilfonds zu verschmelzen, wenn der Nettoinventarwert eines Teilfonds bzw. einer Klasse auf einen Betrag gesunken ist, der gleich hoch oder niedriger als der von der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit festgelegte minimale Nettoinventarwert ist, welcher zur effizienten Verwaltung eines solchen Teilfonds oder einer solchen Klasse erforderlich ist, oder wenn wesentliche Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Umfeld eingetreten sind oder um die operative bzw. verwaltungsbezogene Effizienz zu fördern oder wenn die Verwaltungsgesellschaft dies ansonsten als im besten Interesse der Anteilhaber erachtet. Mindestens einen Monat vorher ergeht gemäß den Bestimmungen im Abschnitt *Mitteilungen an Anteilhaber* (siehe unten) eine Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds bzw. Klassen, die verschmolzen werden sollen. Die Anteilhaber, die sich nicht an der Verschmelzung beteiligen wollen, können innerhalb dieser Frist die Rücknahme ihrer jeweiligen Anteile beantragen. Die Rücknahme erfolgt (abgesehen von den Gebühren der Verwaltungsgesellschaft zur Deckung der Desinvestitionskosten) gebührenfrei zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil, der an dem Tag ermittelt wird, an dem diese Anweisungen als eingegangen gelten.

BERICHTE UND ABSCHLÜSSE

Die Verwaltungsgesellschaft veranlasst jedes Jahr für den Zeitraum zum 31. März die Erstellung eines geprüften Jahresberichts für den Fonds. Dieser Bericht steht den Anteilhabern innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zur

Verfügung. Des Weiteren veranlasst die Verwaltungsgesellschaft die Erstellung eines ungeprüften Halbjahresberichts, der die ungeprüften Halbjahresabschlüsse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund bis zum 30. September jedes Jahres enthält. Die ungeprüften Halbjahresabschlüsse stehen den Anteilhabern innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Berichtszeitraums zur Verfügung.

Für den Zweck der Erstellung der konsolidierten Jahresbilanz wird das gesamte Nettovermögen des Fonds in US-Dollar ausgedrückt. Für diese Berechnung wird das, falls weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, Nettovermögen jedes einzelnen Teilfonds in US-Dollar umgerechnet. Die Bilanz enthält spezifische Informationen zu jedem Teilfonds, falls weitere Teilfonds innerhalb des Fonds aufgelegt werden, sowie konsolidierte Informationen zum Fonds.

VERWALTUNGSREGLEMENT DES FONDS

Die Verwaltungsgesellschaft darf vorbehaltlich der Einholung der erforderlichen vorherigen Genehmigungen und in Absprache mit der Depotbank jederzeit und entsprechend den Erfordernissen das Verwaltungsreglements des Fonds abändern oder ihr Bestimmungen hinzufügen.

INFORMATIONEN FÜR DIE ANTEILINHABER

Der Nettoinventarwert je Anteil des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund wird gemäß den geltenden Gesetzen in den vom Verwaltungsrat jeweils festgelegten Zeitungen veröffentlicht. Er kann ferner in weiteren von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Publikationen in den Ländern veröffentlicht werden, in denen Anteile angeboten werden.

Der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise können auch an jedem Geschäftstag in den Niederlassungen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank erfragt werden.

Weitere Informationen über den Fonds oder den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund sind ggf. auf Anfrage an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem Vermittler erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für Irrtümer oder verspätete oder nicht erfolgte Veröffentlichungen von Preisen keine Verantwortung übernehmen.

MITTEILUNGEN AN ANTEILINHABER

Mitteilungen an Anteilhaber werden entweder in einer Tageszeitung in Luxemburg und in Tageszeitungen in Ländern, in denen Fondsanteile angeboten und verkauft werden (soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist), veröffentlicht, den Anteilhabern an ihre im Anteilsregister festgehaltene Anschrift zugesandt oder auf eine sonstige Weise, die die Verwaltungsgesellschaft für geeignet hält, überbracht.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Es wurden die folgenden Verträge abgeschlossen, die eventuell von wesentlicher Bedeutung sind oder sein können:

- (i) der Depot- und Zahlstellendienstvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank;
- (ii) die Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Verwalter, der Register- und Transferstelle;
- (iii) der Anlageverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter, gemäß dem der Anlageverwalter mit der Erbringung bestimmter Anlageverwaltungsdienstleistungen für den Legg Mason Emerging Markets Equity Fund beauftragt wurde;

- (iv) die Verträge zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und den Vermittlern, gemäß denen die Vermittler zu Vertriebsgesellschaften, Platzierungsstellen und/oder Bevollmächtigten für den Fonds ernannt wurden.

EINSEHBARE DOKUMENTE

Es können Kopien der folgenden Dokumente während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden:

- (i) die jüngste Fassung des (vollständigen und vereinfachten) Verkaufsprospekts;
- (ii) die oben genannten wesentlichen Verträge;
- (iii) das Verwaltungsreglements des Fonds;
- (iv) die Gründungsurkunde der Verwaltungsgesellschaft;
- (v) der jüngste geprüfte Jahresbericht des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft;
- (vi) der jüngste ungeprüfte Halbjahresbericht des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft, sofern seit der letzten Jahresbilanz ein solcher vorliegt.

Die Anteilhaber können von der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei Kopien der jüngsten Jahres- oder Halbjahresberichte erhalten oder die Berichte am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft an jedem Geschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten einsehen.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesem Verkaufsprospekt haben die folgenden Wörter und Begriffe die folgenden Bedeutungen:

Abschlussprüfer	bedeutet	PriceWaterhouseCoopers, Luxemburg, oder jede sonstige Buchprüfungsfirma, die die Verwaltungsgesellschaft jeweils zu Abschlussprüfern des Fonds bestimmt.
Andere OGA	bedeutet	ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1(2) der Richtlinie 2009/65/EG des Rates in der jeweils geltenden Fassung.
Anlageberater	bedeutet	jeder einzelne oder alle der in Anhang III aufgeführten Institutionen, die im Rahmen der Bestimmungen und Bedingungen eines Anlageberatungsvertrages durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Erbringung von Anlageberatungsdienstleistungen beauftragt wurden.
Anlageverwalter	bedeutet	die in Anhang II aufgeführte Institution, die im Rahmen der Bestimmungen und Bedingungen eines Anlageverwaltungsvertrages durch die Verwaltungsgesellschaft mit der Erbringung von Anlageberatung und anderen Dienstleistungen, einschließlich der Ausführung von Transaktionen im Namen des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund, den sie verwaltet, beauftragt wurde.
Anteil oder Anteile	bedeutet	ein ungeteiltes Nutzungsrecht an der Unterklasse des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund in einer bestimmten Angebotswährung.
Anteilinhaber	bedeutet	eine Person, die in den Fonds investiert hat und als Anteilinhaber im Anteilinhaberbuch eingetragen ist. Institutionen, die keine Vermittler sind, gelten als Anteilinhaber. Wenn es sich bei diesen Institutionen um Finanzinstitute in einem Land handelt, dessen Anti-Geldwäschegesetze nicht mit jenen des Großherzogtums Luxemburg vergleichbar sind, sind sie verpflichtet, gegenüber der Register- und Transferstelle die Identität der wirtschaftlichen Inhaber der Anteile nachzuweisen.
Asiatischer Raum (außer Japan)		dazu gehören zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts China, Hongkong, <i>Indien</i> , Indonesien, Kasachstan, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam. Dieser Begriff umfasst auch die Länder, die unter „Schwellenländer des asiatischen Raums“ und

		„Entwickelte Länder des asiatischen Raums“ aufgeführt sind.
Asien-Pazifik-Raum		dazu gehören Australien, Hongkong, Singapur, Neuseeland, China, Thailand, Indonesien, Südkorea, Malaysia, Taiwan und die Philippinen. Für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts umfasst dieser Begriff auch die Länder, die unter „Schwellenländer des Asien-Pazifik-Raums“ und „Entwickelte Länder des Asien-Pazifik-Raums“ aufgeführt sind.
Barmittel	bedeutet	Kontokorrenteinlagen und Termineinlagen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten.
Bewertungsstichtag	bedeutet	jeder Geschäftstag (zum Geschäftsschluss), an dem der NAV durch den Verwalter berechnet wird.
Chinesische Unternehmen		bedeutet Unternehmen mit Sitz in der Volksrepublik China oder die den überwiegenden Teil ihrer geschäftlichen Aktivitäten dort durchführen.
Citigroup	bedeutet	die Citigroup, die am 8. Oktober 1998 durch die Fusion von Citicorp und Travelers Group Inc. entstanden ist.
Depotbank	bedeutet	die Citibank International plc (Luxembourg Branch) in ihrer Eigenschaft als solche.
Dividendenpapiere aus Schwellenländern	bedeutet	Dividendenwerte von Emittenten mit Sitz in einem Schwellenland oder die den überwiegenden Teil ihrer Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben.
Entwickelte Länder des asiatischen Raums		Dazu gehören zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts Länder wie beispielsweise Hongkong und Singapur.
Entwickelte Länder des Asien-Pazifik-Raums		Dazu gehören zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts Länder wie beispielsweise Australien, Hongkong, Japan, Singapur und Neuseeland.
Erstklassige Wertpapiere		bedeutet Wertpapiere, die von Standard & Poor's mit BBB oder höher bewertet oder die von einer anderen anerkannten Rating-Agentur mit einer vergleichbaren Bewertung versehen wurden, bzw. Wertpapiere ohne Rating, denen der Anlageverwalter eine vergleichbare Qualität zuweist.
EU	bedeutet	die Europäische Union einschließlich der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums.
EU-Mitgliedstaat	bedeutet	jeweils einen Mitgliedstaat der europäischen Union, zu der für die Zwecke dieses Verkaufsprospekts die Mitgliedstaaten des europäischen Wirtschaftsraumes zählen.
Euro	bezeichnet	das gesetzliche Zahlungsmittel der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Europäische Schwellenländer		zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts Länder wie beispielsweise Kroatien, Russland, Türkei und die Ukraine.
Europäische Unternehmen		bedeutet Unternehmen mit Sitz in Europa oder die ihre überwiegenden Aktivitäten in Deutschland betreiben.
Eurozone	bedeutet	die Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion, die am 1. Januar 1999 entstanden ist.
FATF-Staat	bedeutet	jedes Land, das der Financial Action Task Force beigetreten ist.
Fitch	bedeutet	die Ratingagentur Fitch Ratings, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Fimalac S.A.
Fonds	bedeutet	Legg Mason Global Funds FCP (Luxemburg), ein Umbrellafonds, der aus einem Teilfonds besteht.
Geldmarktinstrumente	bedeutet	Instrumente, die im Regelfall auf dem Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau festgestellt werden kann.
Geregelter Markt	bedeutet	ein multilaterales System, das von einem Marktteilnehmer betrieben und/oder verwaltet wird, der mehrere am Kauf und Verkauf von Beteiligungen an Finanzinstrumenten interessierte Drittparteien im System und im Einklang mit den Vorschriften ohne Ermessensspielraum zusammenführt oder deren Zusammenkunft erleichtert, und zwar so, dass dies zu einem Vertragsabschluss im Hinblick auf die gemäß den Vorschriften und/oder Systemen zum Handel zugelassenen Finanzinstrumente führt, und der hierzu ermächtigt ist und regelmäßig und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Titel III der Richtlinie 2004/39/EG handelt. In Luxemburg sind geregelte Märkte jene Systeme, die in der amtlichen Liste der geregelten Märkte verzeichnet sind, welche gemäß Artikel 16 des Gesetzes vom 13. Juli 2007 über Märkte für Finanzinstrumente von der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> verwahrt wird. In anderen Mitgliedstaaten sind geregelte Märkte jene Systeme, die in einer von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 47 der Richtlinie 2004/39/EG erstellten Liste erfasst sind. In Drittländern sind geregelte Märkte jene Systeme, die von einer Behörde genehmigt wurden und/oder überwacht werden und regelmäßig und nach Bestimmungen betrieben werden, die mit den Vorschriften in Titel I, Kapitel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2007 über Märkte für Finanzinstrumente vergleichbar sind.
Gesamtvermögen	bedeutet	der Nettoinventarwert des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund zzgl. seiner Verbindlichkeiten.
Geschäftstag	bedeutet	einen vollen Banktag, an dem Banken und Finanzinstitute in Luxemburg ganztägig geschäftsoffen sind.

Gesetz von 2010	bedeutet	das Luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung.
Hongkong-Unternehmen		bedeutet Unternehmen mit Sitz in Hongkong oder die ihre überwiegenden Aktivitäten in Hongkong betreiben.
Japanische Unternehmen		bedeutet Unternehmen mit Sitz in Japan oder die ihre überwiegenden Aktivitäten in Japan betreiben.
Japanischer Yen oder Yen		bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel in Japan.
Klassen	bedeutet	eine Untergruppe innerhalb eines Teilfonds gemäß dem Abschnitt <i>Investitionen in Fondsanteilklassen</i> . Die Klassen eines Teilfonds unterscheiden sich nach den geltenden Gebühren (Klassen A, M und I) oder ihrer Verfügbarkeit für bestimmte Anleger (Klassen M und I).
Konzern	bedeutet	wenn eine Muttergesellschaft: <ul style="list-style-type: none"> (i) eine Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens hält (Tochtergesellschaft); oder (ii) das Recht zur Ernennung oder Abbestellung einer Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats oder Aufsichtsrats eines anderen Unternehmens hat (Tochtergesellschaft) und gleichzeitig Aktionär oder Gesellschafter dieses Unternehmens ist; oder (iii) das Recht zur Ausübung eines beherrschenden Einflusses auf ein Unternehmen (Tochtergesellschaft) hat, dessen Aktionär oder Gesellschafter sie ist, und zwar gemäß einem mit diesem Unternehmen geschlossenen Vertrag oder einer Bestimmung in seiner Satzung oder Gründungsurkunde, sofern das für diese Tochtergesellschaft geltende Recht einen Abschluss solcher Verträge bzw. solche Bestimmungen erlaubt. Ein Mitgliedstaat muss nicht vorschreiben, dass eine Muttergesellschaft ein Aktionär bzw. ein Gesellschafter der Tochtergesellschaft sein muss. Mitgliedstaaten, deren Gesetze keine derartigen Verträge oder Klauseln vorschreiben, müssen diese Vorschrift nicht anwenden; oder (iv) Aktionär oder Gesellschafter eines Unternehmens ist, und: <ul style="list-style-type: none"> (a) eine Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats oder des Aufsichtsrats dieses Unternehmens (Tochtergesellschaft), die während des Geschäftsjahres, des vorausgegangenen Geschäftsjahres und bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzernabschluss erstellt wurde, im Amt waren, ausschließlich auf Grund ihrer Stimmrechte ernannt wurde; oder (b) allein gemäß einem Vertrag mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses Unternehmens (Tochtergesellschaft) eine Mehrheit der Aktionärs- oder Gesellschafterstimmrechte hält. Die Mitgliedstaaten

können detailliertere Vorschriften in Bezug auf die Form und den Inhalt solcher Verträge einführen.

Die Mitgliedstaaten müssen zumindest die vorstehend in (b) angeführten Übereinkünfte vorschreiben. Sie können die Anwendung des vorstehenden Absatzes (a) davon abhängig machen, dass die Beteiligung 20 % oder mehr der Aktionärs- oder Gesellschafterstimmrechte umfassen muss.

Legg Mason oder Legg-Mason-Gruppe	bedeutet	alle Unternehmen, die sich direkt oder indirekt in Besitz der globalen Vermögensverwaltungsfirma Legg Mason, Inc., einer Holding-Gesellschaft mit Sitz in Baltimore, Maryland, USA, befinden.
Luxemburgische Aufsichtsbehörde	bedeutet	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)</i> .
Managementgebühr	bedeutet	die Gebühr, die der Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird, einschließlich der unter <i>Gebühren und Auslagen</i> genauer beschriebenen Gebühren, die sie an die Verwaltungsstelle (in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbeauftragte und Domizilstelle), den/die Anlageverwalter, den/die Anlageberater und die Vermittler entrichtet.
Moody's	bedeutet	die Ratingagentur Moody's Investors' Services, Inc.
Nettoinventarwert	bedeutet	den Marktwert des Vermögens (NAV) des Legg Mason Emerging Markets Equity Fund abzüglich der Verbindlichkeiten, die einer Klasse bzw. Unterklasse zuzurechnen sind – im Sinne des Abschnitts <i>Nettoinventarwert</i> im vorliegenden Text. Der NAV wird auf die nächstliegende gültige Einheit der jeweiligen Währung auf- oder abgerundet.
Nettoinventarwert je Anteil		bedeutet den Nettoinventarwert, dividiert durch die Anzahl der Anteile der betreffenden Unterklasse, die sich am Bewertungsstichtag in der Angebotswährung im Umlauf befinden. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf die nächstliegende gültige Einheit der jeweiligen Währung auf- oder abgerundet.
NRSRO	bedeutet	Nationally Recognised Statistical Rating Organisation, einschließlich Moody's, S&P und Fitch.
OECD	bedeutet	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).
OECD Europäische Länder		bedeutet die EU-Mitgliedstaaten sowie Skandinavien und die Schweiz.
OECD-Länder/ oder Land		bedeutet die Länder, die zum jeweiligen Zeitpunkt Mitglieder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind. Derzeit sind dies Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich,

		Schweden, die Schweiz, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.
OGAW	bedeutet	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Rates; in der jeweils geltenden Fassung.
OTC	bedeutet	Over-the-counter-market für Finanzinstrumente.
Qualifizierter Staat	bedeutet	alle Mitgliedstaaten der EU bzw. vorbehaltlich des Gesetzes von 2010 andere Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.
Register- und Transferstelle		bedeutet die Citibank International plc (Luxembourg Branch) in ihrer Eigenschaft als solche.
S&P	bedeutet	die Ratingagentur Standard & Poor's.
Schuldverschreibungen aus Schwellenländer	bedeutet	Schuldverschreibungen von Emittenten mit Sitz in einem Schwellenland oder die den überwiegenden Teil ihrer Aktivitäten in einem Schwellenland betreiben.
Schwellenländer	bedeutet	Länder, die zum Zeitpunkt des Kaufs von der Weltbank und deren verbundenen Unternehmen als Länder mit „geringem“ oder „mittlerem“ Einkommen eingestuft sind. Für diesen Verkaufsprospekt schließt dieser Begriff auch Lateinamerika, Afrika und die Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie jene Länder ein, die als aufstrebende Länder Europas und aufstrebende Länder des Raums Asien-Pazifik definiert sind, sowie Länder, in denen Emissionen von hoheitlichen Emittenten von einer NRSRO schlechter als mit Investment Grade bewertet werden.
Schwellenländer Asien-Pazifik-Raums		dazu gehören zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts Länder wie die Philippinen, Indonesien, Thailand, Malaysia, China, Südkorea, Taiwan, Vietnam, Laos, Indien, Pakistan und Sri Lanka.
Schwellenländer des asiatischen Raums		dazu gehören zum Datum der Erstellung dieses Verkaufsprospekts Länder wie beispielsweise China, Indien, Indonesien, Kasachstan, Malaysia, Pakistan, die Philippinen, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand und Vietnam.
Swaption	bedeutet	ein Wertpapier, das gemäß den Bestimmungen und Bedingungen der Zusatzerklärung zu den ISDA-Begriffsbestimmungen des Jahres 1991 der Internationalen Organisation für Swaps und Derivate (ISDA) von 1998 definiert ist und ausgestellt wird und das eine Kombination aus Option und Währungsswap darstellt. Wenn gemäß diesen Bestimmungen und Bedingungen für eine Swaption-Transaktion eine „physische Übergabe“ vorgesehen ist, so gilt das Wertpapier analog zu einer

		Option als Abschluss eines im Voraus festgelegten Zinsswaps, während eine Swaption, die einen „Barausgleich“ vorsieht, als ein Zinspapier angesehen wird, dem analog einer Zinsoption ein Swap zugrunde liegt.
Teilfonds	bedeutet	ein Sondervermögen, das die Verwaltungsgesellschaft jeweils auflegt, das ein separates Gemeinschaftseigentum an Vermögensgegenständen des Fonds darstellt und gemäß den für dieses Sondervermögen geltenden Anlagezielen und der Anlagepolitik investiert wird.
Übertragbare Wertpapiere		bedeutet Aktien und andere aktienähnliche Wertpapiere („Aktien“); – Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel („Schuldtitel“); – alle anderen marktfähigen Wertpapiere, die mit dem Recht zum Erwerb solcher übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch versehen sind; mit Ausnahme von Techniken und Instrumenten, die sich auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.
Unterklasse	bedeutet	eine Untergruppe einer Anteilsklasse. Die Unterklassen einer Klasse unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ausschüttungspolitik (Stammanteile oder Ausschüttungsanteile). Eine Unterklasse kann des Weiteren in Anteile unterschiedlicher Angebotswährungen unterteilt sein.
Unternehmen aus dem Asien-Pazifik-Raum		Unternehmen mit Sitz im asiatisch-pazifischen Raum mit Ausnahme Japans oder die ihre überwiegenden geschäftlichen Aktivitäten dort durchführen
Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich		bedeutet Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder die ihre überwiegenden Aktivitäten im Vereinigten Königreich betreiben.
USA oder Vereinigte Staaten	bedeutet	die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, einschließlich der Bundesstaaten und des District of Columbia.
US-amerikanische Unternehmen		bedeutet Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten oder die ihre überwiegenden Aktivitäten in den Vereinigten Staaten betreiben.
US-Dollar oder USD	bedeutet	die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten.
US-Person	bedeutet	(i) alle Personen, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten oder dort ansässig sind; (ii) Kapital- oder Personengesellschaften oder sonstige Rechtspersonlichkeiten, die im Rahmen der Gesetze der Vereinigten Staaten gegründet wurden,

organisiert sind oder ihren Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten haben;

(iii) ein Nachlass- oder Treuhandvermögen, dessen Erträge der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, und zwar unabhängig von seinem Ursprung;

(iv) eine Rechtspersönlichkeit, die hauptsächlich für die passive Kapitalanlage organisiert ist und an der eine oder mehrere Einzelpersonen oder Rechtspersönlichkeiten, die unter (i), (ii) oder (iii) genannt sind, Anteile halten, die insgesamt mindestens 10 % der Nutzungsrechte an dieser Rechtspersönlichkeit repräsentieren, oder deren Hauptgeschäftszweck in der Förderung von Investitionen durch diese Personen oder Rechtspersönlichkeiten in einen Warenpool besteht, bezüglich dem der Betreiber von bestimmten Auflagen der Bundesverordnungen und Verwaltungsvorschriften Nr. 17, Teil 4 der Bestimmungen der US-Aufsichtsbehörde für Warenterminbörsen befreit ist, da es sich bei dessen Anteilhabern nicht um solche Personen oder Rechtspersönlichkeiten handelt;

(v) Pensionspläne für Beschäftigte, leitende Mitarbeiter oder Geschäftsführer von Organisationen, die in den Vereinigten Staaten oder gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten gegründet wurden, organisiert sind oder bestehen, oder deren Hauptgeschäftssitz in den Vereinigten Staaten liegt;

(vi) alle Rechtspersönlichkeiten, die zum Zweck der Anlage in Fondsanteile gegründet wurden; oder

(vii) alle Rechtspersönlichkeiten, die gemäß der Definition in Bestimmung S im Rahmen des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in sonstigen Fällen eine US-Person wären, einschließlich (a) eines Nachlasses, an dessen Verwaltung ein Testamentsvollstrecker oder Nachlaßverwalter beteiligt ist, bei dem es sich um eine US-Person handelt, (b) eine Treuhandenschaft, an der eine US-Person als Treuhänder beteiligt ist, (c) eine in den USA ansässige Vertretung oder Niederlassung einer ausländischen Organisation, (d) eines Kontos, das durch einen Händler oder Treuhänder zum Nutzen einer US-Person geführt wird und bei dem es sich entweder (i) um ein Konto mit eingeschränkter Verfügungsgewalt oder (ii) um ein Konto mit uneingeschränkter Verfügungsgewalt handelt, das durch einen Händler oder Treuhänder geführt wird, der in den USA organisiert bzw. eingetragen ist oder, im Fall einer Einzelperson, in den USA ansässig ist, und (e) um ein Konto mit uneingeschränkter Verfügungsgewalt, das zum Nutzen einer US-Person oder einer Person außerhalb der USA durch einen nichtgewerblichen Treuhänder geführt wird, der in den USA organisiert bzw. eingetragen oder im Fall einer Einzelperson in den USA ansässig ist; vorbehaltlich

		bestimmter Ausnahmen, die in der Bestimmung S enthalten sind;
		zum Zwecke des Fonds jedoch unter Ausschluss von Legg Mason, dessen Tochtergesellschaften und angegliederten Unternehmen.
Verkaufsprospekt	bedeutet	das vorliegende Dokument einschließlich aller Nachträge, die in Verbindung mit dem vorliegenden Dokument und dem jeweils aktuellen Jahresbericht und -abschluss bzw. Halbjahresbericht und -abschluss des Fonds (wenn dieser Halbjahresbericht jüngeren Datums ist als der zurückliegende Jahresbericht) zu lesen und zu verstehen sind und einen Bestandteil des vorliegenden Dokuments und der entsprechenden Jahres- bzw. Halbjahresberichte und -abschlüsse bilden.
Vermittler	bedeutet	Verkaufsbeauftragte, Vertriebskräfte, Kundendienstbeauftragte und Bevollmächtigte, die von der Verwaltungsgesellschaft ernannt und zugelassen wurden, sowie Makler, Händler oder sonstige Parteien, die entsprechende Verträge mit der Verwaltungsgesellschaft oder den Vermittlern abgeschlossen haben.
Verwalter	bedeutet	die Citibank International plc (Luxembourg Branch) in ihrer Eigenschaft als Verwalter.
Verwaltungsgesellschaft		bedeutet Legg Mason Investments (Luxembourg) S.A.
Verwaltungsreglement des Fonds		bedeutet die von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellte und von der Depotbank gebilligte Verwaltungsreglement des Fonds (in ihrer jeweils geltenden ergänzten oder abgeänderten Fassung), die die Aktivitäten des Fonds reguliert und die laut Gesetz von den Anteilhabern des Fonds automatisch beim Erwerb von Fondsanteilen akzeptiert wird.

ANHANG I – Angebot der Anteilsklassen

		Klasse A								
		Stamm				Ausschüttung				
		Euro	US\$	Sonstige	Angebots- Währung Hedged Klasse (1)	Euro	US\$	£	Sonstige	Angebots- Währung Hedged Klasse (1)
Basis- Währung des Teilfonds										
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (2)	US\$	X	X	-	-	X	X	X	-	-

X: verfügbare Klasse

-: Klasse nicht
verfügbar

Anmerkungen:

(1) In dieser Unterklasse werden Absicherungstechniken angewandt, die das Währungsrisiko der jeweiligen Unterklasse gegenüber der bezeichneten Angebotswährung absichern sollen. Die Unterklasse wird nur dann aktiviert, wenn der entsprechende Gegenwert in Höhe von USD 10.000.000 für Investitionen zur Verfügung steht (oder ein Mindestwert, der vom Verwaltungsrat zur effizienten Verwaltung des Währungsüberhangs für notwendig erachtet wird). Die erfolgreiche Durchführung von Kurssicherungsstrategien, welche mit dem Profil des Währungsrisikos der Anlagen, das der jeweils gesicherten Unterklasse zurechenbar ist, exakt übereinstimmen, kann nicht garantiert werden.

(2) Abrechnungszeitraum für die Zeichnung: Der Erlös muss innerhalb von 4 Geschäftstagen nach dem Bewertungsstichtag bei der Depotbank eingehen.

Für die abgesicherten Klassen lesen Sie bitte den Abschnitt *Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Währungsrisiken*.

ANHANG I – Angebot der Anteilsklassen

	Basis- Währung des Teilfonds	Klasse I						Klasse M (*)			
		Stamm			Ausschüttung			Stamm			
		Euro	US\$	Sonstige	Angebots- Währung Hedged Klasse (1)	£	Angebots- Währung Hedged Klasse (1)	Euro	US\$	Sonstige	Angebots- Währung Hedged Klasse (1)
Legg Mason Emerging Markets Equity Fund (2)	US\$	X	X	-	-	X	-	-	X	-	-

X: verfügbare Klasse

-: Klasse nicht
verfügbar

Anmerkungen: (1) In dieser Unterklasse werden Absicherungstechniken angewandt, die das Währungsrisiko der jeweiligen Unterklasse gegenüber der bezeichneten Angebotswährung absichern sollen. Die Unterklasse wird nur dann aktiviert, wenn der entsprechende Gegenwert in Höhe von USD 10.000.000 für Investitionen zur Verfügung steht (oder ein Mindestwert, der vom Verwaltungsrat zur effizienten Verwaltung des Währungsüberhangs für notwendig erachtet wird). Die erfolgreiche Durchführung von Kurssicherungsstrategien, welche mit dem Profil des Währungsrisikos der Anlagen, das der jeweils gesicherten Unterklasse zurechenbar ist, exakt übereinstimmen, kann nicht garantiert werden.

(2) Abrechnungszeitraum für die Zeichnung: Der Erlös muss innerhalb von 4 Geschäftstagen nach dem Bewertungsstichtag bei der Depotbank eingehen.

(*) Die Klasse-M-Anteile sind speziell für die Anlageverwalter von Legg Mason gedacht bzw. können im Ermessen des Verwaltungsrats ausgegeben werden.

Für die abgesicherten Klassen lesen Sie bitte den Abschnitt *Techniken und Instrumente zum Schutz gegen Währungsrisiken*.

ANHANG II

In der folgenden Liste sind die Anlageverwalter und Anlageberater aufgeführt, die die Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit ernennen kann:

Anlageverwalter

Legg Mason International Equities Limited (die unter dem Namen „Esemplia Emerging Markets“ firmiert)

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Marcard, Stein & Co. AG
Ballindamm 36
20095 Hamburg
Bundesrepublik Deutschland

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle gemäß § 131 Investmentgesetz in der Bundesrepublik Deutschland übernommen.

Anträge auf Umtausch oder Rücknahme der Anteile können bei der Marcard, Stein & Co. AG eingereicht werden. In der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger können verlangen, dass Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anleger, über die Marcard, Stein & Co. AG geleitet werden. In diesem Fall wird die Zahlstelle diese Zahlungen auf ein vom Anleger angegebenes Konto überweisen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, Kopien des Verwaltungsreglements, die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Marcard, Stein & Co. AG, in Papierform kostenlos erhältlich. Die wesentlichen Verträge, die auf der Seite 63 dieses Verkaufsprospekts unter "Wesentliche Verträge" bezeichnet werden sowie die weiteren auf Seite 63 unter der Überschrift "Einsehbare Dokumente" bezeichneten weiteren Dokumente sind bei der Marcard, Stein & Co. AG kostenlos einsehbar. Die aktuellen Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger und sonstige Informationen über die Gesellschaft können ebenfalls kostenlos bei der Marcard, Stein & Co. AG erfragt werden.

2. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden unter www.leggmason.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden im "Elektronischen Bundesanzeiger" veröffentlicht.

Die Anleger in Deutschland werden entsprechend § 42a Investmentgesetz mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a. die Aussetzung der Rücknahme der Anteile,
- b. die Kündigung der Verwaltung oder die Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds,
- c. Änderungen des Verwaltungsreglements, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d. die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e. die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

3. Steuerliche Anforderungen

Die Investmentgesellschaft beabsichtigt, die Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Investmentsteuergesetz (InvStG) bekannt zu machen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Voraussetzungen des § 5 InvStG auch tatsächlich erfüllt werden.

Soweit die Gesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nachkommt, können deutsche Anleger von der steuerlichen Begünstigung nach §§ 2-4 InvStG profitieren. Soweit die Investmentgesellschaft den steuerlichen Ermittlungs- und Veröffentlichungspflichten des Investmentsteuergesetzes nicht nachkommt, finden die Vorschriften der Strafbesteuerung nach § 6 InvStG Anwendung. In diesem Fall sind beim Anleger die Ausschüttungen auf Anteile, der Zwischengewinn sowie 70 % des Mehrbetrags anzusetzen, der sich zwischen dem ersten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis eines Anteils ergibt. Mindestens sind 6 % des letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises anzusetzen. Der anzusetzende Teil des Mehrbetrags gilt mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres als ausgeschüttet und zugeflossen.

Die Investmentgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen auf Anforderung der deutschen Finanzverwaltung nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt. Die Korrektur kann die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.

Die vorstehenden Angaben sind lediglich als allgemeiner Überblick über die Besteuerung der in Deutschland ansässigen Anleger zu verstehen, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und eine eingehende professionelle steuerliche Beratung des Anlegers keinesfalls ersetzen kann und will. Die Angaben beruhen auf der Gesetzeslage und der Auffassung der deutschen Finanzverwaltung zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Prospekts. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich zwischen diesem Datum und der Investitionsentscheidung des Anlegers die Gesetzeslage oder die Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ändert, wird Anlegern dringend geraten, sich vor einer Investitionsentscheidung über die steuerlichen Folgen des Erwerbs der Fondsanteile individuell von entsprechend qualifizierten Personen beraten zu lassen.

LEGG MASON
GLOBAL ASSET MANAGEMENT